

Geschäftsbericht 2006

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Geschäftsbericht 2006

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

VORWORT	6
1. LEITFADEN DURCH DEN GESCHÄFTSBERICHT	7
2. JAHRESTHEMA: KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION	8
3. AMTSZIELREPORT	10
4. LEISTUNGEN – EINFÜHRUNG	30
5. LEISTUNGEN – ÜBERBLICKE	31
Tageseinrichtungen für Kinder	32
Tagespflege für Kinder	37
Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK	40
Kinder- und Jugendarbeit	42
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	44
Jugendsozialhilfen	46
Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen der Jugendsozialarbeit	48
Arbeitsmarktinitiative AIM jugend+, Jugendberufshilfen	50
Suchtprävention	52
Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen	54
Familienbildung	56
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge	58
Ambulante Hilfen	60
Stationäre Hilfen	63
Inobhutnahmen	66
Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmithwirkung der Jugendgerichtshilfe	68
Mithwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht	70
Beistandschaften	72
Vormundschaften und Pflegschaften	74
Adoptionen	76
Unterhaltsvorschuss	78
Jugendhilfeplanung	80
Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen	84
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	86
(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte u. a. für das Sozial- und Gesundheitsamt	88
Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mithwirkung an Stadtteilprojekten	90
Betreuungsstelle/Förderung der Betreuungsvereine	92
Schwangerschaftsberatung (einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)	94

6. SOZIALRAUMREPORT	96
BEZIRK MITTE	96
BEZIRK WEST	98
BEZIRK NORD	100
BEZIRK OST/SÜDOST	103
BEZIRK HILTRUP	105
7. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	108
8. JUGENDHILFEETAT	110
9. FINANZDATENBLATT	116
10. AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN	118
11. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN NACH § 78 SGB VIII	122
12. TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE	128
13. STELLENPLAN	131
14. ORGANISATION	133

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt Ihnen für das Jahr 2006 nunmehr den 5. Geschäftsbericht mit einer differenzierten Analyse der Leistungen vor.

Das Jahr 2006 war für uns alle ein Jahr der fachlichen Herausforderungen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe danke ich für das große Engagement für Kinder und Familien trotz schwieriger finanzieller und personeller Rahmenbedingungen.

In Nordrhein-Westfalen war das Kindergartenjahr geprägt von Initiativen der Landesregierung, das bestehende Kindergartengesetz – GTK-NRW – zu reformieren und insbesondere die Finanzierung neu zu regeln. Seit März 2007 liegt der Regierungsentwurf zu einem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – KiBiz – vor, welches das GTK im Sommer 2008 ablösen soll.

Durch die Vorlage eines ersten Berichtes Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster wurden die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit 2007 – 2009 festgelegt. In diesem Bericht wurde das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ detailliert analysiert und entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert. Im laufenden Jahr werden die Handlungsfelder „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ aufgegriffen. Hier wird es die vorrangige Aufgabe sein, auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen eine grundlegende Datenaufbereitung und –analyse vorzunehmen und Begriffe wie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit Leben zu füllen.

Kinderschutz und Prävention haben wir aufgrund der gesetzlichen Änderungen und gesellschaftlichen Herausforderungen als Jahresthema gewählt und qualitativ weiterentwickelt.

Im September hat der Rat der Stadt Münster auf der Grundlage eines von Jugendlichen, freien Trägern, Politik und Verwaltung entwickelten Gesamtkonzeptes die Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster beschlossen. Hierdurch wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Interessen und das Mitspracherecht von jungen Menschen auf eine verbindliche Grundlage zu stellen.

Besondere Aufmerksamkeit aller Fachabteilungen haben die Haushaltskonsolidierungen 2007 erfordert. Gemeinsam mit den Freien Trägern und der Firma Rödl und Partner mussten Sparvorschläge entwickelt werden, die im Ergebnis zu einem moderateren Konsolidierungsergebnis geführt haben, als ursprünglich vorgesehen.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des **Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien** als auch der engagierten **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen in der Weiterentwicklung nicht hätten aufgegriffen werden können, waren beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

1. LEITFADEN DURCH DEN GESCHÄFTSBERICHT

Mit seinen Geschäftsberichten führt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster die Tradition früherer Jugendhilfeberichte fort und greift bei dieser Gelegenheit eigene Zusagen und entsprechende politische Aufträge auf. Die Berichte fassen bei mittlerem Detaillierungsgrad die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Leistungsdaten des abgelaufenen Jahres zusammen. Daneben existieren weiterhin vertiefte Arbeitsberichte und Sonderpublikationen einzelner Einrichtungen und Fachdienste sowie aus besonderem Anlass Vorlagen und Berichte an den Jugendhilfeausschuss.

Der Geschäftsbericht ist nicht nur eine Darstellung für die parlamentarischen Gremien der Stadt Münster, sondern auch Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Wichtiges Anliegen ist es daher, Ziele und Leistungen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund zu stellen.

Ausgehend von zehn strategisch ausgerichteten Leitzielen des Amtes für die inhaltliche Fachorientierung führt ein **Amtszielreport** (Kapitel 3) beispielhafte Entscheidungen, Tätigkeiten und Projekte zur Erreichung dieser Ziele auf.

Leistungsüberblicke (Kapitel 5) bilden den Schwerpunktteil. Sie sollen als ergebnisorientierte Berichterstattung (soweit bereits möglich) stärker als bislang üblich Umfang, Kosten, Qualität und Wirkungen der erzielten Leistungen aufzeigen.

Sozialraumreporte (Kapitel 6) beschreiben für jeden Stadtbezirk die wesentlichen Charakteristika und Profile sowie Entwicklungen der sozialen Infrastruktur und Trends in kurzer und knapper Übersicht.

Den Abschluss des Berichtes bildet ein **Datenteil** (Kapitel 7 ff.) zu den Bereichen Demografie, Budget, Ausschuss, Freie Träger, Personal und Organisation sowie ein herausnehmbares Datenblatt, das die wichtigsten Zahlen des abgelaufenen Jahres zusammenfasst.

Damit stellt der Geschäftsbericht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes sowie den zahlreichen Akteuren und Freien Trägern auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Münster mehr als ein bloßes „Zahlenwerk“ zur Verfügung. Durch die fortgesetzte jährliche Berichterstattung sind im Verlaufe der Jahre Entwicklungen immer besser ablesbar.

2. JAHRESTHEMA: KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION

Der „**Schutz von Kindern**“ und „**Prävention**“ sind zwei Amtsziele des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Jahr 2006 rückten sie aufgrund der Einführung des § 8 a SGB VIII sowie aktueller fachlicher Entwicklungen und öffentlicher Diskussionen in den Fokus der Aktivitäten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Gesetzlicher Auftrag zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Am 01.10.2005 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe in Kraft. In diesem Zusammenhang wurde im SGB VIII u. a. der „Schutzauftrag“ der Kinder- und Jugendhilfe bei Gefährdungen des Kindeswohls verstärkt.

Das Anliegen des Gesetzgebers, die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl, schlägt sich insbesondere in der Regelung des § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) nieder.

Der explizite Einbezug der Leistungserbringer in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in die Realisierung des Schutzauftrages setzt neue Akzente. Hierzu wurde der öffentliche Jugendhilfeträger beauftragt, mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags wurde ein erster Vereinbarungsentwurf entwickelt. Als Auftakt mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe organisierte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Arbeit e. V. zwei Fachveranstaltungen mit dem Titel „Kinderschutz: eine Aufgabe für alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Die hier begonnene Fachdiskussion bildete die Grundlage für die Weiterentwicklung des Vereinbarungsentwurfs.

Der durch den öffentlichen Jugendhilfeträger entwickelte Vereinbarungsentwurf wurde mit einer Gruppe von Leistungserbringern abgestimmt und anschließend im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen“ vorgestellt, beraten und beschlossen. So konnten bis Ende des Jahres mit allen Leistungsanbietern aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung Vereinbarungen gemäß § 8 a SGB VIII geschlossen werden. Für Anfang 2007 ist der Abschluss von entsprechend modifizierten Vereinbarungen mit den übrigen Leistungsanbietern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

Entwicklung eines sozialräumlichen Präventionskonzepts als Modell für weitere Stadtteile der Stadt Münster

Die Bedeutung der frühen Kindheit für Gesundheit und Bildung und die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe hat das Thema der frühkindlichen Prävention in das Zentrum der Betrachtung gerückt.

Als eigenständiger Schwerpunkt in der Leitungskonferenz im Mai 2006 wurde der Themenkomplex Prävention mit seinen unterschiedlichen Facetten und verschiedenen Aspekten fachlich diskutiert. In einer sich daraus entwickelnden Steuerungsgruppe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde gemeinsam mit MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes inhaltlich an einem Rahmenkonzept gearbeitet. Neben den Daten der Jugendhilfepflicht und den Zahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat insbesondere die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes dazu geführt, das Präventionskonzept zunächst im Rahmen einer Modellphase im Stadtteil Coerde anzusiedeln.

Die Vorlage „Hilfe zur Erziehung – Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil Coerde“ (V/ 0926/2006) wurde u. a. im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und im Rat der Stadt Münster beraten und entschieden. Die Zustimmung aller Gremien erfolgte einstimmig.

Das Präventionsprojekt Coerde wird im März 2007 starten. Es will Familien frühzeitig Hilfe und Unterstützung anbieten, Überforderungssituationen von Eltern vorbeugen und späte Kriseninterventionen vermeiden. Ziel ist es, die Erfahrungen dieses sozialräumlichen Präventionskonzepts auch für weitere Stadtteile der Stadt Münster nutzbar zu machen.

Die Aktivitäten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden sich in den nächsten Jahren u. a. darauf richten, präventive Arbeitsansätze in Münster zu stärken und fachlich zu qualifizieren. „Wir wollen Prävention statt Reaktion“ wo möglich und Schutz von Kindern und Jugendlichen, wo es notwendig ist.

3. AMTSZIELREPORT

Präambel

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

"Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert."

Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster: zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Im Amtszielreport werden jeweils konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt werden. Neben der Auflistung einzelner Projekte und Programme werden jeweils einige Beispiele ausführlicher beschrieben.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Aufgabe und Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es, mit dazu beizutragen, dass junge Menschen und deren Familien in Münster **frühzeitig den Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen finden und sie nutzen** können, wie sie sie für ihre Entwicklung und soziale Eingebundenheit in dieser Stadt benötigen.

Auch im Jahr 2006 sind zu diesem Amtsziel verschiedene Maßnahmen realisiert worden:

Landesweites Modellprojekt Familienzentren

Münster hat sich an dem Modellprojekt des Landes NRW zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren beteiligt. Drei Kindertageseinrichtungen aus Münster wurden im Mai für die Modellphase ausgewählt und in die landesweite Pilotphase aufgenommen:

- Das Janusz-Korczak Haus (Träger: Christlicher Verein junger Menschen)
- Die Kindertageseinrichtung Katharinenstraße (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen)
- Die Städtische Kindertageseinrichtung Hilstrup-West

Die drei Piloteinrichtungen decken unterschiedliche Sozialräume in drei verschiedenen Bezirken (Gremmendorf, Hilstrup-West und das Hansaviertel in der Innenstadt) ab. Mit unterschiedlichen Maßnahmen und Angeboten für die Familien und in Zusammenarbeit u. a. mit Partnern aus der Familienbildung oder Erziehungsberatung erhalten Familien somit ein noch umfangreicheres Unterstützungsangebot in ihrem Erziehungsalltag vor Ort.

Dies birgt die große Chance im Sinne der frühen Prävention Eltern im Verbundsystem mit vielen Partnern (z.B. Familienbildung, Familienberatung) zu stärken und die unterschiedlichen Erfahrungen dieser Einrichtungen mit Abschluss der Pilotphase für alle weiteren interessierten Einrichtungen nutzbar zu machen.

Netzwerk für Familien



Im vergangenen Jahr hat das "Netzwerk für Familien in Münster" insbesondere die beiden Handlungsfelder Flexible Kindertagesbetreuung und Stadtentwicklung / familienfreundliches Wohnen in den Mittelpunkt weiterer Überlegungen und Maßnahmen für ein familienfreundliches Münster gestellt:

- Im Zuge des Tagesbetreuungsausbauprogramms für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren wurden in Münster in 2006 weitere 130 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. In jährlichen Ausbaustufen soll für die Altersgruppe der unter Dreijährigen bis 2010 eine Versorgungsquote von 20% sichergestellt werden. Dies leistet einen wichtigen Beitrag für ein „Mehr“ an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Das Handlungsfeld Stadtentwicklung / familienfreundliches Wohnen hat in diesem Jahr gleich zwei aktuelle Themen zum „Stadtgespräch“ gemacht: Während das 3. Stadtgespräch im Januar sich den unterschiedlichsten Aspekten des demographischen Wandels widmete, hat sich das 4. Stadtgespräch im November unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und der Volkshochschule mit dem „Wohnen in Münster“ beschäftigt und das Wohnen mit Kindern in einem Workshop gezielt in den Mittelpunkt gestellt.
- Münster hat unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Frühsommer 2006 neben neun weiteren Städten an der Studie des LBS Kinderbarometers 2006 / 2007 - Wohnen in NRW - teilgenommen. Ziel der Befragung ist es, herauszufiltern, welche Faktoren des Wohnens bzw. der Wohnumgebung bei Kindern einen hohen Stellenwert haben. Dazu wurden ca. 750 Kinder zwischen 9 und 14 Jahren aus dem Stadtteil Gievenbeck nach ihrer Einschätzung befragt. Die Ergebnisse werden vom ProKids-Institut in Herten ausgewertet und Aufschluss darüber geben, ob sich Kinder in ihrem Stadtteil wohl fühlen und welche Bedingungen dazu beitragen. Der Bericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2007 vorliegen.
- Das Netzwerk für Familien in Münster präsentierte sich mit über 230 weiteren Bündnissen auf dem Ersten Deutschen Familientag am 15. Mai 2006 in Berlin der breiten Öffentlichkeit.

Eröffnung der Modelleinrichtung Roxel

Pünktlich zum vorgegebenen Vertragstermin am 16. November 2006 wurde die Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" übergeben und von dem Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) in Betrieb genommen. Roxel steht damit in einem modernen Gebäude eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt in die Schule und erstmalig eine Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit mit einem vielfältigen Raumangebot zur Verfügung. Ein großer Veranstaltungsraum und ein Kreativraum komplettieren die Modelleinrichtung.

Internetpräsenz der Broschüre „Bärenstark“

Die Broschüre „Bärenstark - Tagesbetreuung für Kinder - Adressen“ gehört weiterhin zu den wichtigsten Informationsmöglichkeiten für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen. Die Broschüre wurde Ende 2006 mit Blick auf die Anmeldungen der Kinder zum Kindergartenjahr 2007/08 überarbeitet und neu aufgelegt.

Die „Bärenstark“-Informationen gibt es aber auch im Internet - und zwar laufend aktualisiert, mit komfortabler Suchfunktion und interaktivem Stadtplan. Hier können sich Eltern leicht einen Überblick verschaffen, welche Einrichtungen es in Münster gibt. Zu jeder Einrichtung werden die Träger (Betreiber der Einrichtung), die angebotenen Betreuungsformen und die Öffnungszeiten genannt. Auf diese Information wird mehr und mehr zugegriffen

Finanzielle Gleichstellung von Betreuungen in Tagespflege und Einrichtungen

Mit Einführung des pauschalierten Kostenbeitrages in der Kindertagespflege ist in 2006 ein weiterer Schritt zur Gleichstellung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen vollzogen. Nun zahlen die Eltern, die ihr Kind in Kindertagespflege betreuen lassen, einen vergleichbaren Beitrag wie Eltern, deren Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.

3. Ausbauphase der Offenen Ganztagsschule

Zum 1. August 2006 wurden neben den bereits bestehenden 26 Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich im Rahmen der dritten Ausbauphase weitere 15 Schulen als Offene Ganztagsschulen im Primarbereich umgewandelt.

An allen Antragsschulen sind die sozialräumlichen Aspekte unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, der Schülerentwicklungszahlen, der Bedarfsmeldungen, der Kenntnisse des Kommunalen Sozialen Dienstes und der Erkenntnisse, die aus den vom Gesundheitsamt durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen vorliegen, gemeinsam vom Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in den Blick genommen worden.

Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser **multiprofessionellen Zusammenarbeit** verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine **ganzheitliche Betrachtung** des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Folgende Beispiele verdeutlichen dieses Amtsziel:

Netzwerk Gewaltprävention

Das Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregulierung Münster ist 2006 prämiert worden. Der Ehrenpreis des Bündnis für Demokratie und Toleranz, Berlin, lädt zwölf Teilnehmende des Netzwerkes zu einem viertägigen Besuch in Berlin ein. Prämiert wurde die Idee der Vernetzungsarbeit und der Webaufritt unter www.gewaltpraevention-muenster.de

Qualitätszirkel der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

In zwei Qualitätszirkeln haben die hauptamtlichen Fachkräfte der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu den Themen „Cliquen machen mobil“ und „Handlungsempfehlungen im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes“ gearbeitet. Dabei standen vor allem die sozial-räumliche Vernetzung und die Abstimmung mit dem Ziel der bestmöglichen Ressourcennutzung im Vordergrund.

Workstattgespräch Jugendhilfe – Schule

Erstmals fand der jährlich durchgeführte Austausch der Fachkräfte der Jugendhilfe und der Lehrerinnen und Lehrer bezirksbezogen im Stadtbezirk Nord statt. Die Vernetzung der Angebote von Jugendhilfe und Schule vor Ort und der gemeinsame Blick auf die Zielgruppe hat eine Weiterentwicklung der Kooperation und die Entwicklung von Lösungsansätzen in Einzelfällen hervor gebracht.

Neugründung des überregionalen Arbeitskreises Verwandtenpflege

Aufgrund des großen Interesses von Mitarbeiter/-innen anderer Jugendämter und freier Träger, an den Erfahrungen unserer Arbeitsweise im Feld der Verwandtenpflege zu partizipieren, wurde dieser überregionale Arbeitskreis vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien initiiert. Zum ersten Treffen kamen 20 Teilnehmer/-innen aus 15 verschiedenen Fachdiensten öffentlicher und freier Träger. Ziele des Arbeitskreises sind der allgemeine Austausch, die gegenseitige Unterstützung bei der Entwicklung dieses Fachbereiches, die Arbeit an der weiteren Konzeptentwicklung, der Austausch von Schulungskonzepten und die Weiterentwicklung von Standards. Die Tagesveranstaltung wird zweimal im Jahr durchgeführt.

Vernetzung der kommunalen Schwangerschaftsberatung

Wie in allen Bereichen der sozialen Arbeit ist auch im Rahmen der Schwangerschaftsberatung die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten ein wichtiger Teil der strukturellen und fallgebundenen Arbeit. Die kommunale Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle arbeitet fallspezifisch mit dem Gesundheitsamt, dem psychologischen Dienst und dem Rechtsamt zusammen.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch und Kooperation mit den Beratungsstellen von Donum Vitae, Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonisches Werk und Pro Familia. Auch die anerkannten kommunalen Beratungsstellen in NRW stehen im fachlichen Austausch.

Sehr wichtig für die gesamte Beratungsarbeit ist auch die Zusammenarbeit mit allen Stellen, die Hilfen für Mutter und Kind gewähren, wie Frauenhäuser, Mädchenwohnprojekte, Schuldnerberatungsstellen usw.

Verbesserung der Strukturen in den Arbeitskreisen Jugend

In den bestehenden Arbeitskreisen Jugend sind die Ablaufverfahren und Strukturen in Bezug auf die Bearbeitung von Einzelfällen optimiert worden. Dabei sind die vermehrt in den Stadtteilen auffällige Gruppen von Jugendlichen der Ausgangspunkt gewesen. Durch die Vernetzung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und des kommunalen Sozialdienstes unter Beteiligung der Polizei konnten Einzelfallbesprechungen durchgeführt werden und so eigen- und fremd gefährdendem Verhalten vorgebeugt werden.

Beratung der Drogenhilfe unter veränderten Rahmenbedingungen

Die Beratung und Begleitung von jungen Menschen im Rahmen der Drogenhilfe wurde den veränderten Rahmenbedingungen des SGB II angepasst. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe war hier ein wesentlicher Bestandteil. Neueste Informationen standen zeitnah zur Verfügung, um größere Schwierigkeiten bei und nach der Antragstellung für das sogenannte Arbeitslosengeld II zu vermeiden.

Stadtteilkonferenz Coerde - Trägerübergreifendes Forum

In einer Stadtteilkonferenz im März werden Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Monate mit den beteiligten Institutionen und Trägern abgesprochen. Zu den Themen Elternarbeit, Kinder- und Jugendkriminalität und Armut werden Projekte und Arbeitsschritte verabredet. Die Ergebnisse werden in das Trägerübergreifende Forum Coerde eingebracht.

Klausurtagung der Betreuungsvereine und der Betreuungsstelle der Stadt Münster

In den letzten Jahren hat sich, als Form enger Kooperation zwischen Betreuungsvereinen und Betreuungsstelle, die Durchführung der jährlich stattfindenden gemeinsamen zweitägigen Klausurtagung bewährt.

Hier werden die Arbeitsergebnisse des vergangenen Jahres, statistisches Material und Rückmeldungen zu gemeinsamen Veranstaltungen und AGs reflektiert und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Themenkomplexe der AGs für das darauffolgende Jahr geplant und festgeschrieben (Veranstaltungskalender, Infoveranstaltung im Gesundheitshaus, etc.).

Die Klausurtagung ist Basisveranstaltung für die qualitativ hochwertige Ausgestaltung der „Querschnittsaufgaben“ im Betreuungswesen in Münster durch enge Vernetzung und Kooperation von Betreuungsvereinen und Betreuungsstelle.

Amtsziel 3 - Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der weitreichenden Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention richtet sich auf die **Verbesserung der Lebensbedingungen** von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Prävention hat einen offenen Blick für **vorhandene** aber auch für **verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen**, wie z.B. vorhandene Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss **gemeinsam** mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der **Kooperation und Vernetzung** und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Nachfolgend sind einige praxisnahe Angebote, die in 2006 entwickelt und umgesetzt wurden, aufgeführt.

Projekt „Kitas und Schulen bewegen“

Für das in Münster angesiedelte und bundesweit erste Projekt "Kitas und Schulen bewegen - gute gesunde Kitas und Schulen" unterzeichneten die Bertelsmann Stiftung, das Landesschulministerium, der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und die Stadt Münster einen Kooperationsvertrag. An dem Projekt sind in Coerde, Gievenbeck und Hiltrup-West insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger und vier Grundschulen beteiligt. Im Fokus stehen der Dreiklang Bildung, Bewegung und Gesundheit. Sozialraumorientiert und gemeinsam machen sich die beteiligten Kitas und Schulen auf "ihren" Weg zur umfassend optimierten gesunden Kita bzw. Schule.

Sonderprogramm: Aktionsplan "Frühe Förderung" von Kindern

Im Rahmen des Sonderprogramms wurden in Kindertageseinrichtungen folgende Projekte durchgeführt:

- Städt. Kita Killingstraße: Elternarbeit zum Thema "Gewaltfreie Erziehung"

Im Rahmen von niedrigschwelligen Elterninformationsveranstaltungen wird das Thema Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung in Familien innerhalb des Wohnumfeldes thematisiert. Ziel ist es:

- dass Eltern lernen ihren Kindern Grenzen zu setzen
- den Eltern alternative Erziehungsstile vorzustellen
- mit Eltern neue Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu entwickeln
- über Hilfsangebote und entsprechende Institutionen zu informieren.

- Städt. Kita Rumphorst: Bewegung ist Leben

Die Kinder werden durch gezielte Einzelförderung in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt. Sie üben sich in einer ausgewählten Kleingruppe und machen wichtige soziale Erfahrungen. Stärken und Schwächen und evtl. deren Ursachen werden beobachtet und Fördermöglichkeiten entwickelt. Eltern erhalten Tipps für alltägliche und therapeutische Fördermaßnahmen ihrer Kinder. Mitarbeiterinnen werden weiterqualifiziert in den Bereichen individuelle Förderung und Methoden der Bewegungserziehung.

- Städt. Kita Sonnentau: Bewegungserziehung nach Hengstenberg

In der Kita Sonnentau ist das bewegungspädagogische Konzept nach E. Hengstenberg die Grundlage der grobmotorischen Aktivitäten. Durch das Bewegungsmaterial und die damit verbundenen praktischen Übungen werden für die Kinder erweiterte und altersentsprechende Bewegungsangebote geschaffen. Zu diesem Konzept gehört auch die Einbeziehung und Schulung der Eltern.

Alkoholpräventionskampagne: „Voll ist out“

Die mehrjährig angelegte Alkoholpräventionskampagne des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien etabliert sich. Im dritten Jahr beteiligen sich inzwischen weit über 50 Einrichtungen und Institutionen mit unterschiedlichen Angeboten und Aktivitäten. Sie richten sich an die Zielgruppen Handel/Gewerbe, Eltern, Multiplikator/innen, Jugendliche.

Sprachfördermaßnahmen in Kitas

Sowohl für Kinder als auch deren Eltern werden seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 in den Kindertageseinrichtungen in größerem Umfang Maßnahmen zur Sprachförderung durchgeführt.

So wurden für Kinder im Elementarbereich

- im Kindergartenjahr 2003/04 für 28 Maßnahmen,
- im Kindergartenjahr 2004/05 für 32 Maßnahmen,
- im Kindergartenjahr 2005/06 für 55 Maßnahmen
- im Kindergartenjahr 2006/07 für 82 Maßnahmen

Landesmittel bzw. städtische Mittel vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bewilligt.

Darüber hinaus wurden in verschiedenen Kindertageseinrichtungen insgesamt sechs Projekte zur Sprachförderung und Integration von Eltern (Mütter) aus Familien mit Zuwanderungsvorgeschichte begonnen, die aus Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert wurden. Solche Maßnahmen haben sich als sehr sinnvoll erwiesen, weil sie nicht nur den Müttern selbst helfen, sondern weil sie sich - gekoppelt an Sprachfördermaßnahmen für ihre Kinder - auch insbesondere auf deren Entwicklung günstig auswirken.

Aufsuchende Arbeit in Kinderhaus-West

Ende 2006 wurden 94 Familien mit Kindern unter 3 Jahren in Kinderhaus-West von Mitarbeitenden aus Gesundheits- und Jugendhilfe zu Hause besucht. Ziel dieser Besuche war es, Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten im Stadtteil bekannt zu machen sowie die Familien und ihre Unterstützungs- und Förderbedarfe kennenzulernen. In den Gesprächen ergab sich ein umfassender Einblick in die Lebenssituation der Familien, die ihrerseits Veränderungswünsche in ihrem Wohnumfeld und weitere Unterstützungsbedarfe benannten.

Präventionsgruppe für Mütter und Väter mit jungen Kindern in der Kita Hilstrup-West

In Zusammenarbeit mit dem KSD wird Müttern und Vätern mit Kindern unter drei Jahren eine Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Erziehungsarbeit angeboten.

Diese Präventionsgruppe findet in den Räumlichkeiten der städt. Kita Hilstrup-West statt und wurde im Jahr 2006 in das Familienzentrum Hilstrup-West integriert.

Projekt Gesundheitsförderung

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, in die täglichen Angebote Aspekte der Gesundheitsförderung einfließen zu lassen. Dabei wurden u.a. Aspekte der gesunden Ernährung und Maßnahmen der Entspannung vertieft und exemplarisch in Projekte wie Ganztagsbetreuungen und Freizeiten eingebettet. Die Durchführung des Angebotes hat in einzelnen Einrichtungen zu einer Konzepterweiterung geführt.

Information zu Vorsorgevollmachten und gesetzlicher Betreuung

Eine wichtige Aufgabe der Betreuungsstelle ist der Aufbau eines Beratungs- und Informationssystems zu Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen wie auch die Durchführung individueller Beratung zu diesen Themenkomplexen.

Gemeinsam mit den Münsteraner Betreuungsvereinen wurde in den letzten Jahren eine 14-tägig stattfindende Beratung im Gesundheitshaus eingerichtet. Diese Form der „offenen Beratung“ wurde auch in 2006 sehr gut angenommen. Eine Intensivierung des Angebots in 2007 wird aufgrund gestiegener Nachfrage möglicherweise erforderlich.

Ergänzend hierzu besteht im Rahmen des Projekts „von Mensch zu Mensch – Stiftung Magdalenenhospital“ für Stadtteilinitiativen die Möglichkeit, über die Betreuungsstelle Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen sowie Informationen zum Betreuungsrecht zu erhalten. Dieses Angebot wurde in 2006 von vier Stadtteilinitiativen genutzt.

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete - auch rechtliche - Jugendschutzberatung, indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen wird und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen etc.

Folgende Beispiele zeigen inhaltliche Schwerpunkte des Themas im Jahr 2006 auf:

Kinderschutz im Rahmen des § 8a SGB VIII - Eine Aufgabe für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster führte in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit Münster e. V. am 23.10.2006 und 25.10.2006 eine Informationsveranstaltung durch, auf der über die gesetzliche Neuregelung des § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im Kinder- und Jugendhilfegesetz informiert wurde. An den beiden Veranstaltungen im Freiherr-vom-Stein-Saal und in der Stadthalle Hilstrup nahmen ca. 350 Fachkräfte aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Münster teil.

Mit der gesetzlichen Neuregelung erfolgt zwar keine vollkommene Neuorientierung im Hinblick auf den Schutzauftrag, der dem Jugendamt zukommt, jedoch nimmt der Gesetzgeber einige Klarstellungen, Korrekturen und Konkretisierungen vor, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ausdrücklich betonen und jetzt die Fachkräfte der freien Träger mit einbeziehen. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird Hilfe, Beratung und Unterstützung in erheblichem Umfang in Einrichtungen und Diensten nicht staatlicher, freier Träger geleistet. Auch dort können Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, die aufgegriffen werden müssen. Um Kindern und Jugendlichen ein vergleichbares Schutzniveau wie durch das staatliche Wächteramt des Jugendamtes zu sichern, wird jetzt der Schutzauftrag auf die freien Träger ausgedehnt. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass Gefährdungen früher erkannt werden und ihnen effektiv begegnet werden kann.

Im Rahmen eines Sicherstellungsauftrages sind die Jugendämter nunmehr gesetzlich verpflichtet, Vereinbarungen mit den freien Trägern über die Aufgabenwahrnehmung des Kinderschutzes abzuschließen.

Dementsprechend konnten Ende 2006 mit allen Trägern der Hilfen zur Erziehung nach eingehender Diskussion in Qualitätszirkeln und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII "Erziehungshilfen" Vereinbarungen gem. § 8a Abs.2 abgeschlossen werden.

Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Baustein-Systems

Mit der Vorlage 139/2006 hat der Rat am 05.04.2006 einstimmig beschlossen, das Inobhutnahme-System für Kinder und Jugendliche umzustrukturieren und weiterzuentwickeln. In der Sache wurden die Angebotsprofile der beteiligten drei freien Träger verändert und die Platzkontingente an die angenommene Auslastung angepasst. Mit den freien Trägern wurden entsprechende Verträge abgeschlossen.

Im Vorfeld des Ratsbeschlusses wurde die Vorlage kontrovers diskutiert. Letztlich gaben aber die zwei von der Verwaltung verfolgten Ziele den Ausschlag:

1. auf der fachlichen Ebene die bewährten Strukturen des sogenannten Münsteraner-Inobhutnahme-Baustein-Systems zu erhalten und dort, wo es notwendig ist, weiter auszubauen und
2. im wirtschaftlichen Bereich einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Im Ergebnis werden damit die fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an ein etabliertes System erfüllt.

Umstrukturierung und Weiterentwicklung des niedrigschwelligen Angebotes

Mit der Vorlage an den Rat Nr. 660/2006 wurden die niedrigschwelligen Angebote des Inobhutnahme-Systems umstrukturiert. Der Wechsel in der Trägerschaft der Einrichtung "masy" (Angebot für Mädchen und junge Frauen) wurde vom Rat am 27.09.2006 beschlossen.

Es erfolgt weiterhin eine geschlechtsspezifische Betreuung, die trotz der Aufgabenwahrnehmung durch einen Träger in getrennten Wohnbereichen aufrecht erhalten bleibt. Die Platzzahl konnte von 6 Plätzen und 4 Notplätzen auf 4 Plätze reduziert werden, das Aufnahmealter wird abgesenkt (auf 16 - 21 Jahre) und ein gewöhnlicher Aufenthalt in Münster ist obligatorisch.

Durch die Konzentration auf einen Träger sind die Synergieeffekte erheblich und führen zu wirtschaftlichen Vorteilen in beträchtlicher Größenordnung.

SeM – Sekundäre Suchtprävention mit spät-ausgesiedelten Jugendlichen“

Das auf 2,5 Jahre angelegte Modellprojekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Münster in den Stadtteilen Berg Fidel und Gievenbeck läuft im März 2007 aus. Zielgruppe sind riskant konsumierende junge Spätaussiedler (Alkohol und „weiche“ illegale Drogen), deren Eltern und Multiplikatoren. Die Ergebnisse und ein Manual zum Transfer in andere Städte werden bundesweit vorgestellt. Einzelne Bausteine des Projekts werden in den Stadtteilen fortgeführt.

Amtsziel 5 - Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die **Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip** u.a. in den §§ 8 und 11 KJHG und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst **über Lösungsmöglichkeiten verfügen**, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie **Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben** und **selbstbestimmtes Handeln** entwickeln können.

Wie Mitwirkung und Beteiligung gewährleistet wird, ist an nachfolgenden Beispielen beschrieben:

Bildung eines Jugendrats



Vor dem Hintergrund der Ratsanträge aller Fraktionen hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien am 1. Februar 2006 ein Expertenhearing „Jugendparlament für Münster?!“ durchgeführt. Das Expertenhearing hatte zum Ergebnis, dass sich die Jugendlichen, die Politik und die Arbeitsgemeinschaften für eine institutionalisierte Jugendvertretung in Münster ausgesprochen haben. Im Anschluss an das Expertenhearing wurden zwei Workshops mit Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern aus Schülerschaft, Verbänden, Jugendorganisationen der Parteien und den Sprechern/-innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII durchgeführt. Hierbei wurden die Rahmenbedingungen für einen Jugendrat der Stadt Münster erörtert, die gleichzeitig Grundlage für die zu erstellende Beschlussvorlage bildeten.

Am 27. September 2006 beschloss der Rat der Stadt Münster die Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster. Dadurch erhalten die Kinder und Jugendlichen in Münster die Chance, sich und die Interessen junger Menschen aktiv in kommunalpolitische Prozesse einzubringen, ihr Umfeld mit zu gestalten und somit auch zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung beizutragen.

Die Wahl der Jugendforen / des Jugendrates wird am 24. Januar 2007 stattfinden.

Bundesmodellvorhaben „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“

Das Jugendinformations- und –beratungszentrum (Jib) beteiligt sich an dem dreijährigen Bundesmodellvorhaben „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Erwachsene und Jugendliche bringen im Rahmen des Programms „kek“ (kultur engagement kompetenz) ihre Ideen ein und setzen diese vor Ort um.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Einige dieser Angebote sind im Folgenden beispielhaft dargestellt:

Integrative Freizeitangebote im Abi-Südpark und im Kinder- und Jugendtreff 37°

Der integrative Kinder- und Jugendtreff im 37° Grad ermöglicht den jungen Menschen mit Behinderung die aktive Freizeitgestaltung auf gleicher Augenhöhe mit anderen jungen Leuten des Stadtteils. Ebenso hat der Abenteuerspielplatz ABI – Südpark 2006 wieder gemeinsam mit der Lebenshilfe integrative Spielgruppenangebote und Ferienprojekte durchgeführt.

Berufliche Orientierung für benachteiligte Jugendliche

Jugend-Online im Jib veröffentlichte die Arbeitshilfe „Durchstarten“ – eine Arbeitshilfe zur beruflichen Orientierung für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt der Arbeit von Jugend-online ist der Stadtbezirk Nord. Benachteiligten Jugendlichen wird nachhaltig mittels der o. g. Arbeitshilfe der Zugang zum Ausbildungsmarkt erleichtert.

Veranstaltung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“

Der Arbeitskreis Wolbeck hat unter Federführung der Jugendförderung in einer Veranstaltung mit dem Verein Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ gearbeitet. Dabei standen vor allem die Sensibilisierung der Fachkräfte für interkulturelle Aspekte und die Auswirkungen auf die Arbeit in den Einrichtungen im Vordergrund. Durch die Veranstaltung soll das Verständnis für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und damit die Arbeit mit dieser Zielgruppe verbessert werden.

Das Boxsportprojekt Osthuesheide

Das Boxsportprojekt ist ein Baustein des Handlungsprogramms Osthuesheide. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Schwerpunktsachgebiet Jugendgerichtshilfe, hat mit der Durchführung dieses Projekts in 2006 die positive Entwicklung in dem Stadtteil weiter gefördert.

Im Wohnquartier Osthuesheide leben viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und somit mit defizitären Lebensbedingungen. Diese Ausgangssituation vor Augen will das Projekt vor allem die Ressourcen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen fördern, die durch alltägliche Frustrationen verloren gehen.

Boxen soll als Medium genutzt werden, durch das man die Jugendlichen erreichen und neugierig machen kann, um dann sozialpädagogisch mit ihnen zu arbeiten. Die individuellen Erfahrungen, die jeder einzelne beim Boxen über seine Stärken und Schwächen sowie seine Grenzen und Möglichkeiten macht, sollen aufgegriffen werden und als Grundlage für die Erarbeitung von gemeinsamen Gruppenregeln dienen.

Die Jugendlichen sollen so gefestigt werden, dass sie die Sinnhaftigkeit von Regeln und Verpflichtungen verstehen, für ihr eigenes Leben anwenden können und so z.B. den Schulbesuch als eine notwendige Aufgabe anerkennen.

Amtsziel 7 – Geschlechtsspezifik

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonders Anliegen ist, die Geschlechtsdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiterzuentwickeln.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geschlechtsspezifischen Angebote in den jeweiligen Abteilungen und Fachstellen.

Leitlinien für mädchengerechte Jugendhilfe

Nachdem der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster im November 2005 beschlossen hat, wurden die sich hieraus ableitenden Empfehlungen von der AG Mädchen für die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGBVIII aufbereitet, präsentiert und erörtert.

„Girls’Day“ und Jungentag

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist seit 2003 Partnerin im Aktionsbündnis "Girls’Day" und hat u. a. die "after work party" für die Mädchen im Jib organisiert und durchgeführt.

Ergänzend zum „Girls’ Day“ fand 2006 der 1. Münsteraner Jungentag statt. Er wurde mit Schülern der 6. Klassen in Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und den weiterführenden Schulen durchgeführt. Hierbei haben sich alle städtischen Einrichtungen beteiligt.

Klassisches Tanzen für Mädchen in Kindertageseinrichtungen

Ziel dieses Angebots ist es, in den Tanzstunden Körper, Geist und Seele anzusprechen. Es werden Darstellungsvermögen, Ausdruck, Leichtigkeit (Schönheit) vermittelt und durch den Einsatz von der zunächst ungewohnten klassischen Musik wird den Mädchen der Zugang zur einer ihnen bislang verschlossenen Kultur und Kunst eröffnet. Die Mädchen erfahren hierdurch ihren Körper und sich selbst als wertvoll und kostbar, entwickeln ein positives Körpergefühl und erleben große Wertschätzung und eine Akzeptanz ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Frühstücksangebot für Mädchen und junge Frauen im Rahmen der Drogenhilfe

Das Frühstücksangebot für Mädchen und junge Frauen bietet einen geschützten Raum für einen Austausch und einen individuellen Handlungsansatz. Dieser bietet einen Zugang für einen individuellen Anknüpfungspunkt zur medizinischen Versorgung und Prävention. Der Bereich Gesundheitsvorsorge für Mädchen und junge Frauen wird in Kooperation mit einer Ärztin des Gesundheitsamtes durchgeführt. Das qualitative Angebot im Bereich der tagesstrukturierenden Maßnahmen ergänzt die bestehenden Bausteine im Sinne der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung Streetwork.

Geschlechtsspezifische Auswahl von Vormündern/-innen bzw. Pflegern/-innen

Durch ein neues Organisationskonzept ist zukünftig gewährleistet, dass bei der Auswahl von Vormündern/-innen oder Pflegern/-innen durch den Fachdienstes die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter noch mehr Berücksichtigung finden.

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den bereits traditionell einzelfallorientierten Hilfen in den Hilfen zur Erziehung und in den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und Beratungsangeboten wirkt sich dieser Trend auf eher traditionell gruppen- und einzelfallunspezifische Bereiche wie der Kinder- und Jugendarbeit und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Nachfolgende Beispiele zeigen, mit welchen Maßnahmen im Jahr 2006 dieses Amtsziel realisiert wurde:

Thematisches Gruppenangebot für Pflegeeltern

Das thematische Gruppenangebot richtet sich an fünf bis sieben Pflegeelternpaare, die Kinder verschiedener Altersspannen mit unterschiedlichen Verweildauern und negativen Vorerfahrungen aufgenommen haben.

Die Gruppe trifft sich vier bis sechs Mal im Jahr und wird von zwei Fachkräften des Fachdienstes Adoptiv- und Pflegekinder geleitet. Sie bietet die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches, der fachlichen Reflexion und der gezielten Auseinandersetzung mit spezifischen Themen und Fragestellungen. Die Gruppenarbeit dient zudem zur Unterstützung des Beratungsprozesses. Bei Bedarf werden Referenten/-innen für bestimmte Fachthemen hinzugezogen. Auf Grund der positiven Resonanz der Teilnehmer/-innen wird die Gruppe im Jahr 2007 fortgesetzt.

Sozialarbeit an Hauptschulen

Die mittlerweile seit sieben Jahren an den Hauptschulen in Münster tätigen Fachkräfte der Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien tragen dazu bei, direkt an einem Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Unterstützung und Hilfe anbieten zu können. Dabei werden häufig individuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Vorfeld von institutionalisierten Hilfen entwickelt. Diese werden mit den in den Schulen tätigen Fachkräften abgestimmt. So kann frühzeitig eine Unterstützung von häufig benachteiligten Schülerinnen und Schülern stattfinden. Die Kontaktzahlen sind im abgelaufenen Schuljahr extrem gestiegen.

Beratung und Unterstützung junger Volljähriger

Das Angebot der Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche wird von jungen Volljährigen (18 bis 20 Jahre) immer häufiger in Anspruch genommen.

Die Gründe dafür sind sicher vielfältig. Es handelt sich aber überwiegend um junge Erwachsene, die bei einem Elternteil leben und bisher im Rahmen einer Beistandschaft bereits von der Fachstelle Beistandschaften betreut wurden. Sie werden gezielt auf das Beratungsangebot hingewiesen.

Auch ältere Jugendliche, die stationäre Hilfen erhalten, fragen bei Erreichen der Volljährigkeit verstärkt das Beratungsangebot nach.

Durch frühzeitige und qualifizierte Hilfe werden häufig Konfliktsituationen und damit finanzielle Notlagen vermieden und einvernehmliche Akzeptanz der ermittelten Unterhaltsbeträge erzielt.

Projekt zur Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden "Wohn- und Jobsuche" in der Einrichtung Streetwork wurde der Bedarf zu einer individuellen, über das bestehende Angebot hinausgehenden Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen deutlich. In Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrum wurde ein entsprechendes ganzjähriges Projekt initiiert. Durch den Einsatz einer externen Fachkraft vor Ort konnte ein niedrighschwelliger Zugang zu einer qualifizierten Vermittlung und Begleitung in entsprechende Maßnahmen geschaffen werden.

Intensivangebot für erziehende Großeltern

Als Ergänzung zum monatlich stattfindenden „Klön-Café“ wird seit 2006 das Intensivseminar durchgeführt. Es bietet spezielle Hilfestellungen für eine Gruppe von jeweils 12 Großeltern im Hinblick auf vergangene und aktuelle Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Enkeln an. Durch Anleitung eines erfahrenen Supervisors werden problematische Situationen mit adäquaten Methoden reflektiert und geeignete Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Teilnehmer/-innen haben die Gelegenheit, auf ihre Fragestellungen Antworten zu erhalten. Dabei erleben sie, dass sie mit ihrer schwierigen Aufgabe, Enkelkinder im großen Altersabstand in die Selbständigkeit zu begleiten, nicht alleine sind. Zudem profitieren sie von der Unterstützung „Gleichgesinnter“ in dieser Gruppe. Das Seminar findet einmal jährlich ganztägig von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Fachberatung für stationäre Hilfen

Der Fachdienst Heimerziehung leistet bereits seit 2004 eine qualifizierte Beratung der Bezirkssozialarbeit bei der Einleitung und Ausgestaltung stationärer Hilfen gemäß § 34 SGB VIII. Mit dem Arbeitsjahr 2006 konnte sichergestellt werden, dass auch bei der Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII durch den Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder eine entsprechende Fachberatung erfolgt.

Durch den Ausbau der fallbezogenen Beratung im Leistungsbereich stationärer Hilfen soll insgesamt erreicht werden, dass die fachlichen Standards und Steuerungsziele in diesem komplexen Arbeitsfeld zuverlässig umgesetzt werden. Eine wichtige Zielsetzung ist dabei, die Passgenauigkeit und damit auch die Erfolgsaussichten von individuellen Hilfen außerhalb der Familie zu erhöhen.

Informationen an alleinstehende Mütter und Väter

Alleinstehende Mütter und Väter, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragen, werden bei Bedarf über weitergehende persönliche Beratungsmöglichkeiten informiert. Sie werden an zuständige Ämter / Ansprechpartner, zum Beispiel zu Fragen bei Umgangskontakten und zu erzieherischen Fragen oder auch im Bereich weiterer Finanzhilfen, verwiesen.

Amtsziel 9 – Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur **fachlichen Weiterentwicklung** der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die **höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen** zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind **Daten und Informationen**, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten.

Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder **korrektiv oder präventiv** ausgerichtet sind.

Folgende Beispiele bilden die Entwicklung in den jeweiligen Abteilungen zu diesem Amtsziel ab:

Trägerübergreifendes Forum

Mit dem Ziel, Synergieeffekte zur Koordinierung und Bündelung der Angebote in städtischer und freier Trägerschaft für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Sozialbereich aufzuzeigen und zu nutzen, wurden im Dezember 2005 jeweils in Gievenbeck und Coerde Workshops durchgeführt. In Gievenbeck haben sich die Träger vor Ort auf einen, in Coerde auf drei Themenschwerpunkte verständigt, die in 2006 von den Stadtteilaktueren inhaltlich konkretisiert und weiter entwickelt wurden.

Die Ergebnisse aus diesem Prozess und die geplanten Maßnahmen wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit den Stadtteilakteuren und der Zentralebene des Trägerübergreifenden Forums (Geschäftsführer/-innen der Wohlfahrtsverbände, Vertreter/-innen aus den Fraktionen des Rates) im Juni 2006 erörtert mit dem Ergebnis, diese in 2006 weiter zu verfolgen bzw. umzusetzen.

Folgeprojekt „Qualitätsmanagement Münster für Kindertageseinrichtungen“

Nachdem in den Jahren 2003 bis 2005 unter Federführung des Amtes von der PädQUIS gGmbH Berlin (Kooperationsinstitut der FU Berlin) das "Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen" (QUAMS) mit 15 münsterischen Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger als QUAMS 1 erfolgreich erprobt und abgeschlossen wurde, startete im Februar 2006 ein von den Erfahrungen mit QUAMS 1 profitierendes Folgeprojekt mit 12 weiteren Kindertageseinrichtungen verschiedener freier Träger als QUAMS 2. Ein Team der PädQUIS gGmbH untersucht dabei wiederum zu Beginn des Projektes mit der Kindergartenskala (KES-R) für die drei- bis sechsjährigen Kinder und nun erstmals auch mit der Krippenskala (KRIPS) für die unter Dreijährigen die Qualität der Kitas im Hinblick auf die Bereiche "Platz und Ausstattung", "Betreuung und Pflege der Kinder", "Zuhören und Sprechen" bzw. "sprachliche und kognitive Anregungen", "Aktivitäten", "Interaktionen", "Strukturierung der pädagogischen Arbeit" und "Eltern und Erzieher/Erzieherinnen". Die Teams der 12 Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Basis der Ergebnisse dieser externen Qualitätsfeststellung über zwei Jahre lang systematisch mit Unterstützung der PädQUIS gGmbH an der Qualitätsentwicklung und -sicherung ihrer jeweiligen Einrichtung. Abschließend wird die Qualität im Jahre 2008 ein zweites Mal mit den beiden Skalen untersucht.

Qualitätszirkel mit den Anbietern der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Der im Jahr 2005 eingerichtete Qualitätszirkel SPFH hat in 2006 mit gutem Erfolg weiter gearbeitet. Zunächst wurde die bisher genutzte "Übersicht über die Klientenkontakte" durch einen neuen Falldokumentationsbogen ersetzt, der im Anschluss auch für die übrigen ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 30 und 35 SGB VIII) verwendet wird.

Daneben wurden in 2006 im Rahmen der SPFH die ersten Gruppenangebote konzipiert. Vereinbart wurde im Besonderen, dass vier Träger in fünf Stadtteilen tätig werden und dabei in drei Stadtteilen Trägerkooperationen erfolgen. Die Ziele, die Rahmenbedingungen, die Steuerung und die Abrechnung der Gruppenarbeit wurden dabei in höchstem Einvernehmen geklärt.

Neue Wege im Bereich Vormundschaften

Einzelne Aufgabenbereiche des Grundsatzpapiers „Wahrnehmung von Vormundschaften und Pflegschaften in Münster“ aus 2005 wurden erfolgreich umgesetzt.

So konnten im Mai 2006 der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e. V. und eine Berufsvormünderin als neue Kooperationspartner mit dem Aufgabenbereich „Führen von Vormundschaften und Pflegschaften“ betraut werden. Für die Kampagne zur Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern ist die Informationsbroschüre „Nicht Vater, nicht Mutter – Vormund, ein anspruchsvolles Ehrenamt“ erstellt. Sie soll nun im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit u. a. in Gesprächen mit ausgewählten Zielgruppen ausgegeben werden. Eine weitere Broschüre „Fachdienst - Vormundschaften und Pflegschaften“, welche über die einzelnen Aufgaben informiert, liegt ebenfalls vor.

Qualitätsentwicklungszirkel unter Federführung des Landesjugendamts

Seit 2005 arbeitet der KSD gemeinsam mit anderen Jugendämtern aus Westfalen Lippe in einem vom Landesjugendamt organisierten Qualitätsentwicklungszirkel. Ziel ist die Implementierung eines Qualitätsmanagements für die Bezirksozialarbeit als Kernelement der kommunalen sozialen Dienste. Der Prozess ist bis Anfang 2008 angelegt und entwickelt Leistungsqualitäten für Produkte, Prozesse und Strukturen der KSD-Arbeit.

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit freien Trägern

Mit einer trägerübergreifenden Beteiligung von Fachkräften der ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde Ende 2006 der Beginn einer intensiven methodischen Fortbildung für die Fachkräfte des KSD begonnen. Ziel ist die grundlegende Orientierung von Hilfeplanung auf die Beteiligungswünsche und Ressourcen der Adressaten sozialer Arbeit. Hilfe zur Selbsthilfe und eine systematische Nutzung des Sozialraums mit seinen Potenzialen sind primäres Anliegen dieses Fortbildungskonzepts, dessen Initiierung aus dem Qualitätszirkel „SPFH“ gemeinsam mit freien Trägern hervorging

Gütesiegel für Au-Pair-Vermittlung im Jib

Die Au-Pair-Vermittlung im Jib erhielt 2006 ein RAL-Gütesiegel und dokumentiert hiermit die qualitative Vermittlungsarbeit in Kooperation im IN VIA e. V. Freiburg. Dies ist umso wichtiger, da nun auch Privatpersonen mittels Gewerbeschein eine Vermittlungsagentur betreiben dürfen.

Zusammenführung des Hortes „Kunderbunt“ und des „Baui“

Die Zusammenführung des Hortes „Kunterbunt“ und dem „Baui“ zur neuen Einrichtung „Feez“ wurde im Sommer vollzogen. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten erweitert. Die Einrichtung hat nun auch samstags geöffnet.

Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen

Die Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen wurden auch 2006 stetig ausgebaut. So sind die Unterrichtseinheiten für verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen von Tagesmüttern/Tagesvätern von 4926 in 2005 auf 6716 in 2006 angestiegen.

Fachtag „Bildung für die Jüngsten“

Der inzwischen alljährlich mit Unterstützung der GEW gemeinsam vom Verein "Eltern helfen Eltern" e. V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführte Fachtag widmete sich im März 2006 dem Thema "Bildung für die Jüngsten". Der Fachtag stieß auf hohe Resonanz und erhielt viele positive Rückmeldungen von Teilnehmenden.

Gelungene Umsetzung des neuen Kostenbeitragsrechtes

Mit den zum 1. Okt. 2005 in Kraft getretenen Regelungen zum SGB VIII (KICK) wurde die Kostenbeteiligung bei teil- und vollstationären Hilfen vollständig geändert. Für mehr als 1000 Kostenbeitragspflichtige war der Kostenbeitrag neu zu prüfen und festzusetzen. Entsprechend der Zielsetzung der Gesetzesänderung ist in nicht wenigen Fällen nunmehr ein deutlich erhöhter Kostenbeitrag zu zahlen.

Dies konnte den jeweiligen Zahlungspflichtigen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, so dass im Ergebnis nur 20 Widerspruchs- und ein Klageverfahren eröffnet worden sind.

Örtliche Zuständigkeit im SGB VIII

Die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind ein rechtlich sehr komplexes Fachgebiet. Diese Regelungen sind jedoch die Grundlage, ob die Kommune A oder die Kommune B für eine Leistung zuständig ist und damit auch die Kosten trägt. In manchen Lebenssachverhalten ist erst nach sorgfältiger und umfassender rechtlicher Prüfung die eindeutige Zuständigkeit der Stadt Münster bzw. einer anderen Kommune festzustellen. Bei dieser Prüfung leistete die Fachstelle Wirtschaftliche Jugendhilfe für die Bezirkssozialarbeit auch im Jahr 2006 eine wichtige Unterstützungsleistung.

Realisierung von Einnahmepotentialen

Mit der Kostenträgerschaft für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern nach dem SGB VIII ist ein sehr hohes Ausgabevolumen verbunden. Neben dem Anspruch auf Leistung nach dem SGB VIII können auch weitere Leistungsansprüche, zum Beispiel nach dem Bundeskindergeldgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem SGB III (Ausbildungsförderung) oder dem SGB VI (Waisenrente), bestehen. Diese Leistungsansprüche werden in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend verfolgt.

Information und Öffentlichkeitsarbeit / Kooperation mit der FH Münster

Im Sinne einer Ressourcenoptimierung wurden in 2006 verschiedene Veranstaltungen für Multiplikatoren im sozialarbeiterischen Bereich, zum Thema „Organisation des Betreuungswesens in Münster - Verfahrensabläufe“ durchgeführt. Zielgruppe waren hier im speziellen Sozialarbeiter/-innen der Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe und auch ehrenamtlich engagierte (Alzheimergesellschaft, Stadtteilinitiativen). In diesem Zusammenhang war die Betreuungsstelle auch in ein „Projektseminar“ der FH Münster, zur gesetzlichen Betreuung, einbezogen.

Amtsziel 10 – Flexibilität

„Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen“

Folgende Beispiele geben einen Einblick in die Umsetzung dieses Amtsziels:

Erweiterte Öffnungszeiten in den städtischen Jugendeinrichtungen

Bislang hatten die Kinder- und Jugendtreffs des Fachwerks in den großen Ferien drei Wochen geschlossen. Erstmals fand 2006 dafür über sechs Wochen die Sommer-Ferien-Arena statt. Darüber hinaus wurden die Öffnungszeiten in allen städtischen Einrichtungen überprüft und an den Wochenenden und in den Ferien mit den Akteuren im Stadtteil abgestimmt und angepasst.

Entwicklung eines Konzepts zur Ferienbetreuung

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Ferienbetreuung in Münster hat dazu beigetragen, dass Eltern für ihre Grundschulkinder eine für sie in Angebote und Zeitpunkt passende Betreuung auswählen können. Dabei sind in die aktuelle Umsetzung des Konzeptes die vielen Anregungen und Kritikpunkte von Bürgerinnen und Bürgern eingeflossen, die bei der ersten stadtweiten Bündelung zurückgemeldet worden sind. So ist das aktuell umgesetzte Konzept laufend optimiert worden und hat dazu geführt, eine Zufriedenheit bei vielen Eltern und Erziehungsberechtigten herzustellen.

Sonderfonds der Schwangerschaftsberatungsstelle

Die Sorgen der Frauen, die in der allgemeinen Beratung und im Schwangerschaftskonflikt besprochen werden, werden durch deren oftmals schwierige wirtschaftliche Situation noch verstärkt. Hier konnte der Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“, sowie die Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" auch 2006 eine unmittelbare, schnelle und unbürokratische materielle Hilfeleistung sein. Dabei kann die Beratungsstelle durch eine kurzfristige und individuelle Terminvergabe gut auf die persönlichen und familiären Gegebenheiten reagieren und den Frauen und Familien als Unterstützung in dieser neuen Lebenssituation zur Seite stehen.

Kooperation von Tagesmüttern mit Kindertageseinrichtungen

Seit 2006 kooperieren Tagesmütter verstärkt mit Kindertageseinrichtungen. Seitdem ist es möglich, dass Kinder, die tagsüber eine Kindertageseinrichtung besuchen, bei Bedarf zu Randzeiten von Tagesmüttern betreut werden. Dies geschieht in den Räumen der Einrichtung und erspart den Kindern einen unnötigen Ortswechsel.

4. LEISTUNGEN – EINFÜHRUNG

Leistungen

Leistungen bzw. Produkte für die Bürgerinnen und Bürger sind das steuerungsrelevante und messbare Ergebnis des kommunalen Handelns. Das zum 01. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement sieht in dem Produkt das zentrale Strukturelement für den zukünftigen kommunalen Haushalt, dem Ressourcen- und Leistungsinformationen zugeordnet werden.

In Münster ist der Begriff des Produkts nicht neu. Bereits mit den Überlegungen und Aktivitäten zum Neuen Steuerungsmodell (NSM) sind vor zehn Jahren unter der Münsteraner Bezeichnung der „Leistungen“ und des „Leistungskataloges“ flächendeckend Produkte definiert und nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Die Aktivitäten dieser Jahre liefern jetzt eine geeignete Grundlage für die anstehende (Neu-)Definition von Produkten nach den neuen landesrechtlichen Vorgaben.

Leistungsüberblicke

Hierauf bauen auch die folgenden Leistungsüberblicke auf. Sie informieren kurz über den Inhalt der Leistung und stellen in einem Zielfenster vor, was mit der Leistung erreicht werden soll (Ergebnis-/Wirkungsziele), was das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dafür tun muss (Programm-/Leistungsziele), wie es getan werden muss (Prozess-/Strukturziele) und was dafür eingesetzt wird (Ressourcen). Zum letzten Punkt werden konsequent nur die Ressourcen abgebildet, die von der Stadt Münster eingesetzt werden. Das heißt, dass zwar z. B. die Volumina der Zuschüsse an freie Träger dargestellt werden, nicht jedoch weitere Mittel oder Personal, das von den freien Trägern selbst oder aus anderen Quellen finanziert wird.

- Es ist die Zahl der städtischen **Stellen** aufgeführt, die unmittelbar an der Leistungserstellung beteiligt sind (damit bleiben die Führungsebene, Verwaltungsstellen etc. größtenteils unberücksichtigt).
- Unter **Ausgaben/Einnahmen** sind alle Zahlungsströme erfasst, die das Amt selbst veranlasst hat (Ausgaben anderer Ämter [z. B. für Personalkosten] sind damit nicht in den Angaben enthalten).
- Im Feld **Kosten/Erlöse** ist der komplette Ressourcenverbrauch für die Leistung ermittelt (einschließlich Overhead, Verbräuche anderer Ämter, erste kalkulatorische Kosten etc.).

Ferner sind die Schwerpunkte der Arbeiten im Bereich der einzelnen Leistungen im Jahr 2006 – teilweise die Highlights – dargestellt und es gibt einen ersten Ausblick auf die anstehenden Aufgaben im Jahr 2007.

Schließlich wird der in den vergangenen Jahren begonnene Einstieg in die Formulierung und Erhebung von Kennzahlen für die aufgeführten Leistungen fortgesetzt. Erst dadurch wird ein entscheidender Schritt zur Verwirklichung der ergebnisorientierten Steuerung vollzogen, die konsequent auf die leistungsbezogenen Ziele auszurichten ist.

5. LEISTUNGEN – ÜBERBLICKE

10 Leistungsgruppen

28 Leistungen

01	Kindertagesbetreuung	01.01	Tageseinrichtungen für Kinder
		01.02	Tagespflege für Kinder
		01.03	Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK
02	Kinder- und Jugendarbeit	02.01	Kinder- und Jugendarbeit
		02.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
03	Jugendsozialarbeit	03.01	Jugendsozialhilfen
		03.02	Jugendhilfe an den Schulen
		03.03	Arbeitsmarktinitiative „AIM jugend+“, Jugendberufshilfen
04	Drogenhilfe	04.01	Suchtprävention
		04.02	Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen
05	Familienförderung	05.01	Familienbildung
		05.02	Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge
06	Erziehungs- und Eingliederungshilfen / Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	06.01	Ambulante Hilfen
		06.02	Stationäre Hilfen
		06.03	Inobhutnahmen
		06.04	Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe
		06.05	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht
07	Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	07.01	Beistandschaften
		07.02	Vormundschaften und Pflegschaften
		07.03	Adoptionen
		07.04	Unterhaltsvorschuss
08	Jugendhilfeplanung	08.01	Jugendhilfeplanung
09	Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	09.01	Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen
		09.02	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
		09.03	(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte für das Sozialamt, die Arbeitsgemeinschaft Münster und die Gerichte
10	Ressortübergreifende Angebote und Dienste	10.01	Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten
		10.02	Beratungsstelle und Förderung der Betreuungsvereine
		10.03	Schwangerschaftsberatung (einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)

Leistungen

01.01 Name der Leistung:

Tageseinrichtungen für Kinder

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 24, 25 und 26 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder fördern und die Schulfähigkeit von Kindern entwickeln. - Die Möglichkeiten für Eltern verbessern, Familie und Beruf zu vereinbaren. - Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (100 % Versorgung) - Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote von 20 %	- Die Qualität der Betreuung sichern und verbessern. - Die Angebotsformen vernetzen und die Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls an den Wünschen der Eltern orientieren. - Bedarfsgerechte und zukunftsweisende Anpassung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder von 3-6 Jahren - Regelmäßige Kontrolle der in Anspruch genommenen Mittel und ggf. Korrektur einleiten - Weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder schaffen

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 225,92	- Qualitätsmanagement betreiben, um die Prozess- und Strukturqualität in Einrichtungen mit unterdurchschnittlicher Raumgröße und Ausstattung sowie die Qualität der pädagogischen Interaktionen zu verbessern. QuaMS-Projekt auswerten. - Eng mit Trägern von Tageseinrichtungen, Fachberatungen, Politik und Landesbehörden kooperieren. - Berücksichtigung des demografischen Faktors bei den entsprechenden Altersgruppen sowie entsprechende Anpassung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen - Monatliche Abfrage der in Anspruch genommenen Mittel und Hochrechnung des Jahresverbrauches - Bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuungsangebote durch Umstrukturierung von bestehenden Gruppen sowie Schaffung neuer Plätze gem. Tagesbetreuungs- ausbaugesetz und u3-Ausbauprogramms der Stadt Münster (Ratsbeschluss vom 09.02.2005)
Ausgaben: 38,02 Mio. €	
Einnahmen: 23,81 Mio. €	
Kosten: 47,44 Mio. €	
Erlöse: 24,02 Mio. €	

Kurzdarstellung:

Die Einrichtungen, die über das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) (u3-Ausbauprogramm) gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Leistung wird von der Stadt Münster selbst und von freien Trägern (Kirchen, Verbände, Vereine usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

Trotz weiter gestiegener Anforderungen (Bedarfsänderungen, demografische Entwicklung, Haushaltskonsolidierung, zurückgehende Landesmittel etc.) konnte in Münster der Rechtsanspruch für Kinder von 3 - 6 Jahren entsprechend der Elternwünsche erfüllt werden.

In Amelsbüren wurde durch Aufnahme von 15 zusätzlichen Kindern in der städt. Kita Sonnentau und durch bauliche Erweiterung des St. Sebastian Kindergartens um eine Kindergartengruppe der Bedarf gedeckt. In Roxel wurde die Modelleinrichtung Anne Jakobi Haus im Herbst 2006 eröffnet.

Das Tagesbetreuungsausbauprogramm wurde weiterentwickelt – rd. 130 neue Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder konnten dadurch bereits in 2006 geschaffen werden.

Ausblick für das Jahr 2007:

Weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder sollen geschaffen werden – das Tagesbetreuungsausbauprogramm für Kinder unter drei Jahren wird quantitativ und qualitativ umgesetzt. Es wird in Gievenbeck eine Kindertageseinrichtung und vom Studentenwerk eine Kindertageseinrichtung mit Plätzen für unter 3-Jährige gebaut und im Herbst 2007 eröffnet. Darüber hinaus wird mit dem Bau der Kindertageseinrichtungen in Handorf-Dorbaum (in Kombination mit einer Kinder- und Jugendeinrichtung) begonnen.

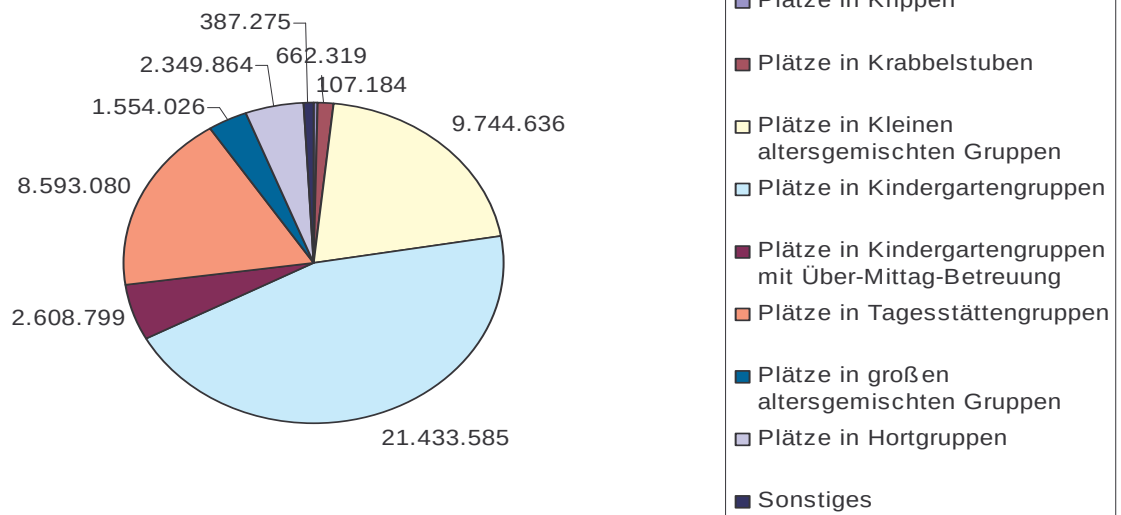
Zum Entwicklungsschwerpunkt gehört auch, die Träger über Umstrukturierungsmöglichkeiten zu beraten und Bedarfsanpassungen z. B. für den weiteren Ausbau mit u3-Plätzen vorzunehmen. Flexible und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuungsangebote zu entwickeln ist ein wichtiges Ziel für das Jahr 2007. In dem Zusammenhang bildet die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu umfassenden Familienzentren ein zentrales Anliegen. Aktuell sind in Münster drei Kita Familienzentren als Pilotprojekt geworden (die städt. Einrichtung Hiltrup West, die Einrichtung des CVJM Janusz-Korczak-Haus und das SKF Katharinenstraße). Weiter neue Einrichtungen können es noch werden.

Leistungen

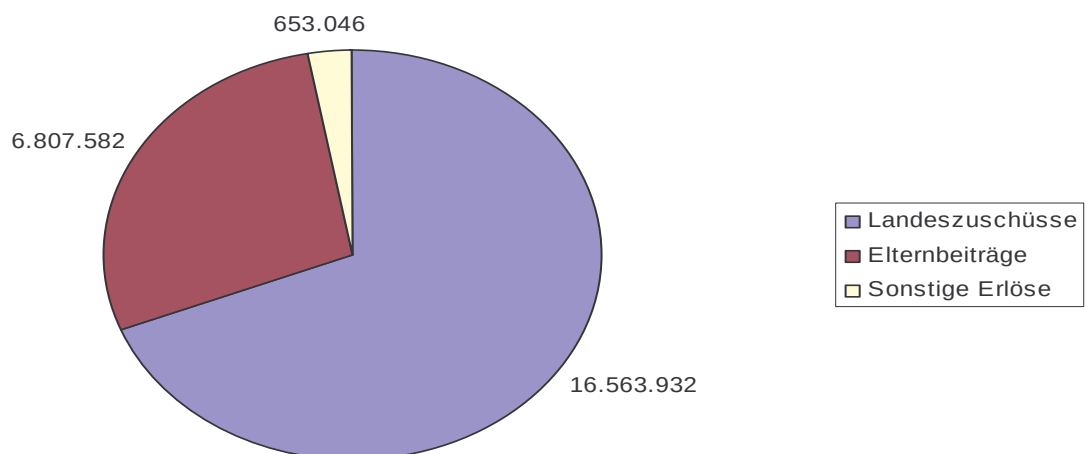
Kennzahlen/Statistik:

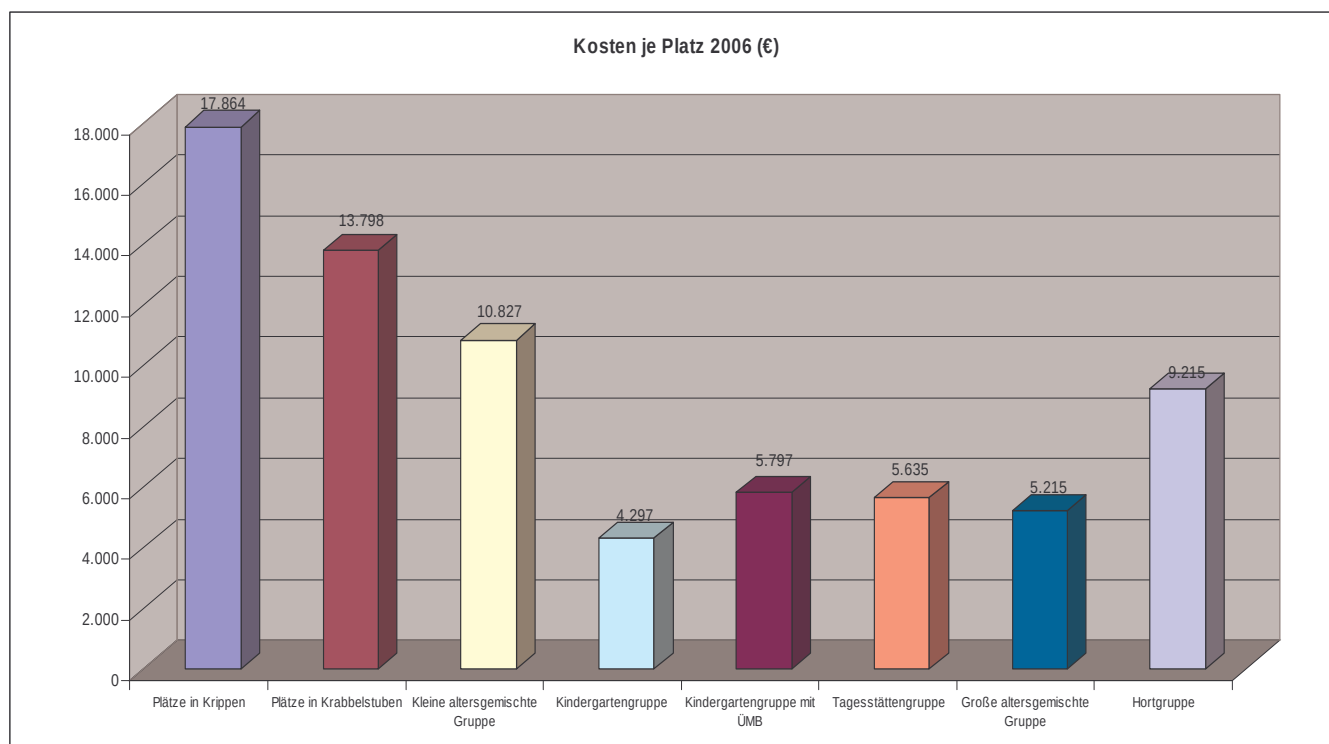
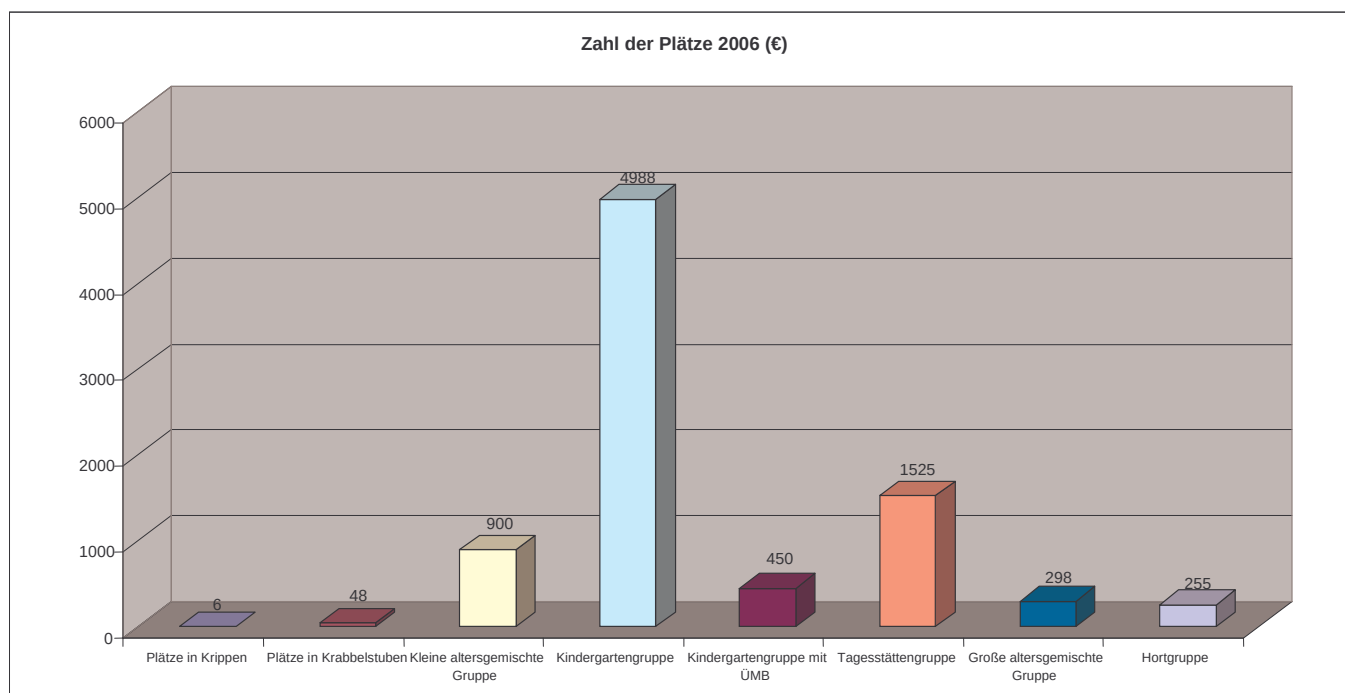
	2003	2004	2005	2006
Plätze insgesamt:	8657	8742	8703	8588
davon				
Plätze in Krippen/Krabbelstuben:			54	54
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen:			855	900
davon bis 3 Jahre:			342	420
über 3 Jahre:			513	480
Plätze in TAG-Gruppen:			70	118
Plätze in Kindergartengruppen:			5133	4988
Plätze in Kindergartengruppen mit Über-Mittag-Betreuung:			474	450
Plätze in Tagesstättengruppen:			1485	1525
Plätze in großen altersgemischten Gruppen:			319	298
Plätze in Hortgruppen:			313	255
davon für unter 3-jährige Kinder:	350	396	466	583
Versorgungsquote:	4,7 %	5,4 %	6,4 %	8,2 %
für 3 – 6-jährige Kinder:	7621	7777	7597	7596
davon ganztags	k.A.	33,4 %	32,8 %	30,2 %
Versorgungsquote:	99,9 %	102,7 %	101,7 %	105,4 %
für schulpflichtige Kinder:	484	484	484	409
Versorgungsquote:	4,9 %	4,9 %	4,9 %	4,1 %

Kosten 2006 (€)



Erlöse 2006 (€)





01.02 Name der Leistung:

Tagespflege für Kinder**Rechtsgrundlagen:**

§§ 22, 23, 24, 24 a, 43, 72 a, 90, 99 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. - Bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Tagespflegepersonen. - Ausbau der Kindertagespflegeplätze um jährlich 30 neue Plätze. - Sicherung der Qualität der Kindertagespflege. - Förderung der individuellen Fähigkeiten des Kindes im familiären Umfeld	- Tagespflegepersonen und Eltern beraten und begleiten. - Nachgefragte Plätze an Tagespflegepersonen vermitteln und Tagespflegepersonen durch gezielte Angebote vernetzen. - Neue Tagespflegepersonen gezielt werben und qualifizieren. - Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen, Tagespflegepersonen qualifizieren und die Gleichstellung mit Kindertageseinrichtungen vorantreiben - Die Qualität der Tagespflegeplätze überprüfen, fördern und sichern.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 6,00 Ausgaben: 1,29 Mio. € Einnahmen: 0,09 Mio. € Kosten: 1,41 Mio. € Erlöse: 0,02 Mio. €	In Kooperation den Bedarf von Eltern abdecken, Qualität weiter ausbauen und sichern mit den Vereinen: „Münsteraner Tageseltern“ „Verband allein erziehender Mütter und Väter“ (VAMV) und durch stärkere Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen vor Ort. In Kooperation die Qualifizierung weiter ausbauen mit den Familienbildungsstätten: - Haus der Familie - Ev. Familienbildungsstätte - Anna-Krückmann-Haus und der VHS.

Kurzdarstellung:

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren. Besonders Eltern mit Kindern unter 3 Jahren favorisieren diese familiennahe und oft flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform.

Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt.

In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut.

Die Kinder werden in der Regel 3 - 5 Tage in der Woche betreut mit einem täglichen Betreuungsumfang von 1 - 12 Stunden. Auch andere Betreuungsvarianten wie Wochenendbetreuung oder über Nacht sind möglich.

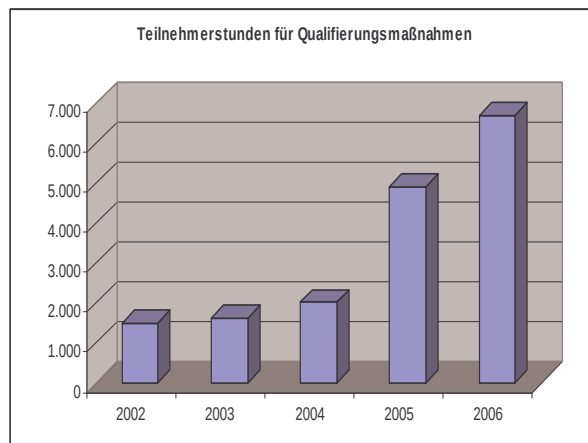
Die Beratungsstelle für Kindertagespflege und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Novellierung des SGB VIII
 - Umsetzung der vom Land geforderten neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik
 - Einführung der Pflegeerlaubnis und Führungszeugnis
 - Erstattung der Beiträge der Unfallversicherung für Tagesbetreuungspersonen
 - Erstattung des hälftigen Versicherungsbeitrages zur Alterssicherung für Tagespflegepersonen
 - Einführung des Feststellungsbescheides (Bestätigung der Erforderlichkeit und Eignung der Tagespflegeperson) für Eltern
 - Vorbereitungen zur Umstellung auf den pauschalierten Kostenbeitrag
 - Ausbau der Betreuung bei Tagespflegepersonen um 30 Plätze entsprechend dem Programm Plätze für unter 3-Jährige (u3)
 - Bedarfsgerechte Grundqualifizierung (42 UStd.) für alle Tagesbetreuungspersonen:
 - ✓ Vorbereitungskurs
 - ✓ Grundkurs
 - ✓ Erste-Hilfe-Kurs
 - auf die Grundqualifizierung aufbauende Qualifizierung mit 120 UStd.:
 - ✓ Der 2. Kurs: Tagesmütter und -väter qualifizieren sich (TMQ)
 - ✓ Tagesmütterausbildung mit
 - ✓ Volkshochschulzertifikat für 13 Frauen,
 - ✓ Anerkennung des Zertifikates durch den
 - ✓ Bundesverband für Kinderbetreuung in
 - ✓ Tagespflege e. V.
 - Einführung und Ausbau der Qualifizierung zum Erhalt der Qualifizierungsstufe:
 - ✓ Die 7. Fachtagung für Tagesmütter mit 59 Teilnehmerinnen aus der Stadt Münster zum Thema: „Bindung“
 - ✓ Fachtagungen gemeinsam mit Erzieherinnen
 - ✓ Qualifizierung in Tagesmüttertreffen
 - ✓ Auffrischkurse
 - ✓ Einführung von Auffrischkursen erste
 - ✓ Hilfe für Kinder
- Mitwirkung im Pilotprojekt „Familienzentrum NRW“ an drei Standorten in Münster

Ausblick für das Jahr 2007:

- Weiterer Ausbau der Plätze entsprechend dem u3-Programm
- Weitere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Novellierung des SGB VIII
- Einführung des Kostenbeitrags vergleichbar mit Elternbeiträgen zur Kita
- Standardmäßiger Ausbau der Qualifizierung für alle Tagespflegepersonen
- Ausbau der Qualifizierung zum Erhalt der Qualifizierungsstufe
- Weiterentwicklung der Qualifizierung durch Kooperation mit der Fachberatung Kindertageseinrichtungen
- Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung durch Ausbau der Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Beendigung der Pilotphase der drei Familienzentren mit Vergabe eines Gütesiegels und ggf. Prämierung im Juni 2007
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Familienzentren



Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Erstberatung von Eltern:	540	555	510	650
Neuvermittlungen:	274	331	358	496
Bestehende Tagespflegeverhältnisse (absolut, städt. betreut):	494	507	485	575
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen:	1625	2026	4926	6716
Teilnehmer/innen Qualifizierungsmaßnahmen:	122	182	305	430
Begleitete Tagesmütter-Treffen:	k. A.	50	50	56
Verleih von Ausstattungsgegenständen:	k. A.	250	270	350
Veröffentlichungen zur Tagespflege:	k. A.	5	12	20
Neue qualifizierte Tagespflegepersonen:	k. A.	k. A.	26	39

01.03 Name der Leistung:

Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 25 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Die Möglichkeiten für Eltern verbessern, Familie und Beruf zu vereinbaren. - Die körperlichen, geistigen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder fördern. - Die Ganztagsbetreuung von Schulkindern sichern und Schulfähigkeit von Kindern unterstützen.	- Das Angebot an Plätzen in den Gruppen bedarfsgerecht weiterentwickeln. - Die pädagogische Qualität der Betreuung von Kindern in den Gruppen optimieren und sichern. - In Stadtteilen, in denen kein Angebot der offenen Ganztagsgrundschule für Schulkinder besteht, alternative Schulkinderbetreuungsangebote sicherstellen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 1,80 Ausgaben: 0,39 Mio. € Einnahmen: 0,01 Mio. € Kosten: 0,95 Mio. € Erlöse: 0,10 Mio. €	In Zusammenarbeit mit dem Verein „Eltern helfen Eltern“ e. V., dem die meisten als Eltern-Kind-Gruppen organisierten Spielgruppen angeschlossen sind, das Betreuungspersonal und freie Träger qualifizieren, beraten und begleiten.

Kurzdarstellung:

Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen, die mit freiwilligen städtischen Mitteln gefördert werden:

- Spielgruppen für unter 3-jährige Kinder, die durchschnittlich zwei- bis dreimal wöchentlich jeweils für ca. drei Stunden zusammenkommen (von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben - darüber hinaus gibt es auch von Privatpersonen betriebene Spielgruppen),
- „Halbtagsgruppen“ für unter 3-jährige Kinder, die an fünf Wochentagen vormittags geöffnet haben (von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben) und
- Schulkindgruppen für Kinder im Grundschulalter (von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben)

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Unterstützung, Beratung und finanzielle Förderung der Gruppen außerhalb GTK
- Vermittlung der Kinder nachfragender Eltern in diese Gruppen
- Verlagerung von Schulkinderbetreuungsangeboten der Jugendhilfe in den Schulbereich (offene Ganztagsgrundschulen OGTS).

Ausblick für das Jahr 2007:

- Das Spielgruppenangebot soll sichergestellt werden.
- Das Schulkinderbetreuungsangebot soll stärker an den Schulbereich gekoppelt werden.
- Schulkinderbetreuungsangebote werden bedarfsorientiert insbesondere an Standorten aufrechterhalten, wo Ganztagsschulangebote fehlen.
- Durchführung eines gemeinsam mit „Eltern helfen Eltern e. V.“ und dem Paritätischem Wohlfahrtsverband angebotenen Fachtages „Grundlagen der Bindungstheorie und ihre Bedeutung für die Arbeit mit Kindern im Elementarbereich“.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Plätze in Spielgruppen:	1.000	1.000	980	980
Plätze in Halbtagsgruppen:	59	59	52	52
Plätze in Schulkindgruppen:	226	226	57	52

02.01 Name der Leistung:

Kinder- und Jugendarbeit

Rechtsgrundlagen:

§§ 11 und 12 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum in Münster vorgehalten. ▪ Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten. ▪ Offenheit und Vielfalt der Angebote ▪ Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen Verantwortung für den Sozialraum.	▪ Mindestens zehn Einrichtungen haben regelmäßig an den Wochenenden geöffnet. ▪ In allen Sozialräumen sind mindestens fünf der neun Angebotsfelder abgedeckt. ▪ Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Berichtswesens bezirksbezogen abbilden ▪ Abstimmung der Angebote und Beratung der Träger ▪ Ausbau der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule ▪ Planungssicherheit für Träger herstellen

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 34,27 Ausgaben: 2,57 Mio. € Einnahmen: 0,72 Mio. € Kosten: 6,14 Mio. € Erlöse: 0,79 Mio. €	▪ Aufstellung eines kommunalen Jugendförderplanes ▪ Weiterentwicklung der Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung ▪ Bezirksbezogene Vernetzung, Weiterentwicklung der Kommunikationsstrukturen im Stadtteil (Arbeitskreise etc.) ▪ Die im Jugendförderplan formulierten Leitprinzipien werden beachtet und angewandt.

Kurzdarstellung:

Auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII wird Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren organisiert. Durchgeführt werden diese Angebote von:

- Freien Trägern
- Jugendverbänden
- Jugendgruppen
- Initiativen und
- vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Roxel
- Erstellen der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes
- Koordination der OGTS- Ferienbetreuung
- Entwicklung eines Cliquenkonzeptes
- Optimierung der Jugend-Stadtteilarbeitskreise
- Verabschiedung des Gesamtkonzeptes zur Ferienbetreuung
- Planung und Koordination des 1. Münsteraner Jungentag
- Erfassung der Angebote der Jugendverbandsarbeit und Abstimmung mit den Jugendverbänden

Ausblick für das Jahr 2007:

- Planung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Handorf-Dorbaum
- Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes
- Beteiligung bei der Wahl des Jugendrates
- Begleitung der Jugendforen in den Bezirken
- Entwicklung von Standards für die mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Freien Trägern
- Einführung systematischer Jahresgespräche mit den Freien Trägern

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Einrichtungen in der Förderstruktur, davon:	36	36	36	43*
Stadtbezirk Münster- Mitte	14	14	13	13
in den Außenstadtbezirken	22	22	23	30
sowie in Trägerschaft von freien Trägern:	30	30	30	35
und vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe:	6	6	6	8
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt:	44.801	45.250	42.316	Zahlen liegen noch nicht vor
Öffnungsstunden im Stadtbezirk Münster-Mitte:	16.467	16.979	14.749	
Öffnungsstunden in den Außenstadtbezirken:	28.334	28.271	27.567	
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit:	k.A.	k.A.	k.A.	
Durchgeführte Qualitätszirkel:	2	2	1	2
Ganztagsbetreuung in den Ferien (Stunden insgesamt):	2479	2507	3003	16.272
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule:	k. A.	k. A.	968	**
Betreute Kinder:	841	1086	985	2034
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule:	k. A.	k. A.	514	1584

* Angaben beziehen sich auf die Beschlussfassung zum Jugendförderplan, in dessen Rahmen weitere Einrichtungen in die Förderstruktur aufgenommen wurden

** Aufschlüsselung nicht mehr möglich, da im Gesamtkonzept die Maßnahmen nicht unterschieden werden

02.02 Name der Leistung:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Rechtsgrundlagen:

§ 14 SGB VIII
Jugendschutzgesetz (JuSchG)
Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren dazu befähigen, dass sie Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen und ihnen Grundlagen für eine eigene Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung vermitteln können.	(Was müssen wir tun?) - auf aktuelle Jugendschutzthemen aufmerksam machen, - über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informieren, - die Elternkompetenz in Erziehungsfragen fördern, - Multiplikatoren dazu anregen, sich über ihre bestehenden Konzepte auszutauschen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,38 Ausgaben: 0,01 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,03 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Eltern und Multiplikatoren beraten und ggf. an Fachdienste weitervermitteln, - Kontakte zu Fachdiensten und Behörden halten, - Präventive Maßnahmen von freien Trägern anregen und fördern, - Materialien bereitstellen, - Elternbriefversand, - Öffentlichkeitsarbeit

Kurzdarstellung:

Neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ist der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Aufgabenfeld.

Zu seinen Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren.

Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:

Medien

- Gewalt
- Okkultismus
- Freizeit
- Konsum

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Beteiligung an der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung für Eltern, Schulen, Gewerbe- und Handel sowie für Jugendliche
- Ateliorgespräch zum Thema Schulden bei Jugendlichen in Kooperation mit dem Jib
- Schuldenprävention - Erstellung eines Planspiels; Kooperation von KFH, Annette-Gymnasium und Jib
- § 8a, Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem KSD
- Beteiligung an Fortbildung für Multiplikatoren im Bereich Jugendmedienkompetenz in Kooperation mit der FH Münster

Ausblick für das Jahr 2007:

- Weiterführung der „Voll ist out“ Kampagne insbesondere zu Karneval 2007 in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung
- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes
- Multiplikatorenveranstaltung zur Medienkompetenz mit dem Fokus Computerspiele
- Erstellung und Veröffentlichung eines Rechtsratgebers
- Beschreibung des Handlungsfeldes erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im kommunalen Jugendförderplan
- § 8 a Vereinbarung und Begleitung der freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Kinder-, Jugendliche- und Erwachsenenberatung:	130	125	95	114
Multiplikatorenberatungen:	265	280	210	215
Herausgegebene Materialien:	550	1.100	1.000	750
Elternbriefversand:	33.624	34.109	34.621	33.944

03.01 Name der Leistung:

Jugendsozialhilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Sozialpädagogische Angebote sicherstellen und entwickeln, um soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen.	(Was müssen wir tun?) - Integrationsangebote für Zugewanderte organisieren - Niedrigschwellige Zugangswege zu Hilfesystemen für sozial Benachteiligte sicherstellen
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,75 Ausgaben: 0,17 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,52 Mio. € Erlöse: 0,01 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Wohnortnah - in Kooperation mit den Akteuren in den unterschiedlichen Bereichen - sozialraumorientiert - zielgruppen- und szenorientiert

Kurzdarstellung:

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork
- Wohnhilfen nach § 13 III SGB VIII
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge

Alle Angebote richten sich an die Zielgruppe der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen.

Die Bereiche Integrationshilfen und Wohnhilfen umfassen hier Trägerberatung und -förderung.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Individuelle Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung, veränderte Rahmenbedingungen und die Umstrukturierung des Sozialhilfesystems
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Regeleinrichtungen
- Fachliche Beurteilungen zu den Anträgen an die Stiftungen „Hilfefonds zur sozialen Flankierung der Flüchtlingskinder in den Stadtteilen“
- Forcierung von Zugangswegen zu rechtsorientierten Jugendlichen
- Installierung von Angeboten zur Arbeit mit auffälligen Jugendcliquen und Modifizierung von Kommunikationsstrukturen zur Früherkennung

Ausblick für das Jahr 2007:

- Durchführung einer Fachtagung für interkulturelle Arbeit
- Durchführung der Wanderausstellung „anders - cool“ zu Migration
- Konzeption und Durchführung eines sozialen Kompetenztrainings mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur sekundären Suchtprävention
- Frühstücksangebot für Mädchen und junge Frauen verknüpft mit medizinischer Gesundheitsvorsorge in Kooperation mit dem Gesundheitsamt
- Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit auffälligen Jugendcliquen
- Angebot flankierende aufsuchende Arbeit „Problem -Cliquen in den Stadtteilen“ als Unterstützungsleistung für Träger der Jugendhilfe

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Wohnplätze und -projekte:	7 (5 ab 9/03)	5	5 (1 ab 09/05)	0
Anzahl der von der Fachstelle Jugendförderung/-sozialarbeit betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen:				170
Anzahl der Angebotsstunden zur Betreuung der Kinder in Flüchtlingseinrichtungen:				2.002
Streetwork :				
Hilfen Streetwork – insgesamt*	227	216	169**	181
davon Sporadische Hilfen*:	109	152	74	77
Regelmäßige Hilfen*:	67	34	53	57
Intensivhilfen*:	51	30	42	47
Klientenkontakte gesamt:				2.816
davon „offene Gruppenangebote / Sprechstunde“	k. A.	k. A.	k. A.	1.945
„aufsuchende Arbeit / Streetwork Bulli“	k. A.	k. A.	k. A.	426
„Wohn- und Jobsuche Angebot“	k. A.	k. A.	k. A.	445
Angebotsstunden:				
davon „Offene Sprechstunde“	k. A.	k. A.	k. A.	313
„offene Gruppenangebote“	k. A.	k. A.	k. A.	366
„aufsuchende Arbeit / Streetwork Bulli“	k. A.	k. A.	k. A.	340
„Wohn- und Jobsuche Angebot“	k. A.	k. A.	k. A.	105

*) Anzahl der Klienten bei denen individuelle Hilfen geleistet wurden

**) Stellenreduzierung in der Streetwork im Jahr 2005

03.02 Name der Leistung:

Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII in Verbindung mit § 81 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler - Vermeidung negativer Schulkarrieren - Reintegration in das Regelschulsystem - Sicherstellung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche in Münster	- Sicherstellung der Präsenz an unterschiedlichen Schulen - Frühzeitige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 9,85 Ausgaben: 0,50 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,11 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	- Vernetzung mit anderen Anbietern - Definition klarer Zuständigkeiten - Entwicklung von integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanungsinstrumenten

Kurzdarstellung:

Die Leistung umfasst:

- Eigene Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Hauptschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung
- Trägerförderung in den Bereichen Lernhilfen, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Durchführung des ersten dezentralen Werkstattgespräches Jugendhilfe-Schule im Stadtbezirk Nord
- Definition von Angeboten für Benachteiligte an offenen Ganztagschulen
- Weiterentwicklung des Konzeptes „Fallkonferenzen“ an Schulen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst
- Einbindung in die Entwicklung von Angeboten an Ganztagschulen

Ausblick für das Jahr 2007:

- Durchführung des zentralen Werkstattgespräches Jugendhilfe – Schule
- Projekt zur Reintegration von Schulverweigerinnen und Schulverweigerern
- Durchführung von gewaltpräventiven Projekten an der Förderschule
- Konzeptionelle Verankerung von mädchenpädagogischen Angeboten an der Förderschule

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Kontakte in Hauptschulen:	455	494	445	596
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	4	3	4	7
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche:	70 (80 ab 10/03)	80	80	80
Stunden Präsenz an einer Realschule:	k.A.	5	5	5
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	14	21	17	21
Schülerinnen und Schüler in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	178	182	182	181
VOSF-Verfahren an der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	76	52	69	42
Rückführungen der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	33	23	34	23
in Lernhilfen geförderte Kinder:	405	320	270	325

03.03 Name der Leistung:

**Arbeitsmarktinitiative AIM jugend+,
Jugendberufshilfen**

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII; § 16 Abs. 2 und 3 SGB II

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Jugendliche bei der beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fördern.	Die jeweiligen Maßnahmen der einzelnen Leistungsgesetze (SGB III, SGB II, SGB VIII) in ihrer Betreuungsintensität auf die Jugendlichen und junge Erwachsenen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten, unterschiedlichen Stärken u. unterschiedlichem Betreuungsbedarf abstimmen. Ziel muss es in jedem Fall sein, die jeweils vorhandenen Ressourcen im Interesse einer erfolgreichen beruflichen u. sozialen Eingliederung junger Menschen bestmöglich zu nutzen.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 4,25	Der Zugang zu den Leistungen muss so gestaltet werden, dass die für eine Berufsintegration notwendige Hilfestellung geleistet wird.
Ausgaben: 1,71 Mio. €	Dies setzt eine zielgruppenorientierte und geschlechterdifferenzierte Herangehensweise voraus. Dies bedeutet, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihre Qualifikation verbessern, ihre Fähigkeiten einsetzen u. sich beruflich fortentwickeln können.
Einnahmen: 0,96 Mio. €	
Kosten: 1,22 Mio. €	
Erlöse: 0,41 Mio. €	

Kurzdarstellung:

Ziel der Jugendberufshilfe ist es, möglichst viel Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu bringen.
Sicherung des Übergangs Schule – Beruf in enger Vernetzung mit Kooperationspartnern

Schwerpunkt im Jahr 2006:

Erklärtes Ziel der Arbeitsmarktreformen ist die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit. Junge Menschen ohne Arbeit und Ausbildung können in vielen Fällen sowohl unter den Anwendungsbereich des SGB II und SGB III als auch unter das SGB VIII fallen.
Die Abgrenzung der Aufgaben der Leistungsträger bestimmt sich nach dem Zuschnitt der Zielgruppen und nach dem Auftrag und Inhalt der Leistungsgesetze sowie deren Zielrichtung. Dies erfordert von den Trägern der Leistungen eine enge Kooperation, die aufgebaut wurde. Durchführung der 2. Jugendkonferenz.

Ausblick für das Jahr 2007:

Der weitere Ausbau der Kooperation und die Verstärkung wird forciert, um die Ressourcen des SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander, sondern möglichst aufeinander abgestimmt einzusetzen. Insbesondere sollen keine neuen Errichtungen geschaffen werden, sondern soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, diese einbezogen und genutzt werden.

Hierbei muss auch auf die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Konkret bedeutet dies auch, dass Drittmittel (z. B. Europäischer Sozialfonds, Bundes- und Landesmittel) akquiriert werden.

Abschluss einer „Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der beruflichen Integration junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren“.

Im Bereich der Arbeitsförderung soll eine kontinuierliche Auslastung der angebotenen Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II erreicht werden.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt):	1.038	1.255	1.365	1.319
davon männlich:				736
weiblich:				583
Teilnehmer/innen Stadtteilwerkstatt-Nord	18	15	42	35
davon männlich:			27	19
weiblich:			15	16
Über AIM jugend+ geförderte Maßnahmeplätze	k. A.	k. A.	158	104
davon weiblich:			75	65
männlich:			83	39
Jugend in Arbeit+ (ESF-Landesprogramm)	82	159	5	52
davon weiblich:				23
männlich:				29
Beschäftigte nach § 16 Abs. 3 SGB II (sog. 1 € Jobber)	k. A.	k. A.	152	200
davon männlich:			117	148
weiblich:			35	52

04.01 Name der Leistung:

Suchtprävention

Rechtsgrundlagen:

SGB VIII § 1 Abs. 3; §11 Abs. 1 u. 3; § 13 Abs. 1; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Eine hohe Lebenskompetenz junger Menschen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln. ▪ Für eigenständige Suchtprävention qualifizierte Multiplikator/innen. ▪ Die Ressourcen für die Suchtprävention in Münster bündeln. ▪ Die Sensibilisierung der münsterschen Bevölkerung für Sucht und Suchtvorbeugung	▪ Information und Präventionsberatung für Multiplikator/innen anbieten. ▪ Projekte entwickeln und begleiten. ▪ Fortbildungen und Fachtagungen anbieten. ▪ Die Öffentlichkeit über Suchtursachen und -vorbeugung informieren. ▪ Suchtpräventive Angebote in Münster koordinieren und vernetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 2,00 Ausgaben: 0,03 Mio. € Einnahmen: 0,03 Mio.. € Kosten: 0,20 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Die unterschiedlichen Adressaten mit zielgruppenspezifischen Konzepten erreichen ▪ suchtpräventive Angebote in Münster anregen und koordinieren ▪ langfristig angelegte Kampagnen entwickeln und etablieren

Kurzdarstellung:

Multiplikator/innen für Suchtvorbeugung, insbes. aus Schule und Jugendhilfe, werden in ihrem fachlichen Handeln

- informiert, beraten und unterstützt zu allen suchtpreventiven Fragestellungen,
- dazu motiviert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und / oder strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden und
- für eigenständige Suchtpräventionsarbeit mit jungen Menschen und ihren Betreuungs- und Bezugspersonen qualifiziert.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“, eine Initiative mit vielen unterschiedlichen Angeboten und Aktionen für Jugendliche, Eltern, Schule, Jugendhilfe, Handel und Gewerbe und mit dem Ziel der Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und dem Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol.
- Umsetzung und Auswertung SeM – sekundäre Suchtprävention für spätausgesiedelte junge Menschen in Münster; ein bundesweites Modellprojekt in Kooperation mit dem LWL, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Peerschulungen in der off. Jugendarbeit nach dem Konzept „Peers wissen mehr“ des LWL

Ausblick für das Jahr 2007:

- Etablierung, Evaluation und Weiterentwicklung der Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“
- Auswertung des Modellprojektes „SeM – Sekundäre Suchtprävention mit spät ausgesiedelten Jugendlichen in Münster und Fortschreibung einzelner Bausteine
- Erarbeitung und Umsetzung neuer Konzepte zur Sekundärprävention – Frühinterventionsprojekte für jugendliche Suchtmittelkonsumenten in Form von Gruppenarbeit
- „Peers wissen mehr“ - Peerschulungen zur Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit
- Fortbildung „Schul - MOVE“ - motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Schülern für Lehrkräfte weiterführender Schulen
- Konzeptionelle Absicherung der Arbeit des Vereins eve & rave Münster e.V. und Einbettung in das Suchthilfesystem in Münster

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Präventionsberatungen:	240	190	225	166
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen*:	90	57	63	54
Projektentwicklungen und -begleitungen:	46	49	30	53
durchgeführte Fortbildungstage:	14	17	27	29

*Informationsveranstaltungen der Fachstelle Drogenberatung einschl. Suchtprävention

04.02 Name der Leistung:

Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 Abs. 3 SGB VIII,
§ 1 KJHG, § 2 Abs. 5 KJHG (§ 35a SGB VIII)

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Sofort helfen, das Überleben sichern und Schaden begrenzen. ▪ Die Öffentlichkeit entlasten, das Thema Sucht versachlichen und dadurch für mehr Akzeptanz zu sorgen. ▪ Betroffene in die Gesellschaft beruflich und sozial reintegrieren	▪ Ein akzeptierendes, suchtbegleitendes, offenes Angebot für Drogengebraucher schaffen ▪ Elternarbeit organisieren und Selbsthilfe fördern ▪ Stationäre Ausstiegsprozesse vorbereiten, begleiten und die Nachsorge sichern
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 6,13 Ausgaben: 0,26 Mio. € Einnahmen: 0,07 Mio. € Kosten: 0,82 Mio. € Erlöse: 0,09 Mio. €	▪ Hilfen für Drogengebraucher vor, während (aufsuchend) und nach der Haft anbieten ▪ niedrigschwellige Angebote vorhalten. ▪ einen Elternkreis einrichten und begleiten ▪ die Selbsthilfegruppen unterstützen

Kurzdarstellung:

Drogenabhängige werden auf ihren Wegen begleitet. Es wird eine breite Palette begleitender Hilfen angeboten.

Um die Bedürfnisse und Konsumgewohnheiten der Szenen zu berücksichtigen, arbeiten wir eng mit Ehemaligen und Selbsthilfeinitiativen zusammen.

Dabei werden die gesamte Familie aber auch der betroffene Bürger einbezogen, wobei Freiwilligkeit und Anonymität jederzeit garantiert werden.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Optimierung der Versorgung von Jugendlichen mit problematischen Konsummustern
- Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV für unser Klientel
- Mitwirkung der Drogenhilfe an den Eingliederungsleistungen nach SGB II
- Umsetzung der „Qualitätssicherung der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik“

Ausblick für das Jahr 2007:

- Optimierung der Versorgung von Jugendlichen mit problematischem Cannabiskonsum
- Umsetzung des Qualitätsmanagements nach EFQM in der Drogenhilfe
- Qualitätssicherung der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik
- Ausbau des Modells „Haftvermeidung“
- § 8a SGB VIII: Sicherstellung von Verfahrensabläufen in der Drogenhilfe
- Kommunalisierung der Landesmittel

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Offene Sprechstunden:	151	151	245	245
davon „Offene Sprechstunde“	k. A.	k. A.	151	151
„Frauensprechstunde“	k. A.	k. A.	47	47
„Jugendsprechstunde“	k. A.	k. A.	47	47
Kontakte in der offenen Sprechstunde:	k. A.	755	k. A.	k.A.
Elternberatungen:	413	k. A.	498	586
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich:	100	100	100	100
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich:	4.775	4.912	6.000	5.879
Klientenkontakte im ausstiegsorientierten Bereich	5.510	5.221	5.303	5.074
Gruppenangebotstage:	50	72	159	159
davon: „Cleangruppe“ *)	k. A.	k. A.	48	48
„EKS-Gruppe“ **)	k. A.	k. A.	48	48
„Elternkreis“	k. A.	k. A.	63	63
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten:	350	398	982	1.012
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen:	351	286	213	234
Kooperationstreffen zur Abstimmung der Hilfen vor Ort:	89	117	134	156

*) „Cleangruppe“ ist bis Ende 2004 eigenständiger Verein „dream-team e. V.“, daher statistisch nicht erfasst

**) EKS-Gruppe (Ehemalige Kiffer Selbsthilfegruppe) wurde aufgrund der hohen Nachfrage im September 2004 gegründet, heute fester Bestandteil der Drogenhilfe mit wöchentlichen Gruppentreffen

05.01 Name der Leistung:

Familienbildung

Rechtsgrundlagen:

§ 16 Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Erziehungsverantwortliche nehmen die Angebote der geförderten Familienbildungsstätten an und können damit ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen.	(Was müssen wir tun?) Die Arbeit der freien Träger der Familienbildungsstätten unterstützen durch verbindliche Regelungen, fachliche Absprachen und Finanzierungshilfen sowie durch Unterstützung im fachpolitischen Meinungsbildungsprozess.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,20 Ausgaben: 0,24 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,35 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Regelmäßiger Austausch auf bilateraler Ebene und im Rahmen des Qualitätszirkels Familienbildungsstätten. In diesem Qualitätszirkel sind vier Familienbildungsstätten und die Volkshochschule vertreten.

Kurzdarstellung:

Kurse, Seminare und Projekte der Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft in insgesamt elf Leistungsbereichen (u. a. Angebote der Beziehungsgestaltung mit ihren Anforderungen an Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote zum Erziehungsverhalten, Angebote zu Fragen der Ernährung, Gesundheit und Umwelt, Angebote zu Fragen der Haushaltsführung, Gestaltung und Kreativität, Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen).

Schwerpunkt im Jahr 2006:

Das Thema „Zusammenarbeit der Gesundheitshilfe und der Familienbildung im Bereich der Gesundheitsförderung“ hat sich als ein Schwerpunkt in der Arbeit des Qualitätszirkels Familienbildung im Jahr 2006 herauskristallisiert. In zwei Treffen mit dem Gesundheitsamt und der VHS wurden hierzu konkrete Absprachen getroffen. Ein weiteres Thema war die Kooperation der Familienbildungsstätten mit den Familienzentren. Derzeit sind drei Familienbildungsstätten aktive Kooperationspartner von mindestens einem Familienzentrum.

Ausblick für das Jahr 2007:

- Umsetzung der im „Ersten Bericht Familienbildungsstätten in Münster, 2005“ benannten Ziele
- Ausbau der Kooperationen mit den Familienzentren
- Bedarfe berufstätiger Eltern

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Termine Qualitätszirkel Familienbildungsstätten:	5	4	7	3
Termine bilaterale Gespräche mit den Trägern, die im Qualitätszirkel Familienbildungsstätten zusammenge- schlossen sind:	4	4	5	4
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstät- ten:	k.A.	k.A.	20	20
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten (ca.):	k.A.	k.A.	640	665
Teilnehmer/innen:	k.A.	k.A.	ca. 35.000	33.197
davon Erwachsene:			ca. 25.000	23.545
davon Kinder:			ca. 10.000	9.652
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €):	k.A.	k.A.	2,3	2,21

05.02 Name der Leistung:

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Rechtsgrundlagen:

§§ 16 ff. SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Kinder sollen zu einem schuldfreien und handlungsfähigen Umgang mit der Scheidungssituation befähigt werden. - Betroffene sollen dabei unterstützt werden, Unterhaltsansprüche geltend zu machen. - Eltern sollen unterstützt werden, lösungsorientiert und kindzentriert ihre bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche neu zu ordnen (Elternvereinbarung). - Beratung, Vermittlung, Begleitung bei konflikthaften Umgangsregelungen und Erstellung einer Elternvereinbarung	- Lösungsorientierte Beratungen zur Neuordnung aller bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche anbieten. - konflikthafte Umgangsregelungen begleiten. - Kinder einbeziehen und unterstützen. - Hilfen anbieten, um Unterhaltsansprüche durchzusetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 5,65 Ausgaben: 0,75 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,28 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	- Erstberatungen zeitnah sicherstellen. - Die Anforderungen unterschiedlicher Adressaten berücksichtigen und Kinder und Jugendliche einbeziehen. - Mit Maßnahmeträgern kooperieren und Hilfen vermitteln.

Kurzdarstellung:

Familien werden beraten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben zu fördern, Krisen und Konflikte zu bewältigen und die Elternverantwortung wahrzunehmen, wobei in geeigneten Fällen die Kinder einbezogen werden.

Ebenso finden Beratungen bei Trennung der Eltern statt oder wenn gerichtliche oder vereinbarte Umgangsregelungen ausgeübt werden sollen.

Junge Volljährige werden beraten und unterstützt, um ihre Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

Im November 2005 wurde die gültige Kooperationsvereinbarung von August 2003 zum „Begleiteten Umgang“ um zwei Verfahrensregelungen ergänzt.

Das vereinbarte Verfahren, insbesondere die Regelung, innerhalb von vier Wochen einen ersten Kontakt zwischen Eltern und der Beratungsstelle herzustellen beim begleiteten Umgang mit Gerichtseteiligung, hat sich etabliert.

Die bestehenden Dialoge mit den Kooperationspartnern im Kontext von „begleitetem Umgang“ werden fortgesetzt mit dem Ziel, den begleiteten Umgang in diesem hoch emotionalisierten Kindschaftssachen zu optimieren.

Ausblick für das Jahr 2007:

Der im Jahr 2003 begonnene Dialog mit den Kooperationspartnern wird fortgesetzt. Die Fälle im Rahmen des „Begleiteten Umgangs“ gestalten sich oft personal- und zeitintensiv und haben teilweise einen langen Verlauf. Ein Thema des Austausches 2007 wird sein, das Vorgehen beim begleiteten Umgang ohne gerichtlichen Kontext aber unter Beteiligung des KSD zu reflektieren.

Abzuwarten ist, ob 2007 die Reform für ein Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit erfolgt.

Damit verbunden wären u. a. auch Veränderungen für die Praxis der Jugendämter im Hinblick auf ein verbessertes kindorientiertes Verfahren.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 17 SGB VIII:	189	173	222	273
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 18 III SGB VIII:	247	284	342	291

06.01 Name der Leistung:

Ambulante Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§§ 20, 27-32, 35, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. ▪ Die Qualität soll über die Hilfeplanung in Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichergestellt werden. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u> 1. Begrenzung der SPFH-Hilfedauer auf grundsätzlich längstens 18 Monate (neu seit 2005) 2. Mit dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent i.H.v. 49.000 Std. im Laufe des Jahres auskommen (neu seit 2005)	▪ Die individuelle Situation des Kindes durch pädagogische Maßnahmen verbessern. ▪ In Kooperation mit freien Trägern die Standards entwickeln. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u> <u>Zu 1.</u> Bereits zu Hilfebeginn Festlegung von Zielen, die im Zeitraum von 18 Monaten erreicht werden können <u>Zu 2.</u> Regelmäßige Kontrolle der in Anspruch genommenen Stunden und ggfls. Korrektur einleiten

Kurzdarstellung:

Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen, erzieherischen und ambulanten Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden ambulante Hilfen zur Erziehung abgeklärt und begleitet in Form von (§§ des SGB VIII)

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen § 20
- Ambulant betreutes Wohnen § 27 Abs. 2
- Erziehungsberatung § 28
- Sozialer Gruppenarbeit § 29
- Erziehungsbeistandschaften § 30
- Sozialpädagogischer Familienhilfe § 31
- Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32
- Heilpädagogische Horte § 27 Abs. 2
- intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35
- Eingliederungshilfen § 35a
- Hilfen für junge Volljährige § 41

Schwerpunkt im Jahr 2006:

In einer Arbeitsgruppe (SPFH-Qualitätszirkel) von freien Trägern und Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde die Konzeption der sozialpädagogischen Familienhilfe fertig gestellt. Damit wurden die Inhalte und Modalitäten der Leistung erweitert und den veränderten Bedarfen angepasst.

Hiermit verbunden ist die Einführung einer systematischen fallbezogenen Evaluation, die Erweiterung um gruppenbezogene Angebotsformen und die standardmäßige Begrenzung des Leistungszeitraums auf 18 Monate.

Die geänderten Standards für ambulante HzE zum 1. Januar 2006 haben im Ergebnis zu einer spürbaren Reduzierung des Ressourcenverbrauchs geführt, ohne dass die fallbezogenen Bedarfe eingeschränkt werden mussten.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und der Überprüfung durch Rödl & Partner waren die frühzeitig eingeleiteten internen Steuerungsmaßnahmen um eine größere Effizienz und Kostentransparenz von großer Bedeutung.

Hierzu gehörte u.a. auch die Festlegung einer Budgetobergrenze (Jahresstundenkontingent) für die Leistung „Erziehungsbeistandschaft“ analog dem Verfahren zur SPFH.

Im Rahmen einer methodischen Fortbildung zum Thema „Ziel- und lösungsorientierte Hilfeplanung“ nahmen die Leitungskräfte des KSD und freier Träger an einem Auftaktworkshop mit einer externen Referentin teil.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 21,60 Ausgaben: 7,93 Mio. € Einnahmen: 0,01 Mio. €	▪ Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt werden. ▪ Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u> Zu 1. Nach Ablauf von 12 Monaten im Rahmen des Hilfeplangesprächs Festlegung der notwendigen Schritte und deren Zeitpunkte bis zum Hilfeende Zu 2. Mtl. Abfrage des Stundenkontingentes und Hochrechnung des Jahresverbrauches (Finanzcontrolling)

Ausblick für das Jahr 2007:

- Praktische Umsetzung bezirklicher Angebote der Gruppenarbeit im Rahmen der SPFH
- Verstärkung der Bemühungen ortsnahe Unterbringung im Bereich Heimerziehung gemäß der vereinbarten Kennziffer
- Intensivierung des Dialogs mit den Heimträgern über zielgruppengerechte Angebote (u.a. 5 Tage Gruppe) und Intensivierung der Elternarbeit (Rückführungsperspektiven)
- Kinderschutzkonzeption und entsprechende Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern entwickeln. Intensive Schulung der Fachkräfte des Jugendamtes und umfassende Informationsarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe.
- Darstellung der Entwicklung der Pflegekinderarbeit im Rahmen einer Berichtsvorlage für das 3. Quartal.
- Vertiefung der Kooperation mit der UKM in Fällen der Behandlung psychisch erkrankter junger Menschen im Rahmen der Pflichtversorgung (Kooperationsvereinbarung wird angestrebt).
- Schulung der Fachkräfte (städt. Fachkräfte und freie Träger im Themenspektrum Kinderschutz
- Durchführung von Workshops mit den Fachkräften des KSD und freier Träger (der Erziehungshilfen) unter externer Begleitung zur Methode „Ziel- und lösungsorientierte Hilfeplanung“.
- Personelle Ausweitung der Rufbereitschaft des KSD im Kontext Kinderschutz an Wochenenden

Kennzahlen/Statistik:

Fallzahlen (je nach Hilfeform Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme) - ab 2005 Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr - bis 2004 weitgehend Stichtagsdaten (zum 31.12.)	2003	2004	2005	2006
Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII	41	42	17	10
Fälle ambulant betreutes Wohnen § 27 II SGB VIII – ab 2005			5	16
davon junge Volljährige:			5	15
Fälle institutioneller Erziehungsberatung § 28 SGB VIII (i.d.R. HPV § 36 SGB VIII)	18	24	28	35
davon junge Volljährige:			1	2
Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	68	52	54	63
davon junge Volljährige:			0	0
Fälle Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	116	154	183	193
davon junge Volljährige:	k. A.	13	18	9
Stundenkontingent (30.000 Std. – seit 2006)- in Anspruch genommene Stunden im Jahr				26.776
Fälle aufsuchender Familientherapie § 27 II SGB VIII da- von junge Volljährige:	7 k. A.	10 k. A.	15 7	13 2
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII Fälle von Sozialpädagogischer Familienhilfe insgesamt	178	212	220	229
zu 1.: Helfedauer				
Beendete Hilfen insgesamt:		83	98	116
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten		72	76	70
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer		11	22	46
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten in %		87	78	60
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer in %		13	22	40
zu 2.: Stundenkontingent (49.000 Std.) in Anspruch genommene Stunden im Jahr	k. A.	k. A.	48.801	41.065
Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII	81	86	80	90
Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27.2	50	49	49	54
Fälle intensiver sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	20	54	47	21
davon junge Volljährige	k. A.	31	39	18
Eingliederungshilfen § 35 a SGB VIII (neu aufgenommen 2003, bis 2005 nur Stichtagsdaten):	62	46	59	79
davon junge Volljährige			8	11
Ambulante Hilfen für junge Volljährige § 41 i.V.m. §§ 27, 28, 30, 35, 35 a SGB VIII	k. A.	k. A.	78	54

06.02 Name der Leistung:

Stationäre Hilfen**Rechtsgrundlagen:**

§§ 19, 33, 34, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Die individuell erforderliche Erziehung und Versorgung sicherstellen. - Eine verantwortliche, tragfähige Lebensperspektive erarbeiten. - Die Rückkehr in die Familie. - Pflege- oder Heimerziehung vermitteln. - Die Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen unterstützen <u>Stärkung der orts-nahen Unter-bringung</u> Bis Ende 2007 soll in 75 % der Neufälle die Unterbringung in Münster erfolgen <u>Junge Volljährige</u> Der Anteil von Hilfen für junge Volljährige an den stationären Hilfen (§ 34) soll abgesenkt werden.	- Hilfen orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/ Jugendlichen individuell gestalten. - Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen sicherstellen und fördern. <u>Angebotsentwicklung vor Ort</u>, damit möglichst viele Hilfebedarfe am Lebensort Münster angemessen abgedeckt werden können. <u>Überprüfung der Hilfe-verläufe</u> Bei laufenden stationären Hilfen wird der weitere Hilfebedarf frühzeitig, 6 Monate vor Volljährigkeit, überprüft.

Kurzdarstellung:

Intensive Erziehungs- und Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Anspruch auf verantwortliche Erziehung, individuelle Förderung und Schutz vor Gefährdung durch ambulante oder teilstationäre Hilfen in der Familie vorübergehend oder auf Dauer nicht sichergestellt werden kann. Möglich sind:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Vollzeit- und Verwandtenpflege
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen,
- Krisenklärung/Abklärung
- Eingliederungshilfen
- Hilfen für junge Volljährige

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Die Anzahl stationärer Hilfen gemäß § 34 konnte gegenüber dem Arbeitsjahr 2006 um 10,8 % gesenkt werden.
- Eine Stärkung der orts-nahen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Münster auf 80 % der neu eingerichteten Hilfen wurde erreicht.
- Der Anteil junger Volljähriger in stationären Hilfen gemäß § 34 ist um 20 % gesunken.
- Es wurden Leistungsvereinbarungen mit Münsteraner Trägern für 5-Tage-Gruppen und eine Wohngruppe für psychische kranke Jugendliche abgeschlossen.
- Die Sicherstellung fachlicher Standards bei der Einleitung und Ausgestaltung erfolgt nun für alle stationären Hilfen durch verbindliche Strukturen der Fachberatung.
- Die reduzierte Gesamtmenge an Krisenplätzen hat sich weitgehend als bedarfsgerecht erwiesen. Dennoch sind größere saisonale Schwankungen zu verzeichnen, die über die Jahre wiederkehrend unvermeidlich sind.

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 27,82 Ausgaben: 20,89 Mio. € Einnahmen: 3,17 Mio. €	- Die individuellen Voraussetzungen und Erfolgchancen der Hilfestellung müssen im Vorfeld zuverlässig geprüft werden. - Alle Beteiligten müssen zusammen wirken und die Kinder und Jugendlichen angemessen beteiligen.
Kosten: 20,39 Mio. € Erlöse: 3,95 Mio. €	<u>Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen</u> Eingehende Prüfung im Einzelfall, ob ortsnahe Unterbringung möglich ist <u>Junge Volljährige</u> Einzelfallprüfung im Rahmen des Hilfeplans, ob ambulante, flexible Betreuungsformen möglich sind.

Ausblick für das Jahr 2007:

- Gespräche mit den lokalen Heimträgern zur Weiterentwicklung von Betreuungsformen für spezielle Zielgruppen, z. B. für ältere Kinder und Jugendliche mit hohen Aggressionsanteilen
- Gemeinsame Leistungsbeschreibung für den städtischen und den Adoptiv- und Pflegekinderdienst des SKF e.V. Münster wird abgeschlossen.

Kennzahlen/Statistik:

Fallzahlen (je nach Hilfeform Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme) - ab 2005 Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr - bis 2004 weitgehend Stichtagsdaten (zum 31.12.)	2003	2004	2005	2006
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19:	26	26	32	25
Vollzeitpflege § 33 (bis 2004 nur Stichtagszahl): bis 2004 alle Fälle einschl. Beratungsfälle bei Verwandtenpflege	198	198	147	156
davon Verwandtenpflege: (ab 2005 nur noch Fälle mit Leistung § 33 SGB VIII)	99	99	10	12
Kurzzeitpflege:	1	1	0	0
Dauerpflege § 33 Abs. 1:	98	98	92	79
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2:	16	16	45	65
davon junge Volljährige:			2	4
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34: (bis 2004 nur Stichtagszahl)	31	24	128	107
Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform § 34: (bis 2004 nur Stichtagszahl)	283	310	424	378
davon neu begonnene Fälle:			115	78
davon junge Volljährige (ab 2005):			127	102
davon am 31.12. im Bestand (Stichtagszahl):			298	236
davon in Münster (Stichtagszahl):			158	130
davon außerhalb Münster (Stichtagszahl):			140	106
Neufälle in eigener Zuständigkeit (ab 2006 dokumentiert)				78
davon in Münster untergebracht				63
entspricht an Neufällen in %				81
Stationäre Eingliederungshilfen § 35 a (bis 2004 einschl. junge Volljährige)	9	16	28	32
davon junge Volljährige (ab 2005):			13	11
Stationäre Hilfen für junge Volljährige (addierte Zahlen aus o.g. Leistungen gem. § 41 i.V.m. §§ 33, 34, 35a)			142	117

06.03 Name der Leistung:

Inobhutnahmen

Rechtsgrundlagen:

§ 42 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Sicherstellung des physischen und psychischen Schutzes von Kindern und Jugendlichen in gefährdenden Situationen durch ▪ Gewährung von materieller Versorgung (Unterkunft u. Verpflegung), ▪ pädagogischer Hilfe und ▪ Vermittlung (in Kooperation mit Eltern, Einrichtungen usw.)	▪ Die Qualität von Angeboten durch Hilfeplanung und die Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichern. ▪ Die Elternarbeit intensivieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 1,14 Ausgaben: 0,93 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,14 Mio. € Erlöse: 0,03 Mio. €	

Kurzdarstellung:

In Krisensituationen werden Angebote/Hilfen in Form der Inobhutnahme außerhalb der Familie nach den individuellen Erfordernissen abgeklärt, eingeleitet und begleitet.

Die Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sind alters- u. geschlechtsspezifisch ausgerichtet.

Darüber hinaus werden niedrigschwellige Übernachtungsangebote für gefährdete Jugendliche und junge Volljährige wie das Sleep-In für Jungen und junge Männer sowie für Mädchen und junge Frauen vorgehalten.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

Sowohl unter fachlichen als auch finanziellen Gesichtspunkten wurde das Inobhutnahmesystem (Inobhutnahme und Krisenklärung/Abklärung) grundlegend überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen (bei Beibehaltung der Geschlechter-, Angebots- und Altersdifferenzierung) angepasst.

Mit der Vorlage 0139/2006 und 0660/2006 befassten sich die Ratsgremien mit den Veränderungen, mit der Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahmesystems.

Die bisher vorgehaltenen und pauschal finanzierten Plätze für Inobhutnahme und Krisenklärung wurden reduziert und in ihrer Finanzierungsform verändert. Die Abklärungszeiträume wurden verkürzt und zielgerichtet angepasst.

Die stationäre Betreuung wurde um ambulante Angebote der Krisenklärung erweitert und damit auch präventiv ausgerichtet.

Das niedrigschwellige Angebot für Mädchen wurde den bedarfsgerecht reduzierten Platzkapazitäten und finanziellen Rahmenbedingungen angepasst und auf das Diakonische Werk, das auch das parallele Angebot für Jungen vorhält, übertragen.

Ausblick für das Jahr 2007:

Nach den strukturellen Veränderungen aus 2006 steht im Jahr 2007 eine Verstetigung der ambulanten Betreuungsmodule im Mia, dem ZOFF und der Kinderkrisenhilfe St. Mauritz an.

Die bisherigen Erfahrungen sind recht positiv und werden besonders im Bereich für Mädchen intensiv genutzt.

Durch die Neuregelung des Kinderschutzes im SGB VIII (§ 8a) werden die fachlichen und leistungsbezogenen Anforderungen in Kinderschutzfällen auch für das Inobhutnahmesystem insgesamt eher wachsen.

Eine Verstärkung der städt. Rufbereitschaft im KSD wurde bereits zum 01.01.2007 realisiert, um allen Notfällen zeitnah und bedarfsgerecht begegnen zu können.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Inobhutnahmen im Berichtsjahr insgesamt:	110	106	126	107
davon Hilfen für auswärtige Kinder/Jugendliche	36	37	32	18
Fälle ambulanter Krisenklärung (ab 1. März 2006)	k. A.	k. A.	k. A.	11
Einrichtungen der Inobhutnahme: Kinderheim St. Mauritz: Kinderkrisenhilfe (12 Plätze, davon 3 stationär und 9 Bereitschaftspflege) Outlaw gGmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Mädchenkrisenhaus (3 Plätze) SKM e. V. – Kath. Verein für soziale Dienste in Münster – ZOFF (3 Plätze) Sleep-In: Diakonisches Werk Münster: Sleep-In für Mädchen und junge Frauen (4 Plätze) und Sleep-In für Jungen und junge Männer (12 Plätze)				

06.04 Name der Leistung:

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

Rechtsgrundlagen:

§ 52 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
Betroffene werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu entwickeln und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich sozial zu integrieren. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können.	- In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und in Haft werden die Betroffenen begleitet bzw. vertreten. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden durchgeführt. - Präventive Veranstaltungen werden in Kooperation mit Schulen und anderen Trägern organisiert.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 8,22 Ausgaben: 0,11 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,76 € Erlöse: 0,00 Mio. €	- Die Begleitung in allen Verfahren findet zeitnah statt. - Gleichzeitig werden weitergehende Hilfen geprüft. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden stadtteilorientiert vorgehalten. - Komplexe Fälle werden durch das Schwerpunktsachgebiet bearbeitet.

Kurzdarstellung:

- Begleitung von älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren.
- Stadtteilorientierte Sozialpädagogische Gruppenangebote werden im Rahmen der Prävention vorgehalten.
- Auflagen und Weisungen, wie z. B. sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden vermittelt und überwacht.
- Konfliktregelungen zwischen Opfern von Straftaten und geständigen Tätern.
- Informationsveranstaltungen zu Leistungen der Jugendhilfe werden an Schulen und anderen Einrichtungen im Rahmen der Prävention durchgeführt.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Ordnungspartnerschaften:
 - Mitwirkung in den Ordnungspartnerschaften Graffiti und Bahnhof.
- Prävention:
 - Durchführung von präventiven Informationsveranstaltungen in Schulen.
 - Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung von präventiven Gruppenangeboten für gefährdete ältere Kinder u. Jugendliche in den Stadtteilen
 - Offenes präventives Gruppenangebot für strafmündige ältere Kinder in Coerde
 - Mitwirkung, bei der Umsetzung des Handlungsprogramms Osthesheide
 - Antigewalttraining in Kooperation von Jugendgerichtshilfe und dem VIP in der Osthesheide und der Hauptschule Wolbeck
 - Offenes Boxsportangebot Osthesheide
 - Abendsportangebot für gefährdete und straffällige Jugendliche und junge Erwachsene in der Eichendorfschule und beim ESV Münster in Verbindung mit sozialer Gruppenarbeit
- Graffiti-Projekt:
 - Vermittlung und Gestaltung von legalen Flächen.
 - Begleitung von Jugendlichen bei der Graffitireinigung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs
 - Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen und Facharbeitskreisen sowie der Regionalgruppe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
- Planung und Organisation einer Fachtagung in Kooperation mit der DVJJ, dem LJA zum Jugendstrafvollzug in der JVA Iserlohn am 21.11.06

Ausblick für das Jahr 2007:

- Weiterentwicklung der ambulanten Angebote für gefährdete ältere Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen
- Planung einer Fachtagung „Prävention von Jugendkriminalität“
- Kooperation mit Justiz, Polizei und freien Trägern zur Jugendstrafrechtspflege in Münster

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Verfahren vor dem Jugendgericht:	674	716	842	836
Diversionsverfahren:	387	393	333	360
Anzahl von Angeboten im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit	9	7	9	10
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	98	118	120	129
Sozialpädagogischen Wochenenden				
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	38	31	40	39
Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch städt. JGH:	46	47	23	16

06.05 Name der Leistung:

Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht

Rechtsgrundlagen:

§ 8 a SGB VIII, früher § 50 III SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Kinderorientierte Regelungen im familiengerichtlichen Verfahren und entsprechende Umgangsregelungen. - Die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes im Laufe des gerichtlichen Verfahrens werden gewahrt. - Kindesgefährdungen sowie Selbst- und Fremdgefährdungen werden durch pädagogische Maßnahmen abgewendet	- In gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder und kindorientierter Regelungen eintreten. - Prüfen, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. - Die Erziehungsfähigkeit von Eltern stärken.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 8,22 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,72 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	- Begleitung der gesamten Familie - Kooperation mit den Trägern geeigneter Angebote - Beratung und Vermittlung von Hilfen - Information des Gerichtes über angebotene und erbrachte Leistungen

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche werden in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen begleitet.
- Die Gerichte werden über angebotene und erbrachte Leistungen, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes und weitere Hilfemöglichkeiten informiert.
- Wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, aber eine erzieherische Hilfe nicht möglich oder ausreichend ist, wird das Gericht angerufen - orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringst möglichen Eingriffs in das Sorgerecht.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Durchführung von zwei Fachtagungen in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit Münster e. V. am 23. und 25.10.2006 zur gesetzlichen Neuregelung § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im SGB VIII für ca. 350 Fachkräfte aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Münster
- Erarbeitung und Abschluss einer verbindlichen Gewährleistungsvereinbarung mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung gem. § 8a, II SGB VIII.
- Erstellung einer Verfügung zum internen Meldeverfahren bei Kindesgefährdungsfällen für alle Mitarbeiter im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Auswertung der vorjährigen Mitteilungen des KSD an das Familiengericht gem. § 8a, III SGB VIII als Beitrag zum fachlichen Controlling
- Dialog mit den Familienrichtern/innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII.

Ausblick für das Jahr 2007:

- Erarbeitung und Abschluss einer verbindlichen Gewährleistungsvereinbarung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 8a, II SGB VIII.
- Information, Austausch und Begleitung der Träger der freien Jugendhilfe beim Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarf zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).
- Abteilungsübergreifende Schulung der pädagogischen Fachkräfte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum § 8a SGB VIII.
- Dialog mit den Familienrichtern/innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Mitteilungen/Anträge/Anzeigen an das Familiengericht gem. § 50 III/ § 8 a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	42	24	25	21
Fälle von Mitwirkung gem. § 1671, 1672, 1678, 1864 IV, 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	358	431	437	417

07.01 Name der Leistung:

Beistandschaften

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 52 a, 55, 58 a, 59, 60 SGB VIII

§§ 1712 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Klarheit über die Abstammung nichtehelich geborener Kinder. - Den Unterhalt der Kinder sichern. - Unterhaltspflichtige verstärkt heranziehen, um staatliche Leistungen (Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe usw.) für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. verringern.	- Die Beratungsqualität sicherstellen. - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profilieren. - Vorliegende Fälle und Anfragen zeitnah bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 6,50 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,57 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	Mit einem festen Ansprechpartner für jeden Fall.

Kurzdarstellung:

- Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeiten der gemeinsamen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten und unterstützt.
- Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen erteilt.
- Beistandschaften werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Vorbereitung des Software-Einsatzes „LogoData“
- Ablösung des DV-Verfahrens „Mündelgelder“ zum 31.12.2006
- Zahlbarmachung der Unterhaltsbeträge ab 01.01.2007 über das Verfahren „LogoData“

Ausblick für das Jahr 2007:

- Umsetzung der gesetzlich geplanten Änderungen im Unterhaltsrecht (voraussichtlich ab 01.07.2007)
- Einsatz weiterer Module der Software „LogoData“ (Beurkundungen, Unterhaltsberechnung)

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Beistandschaften:	1.815	1.790	1.738	1.614
- Zugänge:	228	242	196	153
- Abgänge:	226	267	248	277
Amtsvormundschaften:	20	10	8	5
Beratungen nach § 52 a SGB VIII:	606	574	617	584
Beratungen junger Volljähriger:	20	19	30	43
Vaterschaftsklagen:	30	32	20	17
Unterhaltsklagen:	7	10	6	8
Beurkundungen:	1.127	1.043	1.110	1.001
- davon Vaterschaftsanerkennungen:	395	364	396	391
- davon Sorgeerklärungen:	363	350	365	356
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder:	1,70 Mio. €	1,85 Mio. €	1,70 Mio. €	1,60 Mio. €
davon eingezogen für Unterhaltsvorschuss, Sozialamt und wirtschaftliche Erziehungshilfe:	0,41 Mio. €	0,42 Mio. €	*0,21 Mio. €	*0,23 Mio. €
Außerdem erfolgt in vielen Fällen eine direkte Zahlung des Unterhaltes zwischen den Elternteilen. Das machte im Jahr 2006 ca. 0,7 Mio. EUR aus. * = Änderung des Verfahrens mit der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS)				

07.02 Name der Leistung:

Vormundschaften und Pflegschaften

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 53, 55, 56 58, 87c, 87d SGB VIII
§§ 1773 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung sicherstellen. ▪ Die Aufgaben nach dem Beschluss des AKJF von Mai 2003 zur Weiterentwicklung und Neukonzeption der Pflegekinderarbeit in Münster wahrnehmen. ▪ Einzelvormünder gewinnen	▪ Übertragene rechtliche Aufgaben an Stelle der Eltern wahrnehmen. ▪ Kinder und Jugendliche in wichtigen Lebensfragen und Angelegenheiten persönlich betreuen und unterstützen. ▪ Persönliche Kontakte zum Mündel sicherstellen. ▪ Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Vormundschaften koordinieren
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 2,93 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,23 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Altersangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. ▪ Teilnahme am überregionalen Arbeitskreis der Amtsvormünder und Amtspfleger ▪ Über die vormundschaftlichen Obliegenheiten informieren.

Kurzdarstellung:

- Führen von Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines pädagogisch ganzheitlichen Konzeptes.
- Eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige
- Mitwirkung in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren.
- Koordination und Kooperation des Vormundtschaftswesens in Münster
- Zentraler Ansprechpartner für externe Vormünder und Pfleger
- Enge Kooperation mit dem Familien- und Vormundschaftsgericht

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Um eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst und den sozialpädagogischen Diensten im Amt zu gewährleisten, wurde ein Organisationskonzept erarbeitet.
- Delegation neuer Vormundschaften und Pflegschaften an den SKM und den Berufsvormündern durch den städtischen Fachdienst.
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte bei der Auswahl des Vormundes/Pfleger für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter.
- Intensive Unterstützung der Kooperationspartner SKM und Berufsvormündern durch den Fachdienst.
- Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Führung von Vormundschaften und Pflegschaften und Gewinnung von Einzelvormündern.

Ausblick für das Jahr 2007:

- Intensivierung der Kontakte zwischen Mündel und Vormund/Pfleger zur Sicherstellung einer positiven Entwicklung.
- Umsetzung des Organisationskonzepts „Wahrnehmung von Vormundschaften und Pflegschaften in der Stadt Münster“ zwecks Weiterentwicklung und Optimierung der Aufgaben und deren Qualifizierung
- Umsetzung der Konzeption „Gewinnung von Einzelvormündern in Münster.“
- Durch eine kontinuierliche Werbung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll der Aufgabenbereich des Vormundes/Pflegers bekannt und Ehrenamtliche geworben werden.
- Umsetzung eines Schulungsprogramms für Einzel- und Vereinsvormünder.
- Gründung eines regionalen Arbeitskreises für den regelmäßigen Austausch zwischen den Verfahrensbeteiligten. Entwicklung von Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit mit dem SKM, der Berufsvormünder und den Gerichten.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften				
davon Gesetzliche Amtsvormundschaften:	20	14	11	14
Bestellte Amtsvormundschaften:	112	115	119	66
Bestellte Amtspflegschaften:	83	87	81	51
Summe der Vormundschaften/Pflegschaften	215	216	211	131
davon weiblich:	118	98	113	71
männlich:	97	118	98	60
Bestand der Vormundschaften/Pflegschaften	k. A.	k. A.	29	82
davon				
Einzelvormundschaften und –pflegschaften (Ehrenamt):	k. A.	k. A.	16	35
Einzelvormundschaften und –pflegschaften (Beruf)	k. A.	k. A.	12	24
Vereinsvormundschaften und –pflegschaften	k. A.	k. A.	1	23

07.03 Name der Leistung:

Adoptionen

Rechtsgrundlagen:

§§ 1741 ff. BGB,
Adoptionsvermittlungsgesetz

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Aufgabenstellungen der Adoptionsvermittlungsstellen umfassend wahrnehmen. - Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien rechtlich absichern. - Adoptionen auch im Wege der Ersetzungsverfahren vermitteln.	- Adoptiveltern gewinnen, auswählen und schulen. - Adoptiveltern beraten und begleiten. - Fortbildungsveranstaltungen - Öffentlichkeitsarbeit.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 0,45 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,01 Mio. € Kosten: 0,20 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	- Individuelle Beratung der Adoptionsbewerber, Adoptionseltern. - Kooperation mit anderen Adoptionsvermittlungsstellen, dem Landesjugendamt und dem internationalen Sozialdienst.

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche in Adoptivfamilien vermitteln.
- Beratung, Begleitung und Betreuung von abgebenden Eltern.
- Beratung und Begleitung von Adoptiveltern.
- Mitwirkung im Verfahren von Stiefkinder- und Verwandtenkinderadoptionen.
- Mitwirkung im Verfahren bei Auslandsadoptionen.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Fortsetzung der jährlichen Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Erstellung von Sozial- und Entwicklungsberichten für das Verfahren bei Auslandsadoptionen
- Recherchen für Nachforschungen ehemals Adoptierter
- Konzeptentwicklung für ein Intensivangebot im Rahmen von Adoptionspflege sowie nachgehender Adoptionsberatung

Ausblick für das Jahr 2007:

- Fortsetzung der jährlichen Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Erstellung von Sozial- und Entwicklungsberichten für das Verfahren bei Auslandsadoptionen
- Recherchen für Nachforschungen ehemals Adoptierter
- Durchführung des Intensivangebotes im Rahmen von Adoptionspflege sowie nachgehender Adoptionsberatung

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Adoptionen:	27	20	10	12
männlich				7
weiblich				5
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche:				
Männlich	6	7	8	8
Weiblich	2	6	5	5
Ersetzungsverfahren:	0	0	0	0
Fortbildungsveranstaltungen für Adoptiv- und Pflegekinder:	7	3	5	4
Anzahl der Teilnehmer/innen	212	230	410	285
Intensivangebot für Adoptiv- und Pflegeeltern (neu ab 2006)	k. A.	k. A.	k. A.	13
Anzahl der Teilnehmer/innen				
Stellungnahmen im Rahmen von Auslandsadoptionen (ab 2005 erfasst):	k. A.	k. A.	6	4
Nachgehende Adoptionshilfen (ab 2005 erfasst):	k. A.	k. A.	8	9
Themenzentrierte Bewerbergruppenarbeit/Kurse (ab 2005 erfasst):	4	4	3	3
Anzahl Bewerberpaare	26	25	20	18
Bewerbererstgespräche:	36	49	35	35

07.04 Name der Leistung

Unterhaltsvorschuss

Rechtsgrundlagen:

Unterhaltsvorschussgesetz

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Allein stehende Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützen.	(Was müssen wir tun?) Es soll innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden werden.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 4,60 Ausgaben: 3,25 Mio. € Einnahmen: 1,95 Mio. € Kosten: 3,72 Mio. € Erlöse: 2,12 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Effektive Kommunikation mit allen beteiligten Stellen ▪ Reibungslose Einführung der neuen Jugendamtssoftware LogoData

Kurzdarstellung:

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem UVG sichergestellt.

Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft.

Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen durchzuführen.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Umsetzung der geänderten Richtlinien zur Durchführung des UVG
- Vorbereitungsarbeiten und Schulung für die neue Software
- Feinabstimmung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Münster und dem Sachgebiet UVG zu den Arbeitsabläufen bei parallelen Ansprüchen nach dem SGB II und dem UVG

Ausblick für das Jahr 2007:

- Tatsächliche Einführung der neuen Software
- Anpassung der Unterhaltsvorschussleistungen entsprechend den in 2007 zu erwartenden neuen Vorgaben der Regelbetragsverordnung (sogenannte Düsseldorfer Tabelle)
- Ggf. minimale Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierungen, wenn das geplante Unterhaltsrechtsänderungsgesetz in Kraft treten wird

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Bewilligte Leistungen:	2,68 Mio. €	2,90 Mio. €	3,00 Mio. €	3,14 Mio. €
Realisierte Unterhaltsansprüche:	537.939 €	633.737 €	570.175 €	609.741 €
Antragseingänge:	924	890	808	769
Bewilligungen:	840	792	666	763
Widersprüche:	6	5	8	6
Klagen:	0	0	2	1
Laufende Fälle am 31.12.:	1.585	1.652	1.691	1.696

08.01 Name der Leistung:

Jugendhilfeplanung

Rechtsgrundlagen:

§§ 79, 80 und 81 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Eine frühzeitige, bedarfsge- rechte Angebotsplanung und Versorgung im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljäh- rige und deren Familien, die in Münster leben.	(Was müssen wir tun?) - Den Bestand feststellen - Bedarfe ermitteln und beschreiben - Projekte und Konzepte planen und umsetzen - Beteiligung sicherstellen - Unterschiedliche Zielgruppeninteressen berücksichtigen - Serviceleistungen für freie Träger und Verwaltungsfachstellen erbringen - An gesamtstädtischen Planungen mitwirken
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,60 Ausgaben: 0,01 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,19 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Hilfen frühzeitig und sozialraumorientiert erheben und erbringen - Individuell, zielgruppenspezifisch und geschlechtsdifferenziert sowie ganzheitlich und vernetzt arbeiten - Prävention vor Reaktion stellen - Selbsthilfe und Eigeninitiative fördern - Junge Menschen und Familien beteiligen

Kurzdarstellung:

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

I. Sozialraumorientierte Planungen:

- Aufbereitung der Daten für die Bezirkskonferenzen zur Abstimmung von Stadtteilbedarfen und -planungen
- Mitwirkung bei der Umwandlung von Schulen im Primarbereich zu offenen Ganztagschulen für das Schuljahr 2006/2007
- Lfd. Planung und Realisierung der Modelleinrichtung Roxel – „Kita und Kinder- & Jugendeinrichtung unter einem Dach“ - inkl. Beteiligung des AK Roxel und der Kinder und Jugendlichen aus Roxel
- Transfer der Ergebnisse und Abstimmung des weiteren Verfahrens zum „Trägerübergreifenden Forum“ mit der Zentralebene
- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zu Präventionsangeboten sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems für den Stadtteil Coerde

II. Aufgabenorientierte Planungen:

- Fortführung und Bündelung der Maßnahmen im Rahmen des „Netzwerks für Familien in Münster“
 - Teilnahme an der Studie „LBS- Kinderbarometer – Wohnen in NRW“
 - Teilnahme an dem 3. und 4. Stadtgespräch „Demografischer Wandel“ und „Wohnen in Münster“
 - Planung einer Fachtagung zur „Flexiblen Kindertagesbetreuung“
 - Teilnahme und Präsentation des „Netzwerkes für Familien“ am 1. Deutschen Familientag
- Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich:
 - Erarbeitung und Auswertung von Kriterien zum Innovations- und Förderbudget für die offenen Ganztagschulen
- Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

III. Zielgruppenorientierte Planungen:

- Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster:
 - Organisation und Durchführung des Expertenhearings „Jugendparlament für Münster“
 - Durchführung von Workshops mit Jugendlichen zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Bildung eines Jugendrates
 - Beschlussvorlage zur Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster“
 - Vorbereitung zur Durchführung der Wahlen für den Jugendrat der Stadt Münster
- Beteiligung am Aktionsbündnis „Girls' Day“

Ausblick für das Jahr 2007:

- Das neue Kinder- und Jugendfördergesetz: Verabschiedung eines kommunalen Jugendförderplans – Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit
- Eröffnung der „Modelleinrichtung Roxel“
- lfd. Planung für die Kombi-Einrichtung in Handorf-Dorbaum „Drei Eichen“ inkl. Beteiligung des Trägerverbundes und der Kinder u. Jugendlichen
- Trägerübergreifendes Forum: Transfer der Ergebnisse
- Fortführung des „Netzwerks für Familien in Münster“
 - Ergebnispräsentation „LBS-Kinderbarometer“ - Wohnen in NRW –
 - Durchführung der Fachtagung „Flexible Kindertagesbetreuung“
 - Bündelung u. Planung weiterer Maßnahmen
- Familienzentrum in Münster:
 - Entwicklung eines Verfahrens und Kriterienkatalogs zum Ausbau weiterer KiTas zu Familienzentren (2. Phase)
- Jugendrat der Stadt Münster
 - Organisation und Durchführung der Wahlen
 - Berichtsvorlage zu den Wahlergebnissen
 - Organisation, Koordination, Schulung und Begleitung der Jugendforen und des Jugendrates
- Schule – Jugendhilfe
 - Planung einer Klausurtagung
 - Quartalsgespräche zur Abstimmung der Entwicklungen im Bereich Schule - Jugendhilfe
- Beteiligung am Aktionsbündnis „Girls' Day“
- Planung einer Fachtagung „Gender Forum 2“

Kennzahlen/Statistik:

- Aufbereitung von Sozialraumdaten für versch. Maßnahmen, Projekte und Konzepte:
 - Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan
 - Jugendrat der Stadt Münster
 - Familienzentren
 - Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems für den Stadtteil Coerde
 - Bezirkskonferenzen
- Planung, Begleitung und Realisierungsplanung der Sozialraumprojekte im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung:
 - Realisierung Modelleinrichtung Roxel; 1.320 qm; (Zielgruppe: 1.634 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren)
 - Planung Kombi-Einrichtung Handorf-Dorbaum; 800 qm; 1.710 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren
- Projektentwicklung – Projektmanagement
 - Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster (Zielgruppe: 12.323 wählbare Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 17 Jahren)
 - Familienzentren; drei Modelleinrichtungen in Münster
 - Netzwerk für Familien in Münster
 - „Teilnahme an der Studie „LBS-Kinderbarometer“ (Zielgruppe: 740 Kinder zwischen 9 und 14 Jahren)
 - Offene Ganztagschule im Primarbereich; Umwandlung von 15 weiteren Schulen
 - Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan (41.114 Kinder / Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen:
 - Expertenhearing „Jugendparlament für Münster“ (ca. 120 Teilnehmer/-innen)
 - Zwei Workshops mit Jugendlichen zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen für einen Jugendrat in der Stadt Münster (à ca. 20 Teilnehmer/-innen)
 - Durchführung der after-work-party zum „Girls' Day“ (ca. 70 Teilnehmer/-innen)

09.01 Name der Leistung:

Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen

Rechtsgrundlagen:

§ 41, § 53 ff, § 61 ff, § 67 und § 70 SGB XII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die wirtschaftliche und soziale Lebenssituation älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen absichern, um ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen Hinweis: Der Kommunale Sozialdienst erbringt diese Leistung als „interner Dienstleister“ für das Sozialamt.	(Was müssen wir tun?) ▪ Wir klären individuelle Sachverhalte, informieren über materielle oder persönliche Hilfen und einleiten oder vermitteln entsprechende Hilfen ▪ Durch ein sog. Case-Management sichern wir die notwendige Versorgung und Pflege ▪ Kooperation mit Hauswirtschafts- und Pflegediensten, Institutionen und Verbänden
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,06 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,21 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Ganzheitlich ausgerichtete Bezirkssozialarbeit ▪ zeitnah Kontakte zu Ratsuchenden oder Angehörige aufnehmen ▪ kollegiale Beratung in den Bezirksteams

Kurzdarstellung:

Informationen, Beratung und Orientierungshilfen über Angebote und Leistungen für Senioren, Pflegebedürftige oder Behinderte in den Themenbereichen:

- Inanspruchnahme von Sozialleistungen,
- Pflege, Betreuung und Wohnen,
- Freizeit und Begegnung sowie
- wohnortnahe Unterstützung und Begleitung bei der Lösung alters-, pflege- oder behindertenspezifischer Probleme

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Vernetzung der Dienstleister und Anbieter in Arbeitskreisen
- Qualifizierung und Fortbildung zu den Themen: „Verwahrlosung von älteren Menschen“ und „Demenz-Erkrankung“

Ausblick für das Jahr 2007:

- Nach dem Pflegebericht des Sozialamtes für das Jahr 2005 stagniert in den nächsten Jahren die Einwohnerzahl. Der Anteil an hochbetagten und ggf. pflegebedürftigen Einwohnern wird jedoch aufgrund einer höheren Lebenserwartung steigen.
- Bedarfsgerechte persönliche (Pflege-) Beratung vor Ort und Begleitung von Menschen in besonderen Lebenslagen nach dem Prinzip: „ambulant vor stationär“
- Stetige Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater
- Entwicklung von Beratungs- und Berichtsstandards

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Beratungsgespräche:	155	103	99	98
Case-Management im Rahmen der Altenhilfe:	12	12	22	13
Stellungnahmen Pflegeversicherung und Pflegegeld:	106	119	162	152

09.02 Name der Leistung:

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Rechtsgrundlagen:

§§ 34, 67, 68 SGB XII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Kinder, Jugendliche und Familien sowie behinderte und alte Menschen sind vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren.	(Was müssen wir tun?) Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung zur Überwindung sozialer Wohnungsnotfälle in Kooperation mit den Trägern der Wohlfahrt-Verbände (dezentralisierte Sozialdienste für Wohnungsnotfälle).
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,74 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,14 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Persönliche Beratungsleistungen zur Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten, die zur Sicherung der Arbeit, Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung notwendig sind.

Kurzdarstellung:

- Die Verhinderung von Obdachlosigkeit ist kommunale Pflichtaufgabe
- Unmittelbare Kontaktaufnahme der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, Familien oder alten Menschen
- Motivationsarbeit zur Annahme der Hilfe nach Eingang von Mitteilungen über Räumungsklagen, Räumungstermine oder Verschuldung
- Einleitung und Begleitung der Hilfen im Rahmen der Hilfeplanung

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Regelmäßiger Austausch zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den vor Ort tätigen Dienstleistern (AWO, CV, Diakonisches Werk)
- Fortsetzung der bestehenden guten Kooperation zwischen den Dienstleistern und den Beratungsdiensten der Stadt (Sozial- und Jugendamt)

Ausblick für das Jahr 2007:

Wir wollen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern, dem Sozialamt und den Sozialdiensten für Wohnungsnotfälle erreichen, dass insbesondere Familien – mit Mietschulden – der Wohnraum erhalten bleibt. Dazu vermitteln wir Familien an freie Träger und begleiten diese Familien im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens

Haushalte, die dem Grunde nach Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, können von dem Angebot der freien Träger nicht mehr profitieren. (§ 23 Abs. 2 SGB XII) Die Folgen dieser Entscheidung werden wir analysieren.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Hilfeplanverfahren bei drohender Obdachlosigkeit:	213	223	230	211
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII:	47	49	46	43

09.03 Name der Leistung:

(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte u. a. für das Sozial- und Gesundheitsamt

Rechtsgrundlagen:

§§ 35, 61 ff. u. 67 SGB XII; u. a. § 1896 ff BGB

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Zeitnahe und fundierte Berichterstattung oder Begutachtung als Entscheidungshilfe für die jeweiligen Auftraggeber Hinweis: Der KSD erbringt diesen Service als ämterübergreifender Dienst für das Sozialamt und weitere Ämter oder externe Behörden.	(Was müssen wir tun?) Fachliche fundierte Berichterstattung unter Berücksichtigung individueller <u>und</u> gesellschaftlicher Anforderungen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,69 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,09 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Abstimmung von Art, Inhalt und Umfang der Berichterstattung ▪ Sicherstellung eines einheitlichen Berichts- und Bearbeitungsstandards

Kurzdarstellung:

Berichterstattung ggf. Begutachtung für andere Dienststellen, Ämter oder Behörden im Rahmen der Amtshilfe oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen

- Hilfen zum Lebensunterhalt
- Hilfen zur Pflege
- Hilfen in anderen Lebenslagen
- Anregung einer gesetzlichen Betreuung

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Regelmäßiger Austausch im Schwerpunktsachgebiet „Soziales“
- Austausch und Abstimmung fachlicher Standards der Begutachtung zur Sicherung eines einheitlichen Beurteilungsstandards
- Einführung neuer Leistungskomplexe
- Anpassung der Hilfepläne an neue gesetzliche Anforderungen im SGB XII

Ausblick für das Jahr 2007:

- Optimierung der bisherigen Verfahrensabläufe
- Abstimmung der bestehenden Beurteilungs- und Ermessensspielräume durch einen fachlichen Austausch im Schwerpunktsachgebiet „Soziales“ unter Beteiligung der Fachkräfte des Informationsbüro „Pflege“ des Sozialamtes

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Stellungnahmen bei Hilfen nach SGB XII (einmalige Beihilfen, Pflegegeld, Haushaltshilfen, Hauswirtschaftshilfen, Sonstiges, sowie Anregung einer gesetzlichen Betreuung)	413	437	368	332

10.01 Name der Leistung:

Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Zeitperspektiven im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe erarbeiten. ▪ Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen motivieren.	▪ Situationsgerechte Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln. ▪ Niederschwellige und aufsuchende Sozialarbeit in den Stadtteilen. ▪ Allgemeine Beratung in sozialen Fragen, die (noch) nicht immer spezifischen Sozialleistungen zugeordnet sind (Jugend-, Sozial- u. Gesundheitshilfe)
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 9,59 Ausgaben: 0,02 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,93 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	▪ Regelmäßig, transparent und verlässlich in den Stadtteilen und ausgewählten Wohnbezirken präsent sein ▪ feste Termine, Teilnahme an den Stadtteilkonferenzen

Kurzdarstellung:

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen,
- Gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Weiterentwicklung des Präventionsprojektes in Hiltrup-West. Einbeziehung der Entwicklung eines Familienzentrums in Hiltrup-West.
- Stadtteilkonferenz in Coerde im März 2006 mit allen Stadtteilakteuren. Die Ergebnisse wurden in das Trägerübergreifende Forum eingebracht.
- Besuchsprojekt in der Nordwestschleife Kinderhaus im November/Dezember 2006. Informations- und Beratungsbesuche bei fast einhundert Familien mit Kindern im Alter von 0-2 Jahren. Durchführung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt.

Ausblick für das Jahr 2007:

- Start des Präventionskonzeptes Coerde in Kooperation des Kommunalen Sozialdienstes mit einem freien Träger und dem Stadtteilarbeitskreis Coerde.
- Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit dem Südviertelbüro, u. a. durch regelmäßige Teilnahme am Organisationsteam.
- Mitarbeit im Projekt Soziale Stadt Kinderhaus. Aktualisierung der entwickelten Projektbeschreibung und Start der ersten Projekte im Frühjahr 2007.

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Gesamtstunden der bezirklichen Außenstellen Sprechzeiten im Berichtsjahr:	950	912	726	726
Einsätze der Rufbereitschaft (mit Einsatzberichten) außerhalb der Servicezeiten im Berichtsjahr:	57	52	67	92

10.02 Name der Leistung:

Betreuungsstelle/Förderung der Betreuungsvereine

Rechtsgrundlagen:

BtG, BtGB, BGB, FGG

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die Erfüllung der Aufgaben nach: - dem Betreuungs- behördengesetz, - dem BGB, - dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichts- barkeit und - den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster	(Was müssen wir tun?) - Das Betreuungswesen in der Stadt koordinieren. - Vormundschaftsgerichtshilfe leisten - Betreuer gewinnen, beraten und fortbilden. - Bürger und Multiplikatoren über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten informieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,23 Ausgaben: 0,22 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,40 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Die Notwendigkeiten von Betreuungen abklären. - Über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht umfassend informieren. - Ehrenamtliche Betreuer im Zusammenwirken mit den Betreuungsvereinen gewinnen. - Eine effektive Vormundschaftsgerichtshilfe gewährleisten

Kurzdarstellung:

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben für das Betreuungswesen ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der Betreuungsstelle. Sie ist zentraler Ansprechpartner für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie die gesetzlichen Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt. Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuer. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Überprüfung, Ergänzung und Vereinbarung von Standards der Arbeit der Betreuungsstelle und der Betreuungsvereine im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten und Schnittstellen der Arbeit (Vormundschaftsgerichtshilfe, Informationen zu Vorsorgevollmachten/gesetzlicher Betreuung, Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern etc.)
- Steuerung der Betreuervorschläge beruflich geführter Betreuungen (Vereinsbetreuer/ Berufsbetreuer) gegenüber dem Amtsgericht
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügung und gesetzlicher Betreuung insbesondere für Fachpersonal verschiedener Einrichtungen (Psychiatrie, Krankenhäuser, Altenhilfe etc.)

Ausblick für das Jahr 2007:

- Organisatorische Änderungen von Arbeitsabläufen beim Vorschlag von Betreuern (im Rahmen beruflich geführter Betreuungen) gegenüber dem Amtsgericht
- Weiterführung und Optimierung der Standards in der Zusammenarbeit mit den Akteuren im Betreuungswesen und hier insbesondere mit den freiberuflichen Betreuern
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer im Rahmen einer gemeinsam mit den Betreuungsvereinen organisierten Veranstaltungsreihe

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Betreuungen:	3.601	3.997	4.217	4.564
neu eingerichtete Betreuungen:	594	630	659	376
in Prozent:	100 %	100 %	100 %	100 %
davon ehrenamtlich geführte Betreuungen:	394	398	394	376
in Prozent:	66,3 %	63,2 %	59,8 %	63,7 %
beruflich geführte Betreuungen:	200	232	265	214
in Prozent:	33,7 %	36,8 %	40,2 %	36,3 %
Arbeitseingänge (Aufträge v. Vormundschaftsgericht):	657	642	717	682
in Prozent:	100 %	100 %	100 %	100 %
davon an Betreuungsvereine delegiert:	317	299	371	365
in Prozent:	48,3 %	46,6 %	51,7 %	53,67 %
von der Betreuungsstelle selbst bearbeitet:	340	329	335	312
in Prozent:	51,7 %	51,2 %	46,7 %	45,7 %
an Andere (SpD, KSD, Amtshilfe etc.):	k. A.	14	11	5
in Prozent:	0 %	2,2 %	1,6 %	0,7 %

10.03 Name der Leistung:

**Schwangerschaftsberatung
(einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)**

Rechtsgrundlagen:

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
25.08.1995

Zielfenster für das Jahr 2006:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Frauen und Paare bei der Entscheidungsfindung im Schwangerschaftskonflikt unterstützen - Frauen und Paare bei der Bewältigung von finanziellen und psycho-sozialen Not- und Problemlagen unterstützen - Hilfe bei der Durchsetzung der Ansprüche im Rahmen der Sozialgesetzgebung leisten	- Das erforderliche Beratungsangebot zeitnah sicherstellen. - Informationen über gesetzliche Ansprüche und freiwillige Hilfen vermitteln. - Anträge auf Mittel aus dem städt. Sonderfonds und der Bundesstiftung kurzfristig bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 2,00 Ausgaben: 0,33 Mio. € Einnahmen: 0,09 Mio. € Kosten: 0,38 Mio. € Erlöse: 0,09 Mio. €	- Indem Hilfen miteinander vernetzt werden. - Durch Qualifizierung mittels Fortbildung und Supervision. - Mit dem Angebot bürgerfreundlicher und individueller Sprechzeiten.

Kurzdarstellung:

Die städtische Schwangerschaftsberatung ist ein Angebot im Spektrum der Schwangerschaftsberatung in Münster und sichert ein plurales Beratungsangebot insbesondere im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie begleitet und unterstützt Frauen und Familien dabei, eine Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu finden.

Sie gibt Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer gesetzlichen Ansprüche. Sie gewährt finanzielle Hilfen aus dem städtischen Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“.

Darüber hinaus vermittelt sie finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Schwerpunkt im Jahr 2006:

- Anpassung der Hartz IV Gesetzgebung in den Beratungsprozess im Rahmen des SGB II Fortentwicklungsgesetzes
- Information der Frauen und Familien über Neuregelungen (z. B. Elterngeld) und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche
- Entwicklung der Hilfen zur Familienplanung gemeinsam mit Sozial- und Gesundheitsamt

Ausblick für das Jahr 2007:

- Öffentliche Berichtsvorlage für die Jahre 2005/2006 zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“ für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Hauptausschuss, Ausschuss für Gleichstellung
- Dezentralisierung des Vergabeverfahren der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewilligung und Vergabe der bereitgestellten Bundesmittel
- Neuaufgabe der Informationsbroschüre der Schwangerschaftsberatung

Kennzahlen/Statistik:

	2003	2004	2005	2006
Kommunale Schwangerschaftskonfliktberatungen:	86	74	88	66
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen:	154	164	150	162
Kommunale Leistungsfälle aus Mitteln der Bundesstiftung:	79	72	50	76
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt:	542	536	599	668
davon Leistungsfälle durch die kommunale. Schwangerschaftsberatung:	68	66	81	83

6. SOZIALRAUMREPORT

BEZIRK MITTE

Charakteristika / Profil des Bezirks

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Zum 31.12.2005 lebten im Stadtbezirk Mitte 113.216 Einwohner, das sind 41 % der Gesamtbevölkerung Münsters.

Gegenüber 2004 ist die Bevölkerung im Bezirk Mitte um 1.076 Einwohner zurückgegangen. Die Verteilung in den Teilbereichen gestaltet sich wie folgt:

– Altstadt	8.132 Einwohner
– Innenstadtring	46.674 Einwohner
– Mitte Süd	27.437 Einwohner
– Mitte Nord-Ost	30.973 Einwohner

19.506 Einwohner (ca. 17 %) waren über 65 Jahre und 12.784 Einwohner (ca. 11 %) zwischen 0 und 18 Jahre alt.

Ende 2004 wurden im Stadtbezirk Mitte 68.572 Haushalte gezählt (gesamt 142.026). Die Haushaltsgröße lag mit 1,6 Personen unter dem städtischen Durchschnitt von 1,9 Personen.

Der Ausländeranteil im Bezirk Mitte liegt mit 7,0 % leicht unter dem städtischen Durchschnitt von 7,5 %.

Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Mitte wachsen überdurchschnittlich häufig in Haushalten allein Erziehender auf. Das betrifft 3.585 (ca. 28 %) junge Menschen im Bezirk Mitte von insgesamt 10.228 Kindern (23 %) stadtweit.

Laut der Bevölkerungsentwicklungsprognose ist von 2005 bis 2015 mit einer Abnahme der Bevölkerungszahl von ca. 6.888 Einwohnern zu rechnen, die sich schwerpunktmäßig auf die Altersgruppe 27 bis 45 Jahre verteilt.

Ein Rückgang im Bereich der Kinder und Jugendlichen um etwa 1.423 junge Menschen im Alter von 6 bis 20 Jahren wird bis 2015 erwartet, derzeit ist jedoch in mehreren Unterbezirken die Zahl der Jugendlichen im Alter von 14 - 17 Jahren leicht ansteigend bzw. stabil.

Grundsätzlich gilt, dass im Innenstadtbereich der Einwohnerrückgang nicht so stark eingetreten ist, wie in der Prognose 2002 bis 2013 berechnet wurde. Auch in der Prognose 2005 bis 2015 ist die Zahl der Kinder in der Innenstadt insgesamt nach wie vor rückläufig. Gleichwohl gibt es Bereiche, die sich differenziert entwickeln, z. B. im Bezirk Kreuz (relativ starke Zunahme der unter 3-Jährigen in den letzten Jahren) und Uppenberg (Stagnation bis Zunahme der Kinderzahlen).

Die Anzahl der 0- bis 6-Jährigen nimmt jährlich ab; welches jedoch nicht allein dazu führt, dass Kindergartengruppen geschlossen werden müssen, sondern eine Chance eröffnet, notwendige Plätze für unter Dreijährige bereitzustellen. Die aktuelle Versorgung für unter Dreijährige liegt aktuell in der Mitte bereits bei 17 %.

Angesichts der überdurchschnittlichen Anzahl allein erziehender Haushalte ist dies ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Im Berichtszeitraum ergaben sich im Bezirk Mitte keine wesentlichen Änderungen der sozialen Struktur.

Auf folgende Entwicklungen ist jedoch hinzuweisen:

Altstadt

- Im Ev. Apostelkindergarten im Wohnbereich Altstadt wurde eine Regelkindergartengruppe aufgrund der demografischen Entwicklung geschlossen.

Innenstadtring:

- Im Rahmen der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wurden drei Kitas aus Münster für die Modellphase ausgewählt. Das Familienzentrum in der Innenstadt im Stadtteil Hansaplatz wird vom SKF betrieben und arbeitet in enger Kooperation mit der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ zusammen.

Mitte-Süd:

- Baureife Siedlungsentwicklung gibt es am Duesbergweg mit 70 Einfamilienhäusern. Eine größere Baumaßnahme an der Friederich-Ebert-Straße mit 118 Wohneinheiten wurde im Dezember 2006 bezugsfertig. Anfang 2007 wird auch die Beratungsstelle Südviertel e. V. in dieses Gebäude umziehen.
- Das MASY in der Hermannstrasse wurde aufgrund reduzierter Bedarfe geschlossen. Dieses niedrigschwellige Angebot der Jugendhilfe für Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 – 21 Jahre wird mit angepasster Platzzahl vom Diakonischen Werk am Dahlweg weitergeführt.
- Die katholischen Gemeinden St. Joseph, St. Antonius, Heilig Geist und St. Sebastianus schlossen sich 2006 zu einem Seelsorgebezirk Münster-Süd zusammen.

- Die evangelischen Gemeinden Trinitatis und Jakobus schlossen sich zur Thomasgemeinde zusammen.
- Im Wohnbereich Geist wurde eine Regelkindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe für unter dreijährige umgewandelt.
- Der AK Südviertel feierte sein 30-jähriges Bestehen und kann auf eine intensive und gute Vernetzungskultur zurückgreifen.

Mitte Nord-Ost:

- Die Ev. Kita am Friesenring hat eine Tagesstättengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für unter Dreijährige umgewandelt.
- Die projektbezogenen Konzepte der aufsuchenden und offenen Jugendarbeit (Lincoln-Treff, erweiterte Öffnungszeiten im Jugendzentrum „bonni“, „aufsuchende Arbeit“ auf dem ehemaligen Schlachthofgelände, „aufsuchende Arbeit“ im Wiengarten, Jugendtreff Thomas Morus) wurden im Jahr 2006 fortgeschrieben. Die aufsuchende Arbeit auf dem ehemaligen Schlachthofgelände wurde von September bis Dezember aufgrund aktueller Entwicklungen verstärkt.

Bezirkskonferenz Mitte

In der jährlichen Bezirkskonferenz des Bezirks wurde neben dem Austausch zu den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung über ein Projekt zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule am Beispiel des KSD Bezirks Mitte-Süd / Geistschule, über den Abstimmungsprozess zum Thema „Cliquen im Südviertel“ bzw. Orte für Jugendliche im Südviertel und zur Aufsuchenden Arbeit am Schlachthof berichtet.

Die vierteljährlich stattfindenden Fallkonferenzen mit der Geistschule wurden 2004 eingerichtet, da sich an der Schule vielfältige Problemlagen konzentrieren. Durch die Fallkonferenzen, bestehend aus Schulleitung, KSD und Jugendsozialhilfen, konnte eine schnelle, vernetzte und aufeinander abgestimmte lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gefördert werden. Weiterhin wurde positiv angemerkt, dass handlungsleitende Sicherheit in der weiteren Fallbearbeitung für den Falleinbringer entstand und die Einsicht in die jeweiligen Handlungsweisen der betreffenden Institutionen (Schule-Jugendhilfe - EB und andere Fachstellen) verstärkt wurde. Die Weiterführung der Fallkonferenzen wurde 2006 beschlossen.

Auf Grund auffälliger Jugendlichen im Stadtteil Ende 2005 und einer schriftlichen Anfrage einer Clique an den AK Südviertel wurde ein Konzept „Jugendliche Cliquen im Südviertel“ entwickelt, in dem u. a. mit den Trägern vor Ort alternative Angebote und Aufenthaltsmöglichkeiten für diese Zielgruppen in Betracht gezogen wurden. Die Ergebnisse werden zurzeit mit den beteiligten Stellen der Stadt, der Streetwork und den beteiligten Jugendlichen umgesetzt.

Weiterhin wurde über die Entwicklung der Projektangebote im Bezirk Mitte-Nord (Stadtteil Schlachthof, Wiengarten, Rumphorst) beraten.

Eine Auseinandersetzung mit Todesfolge im August 2006, unter Beteiligung von einem Jugendlichen und einem jungen Heranwachsenden aus der „Clique Schlachthof“, verunsicherte die Anwohnerschaft stark. Zeitnah nach der Straftat erfolgten intensive Abstimmungsgespräche mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort, um die Situation zu analysieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Die aufsuchende Arbeit auf dem ehemaligen Schlachthofgelände wurde vor diesem Hintergrund von September bis Dezember intensiviert.

Im Dezember 2006 wurde festgestellt, dass sich die Situation unter den Anwohnern beruhigt hat und insgesamt eine auffällige Erhöhung der Delinquenzzahlen vor Ort nicht festzustellen ist.

BEZIRK WEST

Sozialraumreport - Bezirk West Charakteristika / Profil des Bezirks

Der Bezirk West ist mit 53.377 Einwohnern Stand: 31.12.2005) nach der Mitte der bevölkerungsstärkste Stadtbezirk in Münster. Er wird durch intensive Wohnsiedlungsentwicklungen künftig weitere Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen haben.

Laut aktueller Bevölkerungsentwicklungsprognose für das Jahr 2015 wird der Bezirk West auf ca. 56.505 Einwohner anwachsen.

Die Stadtteile Albachten und Roxel erfahren dabei die deutlichsten Bevölkerungszuwächse.

Einzig der Bezirk Sentrup wird im Westen leichte Bevölkerungsrückgänge (minus 280 Einwohner) zu verzeichnen haben.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Im Jahr 2006 hat es in allen Stadtteilen weitere infrastrukturelle Entwicklungen gegeben, die u. a. auf die städtebaulichen Veränderungen zurückzuführen sind.

Gievenbeck

- Im Schuljahr 2006/2007 hat das Stein-Gymnasium seinen Schulbetrieb aufgenommen.
- Die Kooperation zwischen den Schulen und der Jugendhilfe konnte weiter ausgebaut werden. Im Dezember 2006 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Mosaikschule, dem VSE e.V. und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geschlossen, mit dem Ziel, Eltern frühzeitig und niederschwellig Unterstützung bei der Begleitung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder anzubieten.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt der Kooperation mit den Schulen ist die Ausweitung der Ferienbetreuung. Zusätzlich zu der schon traditionellen Ganztagsbetreuung konnten mit der Ferienbetreuung an der Mosaikschule und Michaelschule die Plätze mehr als verdreifacht werden. Dieses ist in einem Stadtteil mit vielen jungen Familien von besonderer Bedeutung.
- Die Treffpunkte des Fachwerk waren bislang drei Wochen in den Sommerferien geöffnet. Das Team der Einrichtung bündelte diese Ressourcen in den Kinder- und Jugendtreffs und konzipierte in 2006 die „Sommer-Ferien-Arena“. Hierdurch wurde es erstmalig möglich, während der gesamten Sommerferien durchgängig ein Angebot für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Neuer zentraler Ort hierfür war der „Grüne Finger“.
- Das Trägerübergreifende Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialbereich hat 2006 in Gievenbeck regelmäßig getagt und seinen Maßnahmenkatalog zu Erziehungspartnerschaften weiter entwickelt.
- Die Wohnqualität im Auenviertel hat sich durch die neuen Einkaufsmöglichkeiten deutlich verbessert. Des Weiteren haben sich die Ein- und Auszüge in diesem Wohnquartier deutlich reduziert.
- Die Einrichtung für Asylbewerber in der Philip-pistraße wurde planmäßig geschlossen.

- An der Schnittstelle von Jugendarbeit, KSD und anderen Fachbereichen wird beobachtet, dass die Zahl der Jugendlichen mit individuellen Problemlagen deutlich gestiegen ist. Parallel kommt es in Gievenbeck vermehrt zu Cliquenbildungen von Jugendlichen. Laut Bevölkerungsentwicklungsprognose wird in Gievenbeck die Zahl der 10 – 17-Jährigen in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen. Diese drei Punkte erfordern eine Überprüfung der Förder- bzw. Hilfeleistungen sowie der Angebotsstruktur im Bereich Jugendarbeit für die Kinder und Jugendlichen. Um hier frühzeitig intervenieren zu können, ist gleichzeitig die enge Kooperation der Fachleute im Stadtteil von großer Bedeutung.
- Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat Münster 2006 neben neun weiteren Städten an der Studie des LBS Kinderbarometers – Wohnen in NRW teilgenommen. Ziel der Befragung ist es herauszufiltern, welche Faktoren des Wohnens bzw. der Wohnumgebung bei Kindern einen hohen Stellenwert haben. Dazu wurden ca. 750 Kinder zwischen neun und 14 Jahren aus Gievenbeck angeschrieben und mittels eines Fragebogens nach ihrer Einschätzung gefragt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2007 vorliegen.

Albachten

- Die Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ in Albachten wird gut angenommen. Der KSD-West hält neben weiteren Anbietern eine offene Sprechstunde vor.
- Aus dem Pädagogischen Arbeitskreis Albachten hat sich der „Arbeitskreis Jugend“ neu konstituiert. Er widmet sich intensiv den Problemlagen der Jugendlichen, insbesondere der Cliquenbildung in Albachten.

Roxel

- Die Modelleinrichtung in Roxel-Nord, das „Anne-Jakobi-Haus“ (Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit) wurde im November 2006 vom CVJM in Betrieb genommen.
- Die Mariengrundschule ist zum Schuljahr 2006/2007 in eine Offene Ganztagsgrundschule umgewandelt worden.
- Die Droste-Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen entwickeln sich sukzessive zu gebundenen Ganztagsschulen.

Mecklenbeck

- Im Schuljahr 2006/2007 ist die Umstrukturierung der Peter-Wust- Grundschule in eine Offene Ganztagsgrundschule erfolgt. Die Schule kooperiert mit dem „Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster-Mecklenbeck e.V.“.
- Die Schlichtwohnungen im Meckmannweg wurden, bis auf das erste Haus, in dem der Kindergarten untergebracht ist, zurückgebaut.
- Durch die Ev. Martin-Luther-Kirche und die Kath. Kirchengemeinde St. Anna wurde das Sozialbüro Mecklenbeck eröffnet. Die Einrichtung wird durch Ehrenamtliche der beiden Kirchengemeinden getragen.
- Die Sprechstunde des KSD wurde vom Meckmannweg in den Paulushof verlegt. Sie liegt damit in räumlicher Nähe zum Sozialbüro der St. Anna Kirchengemeinde, das die Arbeit im September 2006 aufgenommen hat.

Nienberge

- Die Planung des Neubaugebietes am Waltruper Weg schreitet voran. Die Vermarktung der Grundstücke soll im Sommer 2007 erfolgen. Vorgesehen sind insgesamt 125 Wohneinheiten ausschließlich als Eigenheime, davon 60 % als freistehende Häuser sowie jeweils 20 % als Doppelhaushälften und Reihenhäuser. Zudem sind von der Wohn- und Stadtbau so genannte Starterhäuser für junge Familien geplant.

- Die CBM, Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH, hat eine moderne Wohnanlage für die „Hausgemeinschaften Münster-Nienberge“ eröffnet. Dieses Angebot ermöglicht älteren, kranken und pflegebedürftigen Menschen gemeinsames Wohnen in persönlicher Atmosphäre. In zwei Gruppenwohnungen leben jeweils sieben Personen, denen bedarfsgerechte Hilfe, Betreuung und Pflege angeboten wird.

BEZIRK NORD

Charakteristika / Profil des Bezirks

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Der Bezirk Nord besteht aus den Stadtteilen Kinderhaus, Coerde und Sprakel.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2015 lässt einen Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten zehn Jahren zu.

Bevölkerung am 31.12.2005 in den Stadtteilen:

Kinderhaus	15 877
Coerde	9 888
Sprakel	2 716
Gesamt:	

Bevölkerungsprognose für 2015:

Kinderhaus	15 019
Coerde	9 675
Sprakel	3 408
Gesamt:	

Es ergibt sich demnach bis zum Jahr 2015 ein Bevölkerungsrückgang von insgesamt 1,3 % für den Bezirk Münster Nord.

Hierbei wird die Entwicklung in den Stadtteilen sehr unterschiedlich verlaufen.

Einem Bevölkerungsplus von gut 25 % in Sprakel steht ein moderater Rückgang in Coerde von gut 2 % gegenüber.

Ein deutlicher Bevölkerungsrückgang von 5,4 % ist im Stadtteil Kinderhaus prognostiziert.

Entwicklung des Anteils der Kinder und Jugendlichen

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Stadtbezirk Münster-Nord ist traditionell sehr hoch.

Rund 28 % der Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren wachsen im Bezirk Nord in Haushalten allein Erziehender auf; der Anteil ist mit 31 % im Stadtteil Coerde besonders hoch. Der durchschnittliche stadtweite Anteil liegt bei 23 %.

Entwicklung des Anteils der 0- bis 17 Jährigen an der Gesamtbevölkerung:

	Bezirk Nord	Stadt Münster
2005	20,8 %	15,9 %
2015	18,5 %	14,7 %

Die Entwicklung bis 2015 wird sich in den Stadtteilen unterschiedlich darstellen:

	Coerde	Kinderhaus	Sprakel
2005	22,5 %	20,3 %	17,4 %
2015	20,3 %	17,2 %	19,0 %

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen gemessen an der Bevölkerung im Bezirk Nord ist und bleibt sehr hoch.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Sprakel

- Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt, dass im Bezirk Nord die städtebauliche Entwicklung fast ausschließlich im Stadtteil Sprakel zu erwarten ist. Neue Baugebiete sind in Sprakel ausgewiesen und im Stadtteil lässt sich eine entsprechende rege Bautätigkeit feststellen.
- Durch die starke Vereinsstruktur werden in Sprakel Angebote für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren in großer Zahl vorgehalten. Für Jugendliche ab 14 Jahren reduziert sich die Zahl der Angebote sehr stark. Für Jugendliche, die keine Vereinsangebote annehmen wollen, gibt es zurzeit keine offenen Angebote, vor allem aufgrund fehlender Raumkapazitäten und Personalressourcen. Eine **Bedarfsprüfung** für die Installierung von wohnortnahen Angeboten offener und mobiler Kinder- und Jugendarbeit ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

Kinderhaus

- Nach Aufnahme des Wohnquartiers Brüningheide - Nordwestschleife in das Bund-Länder-Programm „**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt**“ zum Jahresende 2005 verzögerte sich die konkrete Mittelbewilligung. Die konzipierten Projekte konnten im Jahr 2006 nicht begonnen werden. Erst seit Anfang 2007 liegt ein konkreter Bewilligungsbescheid vor. Mit der Realisierung erster Projekte ist jetzt ab April 2007 zu rechnen.

- Im Stadtteil Kinderhaus sind der Kinderhort „Kunterbunt“ und die kinderpädagogische Einrichtung „Bauspielplatz“ mit Beschluss des Rates vom 05.04.2006 (V/0156/2006) zu einer integrierten Einrichtung speziell für den Sozialraum verbunden worden.

Organisatorisch ist das „Feez - Fördern einer **eigenen Zukunft-**“, der Fachstelle „Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi-Kinderhaus“ der Abt. Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zugeordnet.

Im Rahmen der Neukonzeption wurde erreicht, dass auch samstags und durchgängig in den Ferien Angebote vorgehalten werden.

Die Arbeit ist eng vernetzt mit den Ganztagsangeboten der Schulen.

- Im Rahmen des Landesonderprogramms Aktionsplan „**Frühe Förderung von Kindern**“ hat der Kommunale Sozialdienst, Bezirk Nord, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den Trägern Arbeiterwohlfahrt und Caritasverband in den Monaten Oktober bis Dezember 2006 Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren im Wohnquartier Kinderhaus-West besucht.

Ziel war es, die Angebote der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe vorzustellen und die Bedarfe der Familien besser kennen zu lernen. Im Wohngebiet leben 125 Familien mit kleinen Kindern. Davon wurden 94 durch das Besuchsprogramm erreicht. 13 Familien lehnten einen Besuch ab und 18 Familien konnten trotz mehrsprachigem Anschreiben und wiederholter Besuchsversuche nicht erreicht werden.

In 24 % der Familie war die Muttersprache der Mutter deutsch. 32 % der Familien berichteten, dass sie mit ihrem Kind ausschließlich Deutsch sprechen. Fast 80 % der Familien leben überwiegend von Sozialleistungen.

Die Hausbesuche fanden unter Beteiligung von Hebammen statt, deren Beratung besonders nachgefragt wurde. Die gesundheitliche Förderung der Kinder wurde durchgehend als wichtig eingestuft.

Als konkrete Bedarfe benannten die Familien den Wunsch nach Sprachkursen und Gruppen für Mütter mit kleinen Kindern, in möglichst kulturspezifischen Gruppen.

Das Projekt wird in den nächsten Wochen weiter ausgewertet. Die Erkenntnisse fließen in die weiteren Planungen der Jugend- und Gesundheitshilfe in Kinderhaus-West ein.

- 2005 hat der KSD-Nord mit den Kooperationspartnern im Stadtteil eine Zielgruppen- und Problembeschreibung für das Wohnquartier Nordwestschleife in Kinderhaus (Stadtzelle 631) erstellt. Der Eindruck war, dass auf bestimmte Anforderungen und Problemlagen nur unzureichend reagiert werden kann. Daraus hat sich die Idee entwickelt, im Bereich ambulanter Erziehungshilfe die Arbeitsweise im Rahmen eines Projektes „**Trägerübergreifendes Team**“ zu modifizieren.

- Aus je 2 - 3 Mitarbeiterinnen von Caritasverband und AWO hat sich Ende 2006 das trägerübergreifende Team „**Kinderhauser Familienhilfe**“ gebildet.

Sie werden in Kinderhaus ihren Standort haben und ambulante Erziehungshilfen speziell für Kinderhaus-West anbieten. Dadurch erfolgt eine stärkere Vernetzung des trägerübergreifenden Teams mit dem KSD-Team Kinderhaus. In der Hilfgewährung ergibt sich eine flexiblere Einstieghase, eine verkürzte Hilfephase und die Möglichkeit einer Nachbetreuung. Die Gruppenarbeit im Rahmen der Maßnahmen soll verstärkt werden.

Nachdem die Konzeptfragen für das Projekt im Jahr 2006 geklärt werden konnten, hat das Team nun Anfang 2007 die Arbeit aufgenommen.

Coerde

Prävention war im Jahr 2006 das beherrschende Thema im Stadtteil Coerde.

- Die Akteure des Stadtteilarbeitskreises haben in einer Stadtteilkonferenz im März 2006 noch einmal die wichtigen sozialen Themen, die im Rahmen des trägerübergreifenden Forums definiert wurden, weiter entwickelt. Als Schwerpunkte wurden benannt:
 - Elternarbeit
 - Armut
 - Kinder- und Jugendkriminalität

Die Themen wurden im Laufe des Jahres weiter bearbeitet. So entstand z. B. beim Thema Elternarbeit die Idee Eltern ein „Geburts-Kompakt-Paket“ anzubieten, um Eltern möglichst früh zu unterstützen.

Im Rahmen gesamtstädtischer Überlegungen zum Thema Prävention wurde beschlossen, in Coerde mit einem Präventionsprojekt „Hilfen zur Erziehung – Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems“ zu beginnen.

In Zusammenarbeit zwischen dem KSD und einem freien Träger werden die präventiven Angebote für Familien im Zusammenspiel von Jugend- und Gesundheitshilfe koordiniert und intensiviert. Durch die intensive Einbeziehung des Stadtteilarbeitskreises Coerde sollen alle Institutionen im Stadtteil beteiligt werden. Die Projektleitung liegt bei der Zentralen Trägerförderung der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen.

Die Erfahrungen des Projektes sollen evaluiert und auf andere Stadtteile in Münster übertragen werden.

BEZIRK OST/SÜDOST

Charakteristika / Profil des Bezirks

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Der **Sozialbezirk Ost** bestehend aus den statistischen Bezirken:

- Mauritz Ost
- Gelmer/Dyckburg
- Handorf

und hatte am Ende des 3. Quartals 2006 einen Bevölkerungsanteil von 20.220 Einwohnern in 9.453 Haushalten und 9.269 Wohnungen (zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres 20.173 Einwohner). Der Ausländeranteil betrug 4,4 %.

Die wohnberechtigte Bevölkerungsdichte pro Hektar betrug 3,721 und ist somit der dünn besiedelste Stadtteil Münsters. Dem entsprechen die vorwiegend ländlichen Strukturen dieses Gebietes. Prognostisch wird bis zum Jahr 2015 mit einem Anstieg der Gesamtbevölkerung auf 20.934 Einwohnern in den 3 Stadtteilen gerechnet, verteilt auf:

- | | |
|-------------------|-----------------|
| – Mauritz Ost | 9.640 Einwohner |
| – Gelmer/Dyckburg | 3.622 Einwohner |
| – Handorf | 7.672 Einwohner |

Die in diesen Stadtteilen geplanten Baulandbereitstellungen bis zum Jahr 2010 beziehen sich auf Einfamilienhäuser in den Größenordnungen von 120 in Gelmer und bis zu 196 Häusern in Handorf.

In dem **Sozialbezirk Südost** mit den statistischen Bezirken

- Gremmendorf-West
- Gremmendorf-Ost
- Angelfmodde
- Wolbeck

lebten am Ende des 3. Quartals 2006 27.104 Einwohner in 12.321 Haushalten und 12.117 Wohnungen (zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres: 27.089 Einwohner).

Der Ausländeranteil betrug 5,8 %. Die wohnberechtigte Bevölkerungsdichte pro Hektar betrug 7,205 (Münster gesamt: 9,205). Diese Zahl kommt durch eine relativ dichte Bevölkerungsstruktur im Gebiet Gremmendorf-Ost und Teilen von Angeldomde zustande. Laut Bevölkerungsentwicklungsprognose wird im Jahr 2015 mit einem Bevölkerungsanteil von 29.943 Einwohnern gerechnet, verteilt auf:

- Gremmendorf West 5.218 Einwohner
- Gremmendorf Ost 6.414 Einwohner
- Angeldomde 7.961 Einwohner
- Wolbeck 10.350 Einwohner

Die in diesen statistischen Bezirken geplanten Baulandbereitstellungen beziehen sich bis zum Jahr 2010 auf Angeldomde mit 75 Einfamilienhäusern und 25 Mehrfamilienhäusern und Wolbeck – Nord mit 460 Einfamilien- und 120 Mehrfamilienhäusern.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost:

Gelmer

- Die Astrid-Lindgren-Schule wird seit Sommer 2006 als Offene Ganztagschule geführt. Zurzeit besuchen 32 Kinder die OGTS, es wird mit einem steigenden Bedarf gerechnet.

Handorf

- Hier bieten die beiden Grundschulen, die Kardinal-von-Galen-Schule und die Matthias-Claudius-Schule die OGTS an.
- In Handorf-Dorbaum schreitet die Entwicklung der Siedlungsflächen im Baugebiet „Drei Eichen“ fort. Hier soll u. a. ein offener Kinder- und Jugendtreff geschaffen werden, da der jetzige Containerstandort für den Jugendtreff eine Übergangslösung darstellt. Es ist eine Kombi-Einrichtung „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ geplant.

- Der Margarethenkindergarten hat das Personal um weitere Integrationsfachkräfte aufgestockt, um dem zunehmenden Bedarf an Integrationsplätzen gerecht werden zu können.

Bezirk Südost:

Gremmendorf-Ost, Gremmendorf-West

- Dem Amtziel „Prävention“ dienen die beiden nachfolgend aufgeführten Projekte:
 - „Familien stärken – Eltern im Fokus präventiver Angebote“, ein dreijähriges Modellprojekt mit dem Namen „OASE“, durchgeführt vom Caritasverband. Neben dem Gruppenangebot wird auch gelegentlich eine Abendveranstaltung durchgeführt. Die Annahme durch die Bevölkerung ist als gut zu bezeichnen.
 - Denselben Ziel dient auch das Konzept der „Sozialpädagogischen Familienhilfe als Gruppenarbeit“. Es wird durchgeführt von der AWO Münster. Dieses Gruppenangebot unterstützt die Eltern in den Themen Erziehung, Entwicklung erzieherischer Kompetenzen durch Theorievermittlung, Selbsterfahrung und übendem Handeln. Es wird ein wöchentliches Treffen in den Räumen der AWO am Kessler Weg durchgeführt.
- Das Janusz-Korczak-Haus“ in Gremmendorf wurde im Rahmen des Modellprojektes des Landes 2006 als Familienzentrum ausgewählt. Das Projekt „Patengroßeltern“ im Rahmen dieses Aufgabenspektrums wird zurzeit in Kooperation mit der Ev. Familienbildungsstätte, den Ev. Beratungsdiensten, der Friedenskirche, der Kirchengemeinde St. Ida, der Seniorenvertretung, der Freiwilligenagentur, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geplant und soll Ende April 2007 an den Start gehen.

- Die Grundschulen in allen statistischen Bezirken sind als Offene Ganztagschulen nominiert. Auch dieses flächendeckende Angebot ist als ein weiterer Baustein der präventiven Arbeit und im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewerten.
- Nach den Vorfällen in der Osthuesheide (auffällige Jugendliche) wurden entsprechende Maßnahmen vorgehalten und bedarfsgerecht angeboten. Hierbei war besonders erfreulich, dass z. B. auch private Initiativen wie der Rotarier Club (Sterntaler) und der Kriminalpräventive Rat (Pädagogisches Boxprojekt) durch Sponsoring eine Nachhaltigkeit der Angebote sichergestellt haben.

Das Maßnahmenpaket des Handlungsprogramms Osthuesheide hat letztendlich dazu geführt, dass die Einwohnerschaft sich wieder sicherer fühlen kann und für die in den Fokus geratenen Kinder und Jugendlichen passgenaue Hilfen eingerichtet wurden. Diese Angebote können nun auch im kommenden Jahr durch die finanzielle Unterstützung des Generalarmenfonds und des Rotarier Clubs weitergeführt werden.

Wolbeck

- Die Nikolai-Grundschule ist seit dem Schuljahr 2006/2007 Offene Ganztagschule. Sie wurde dem Bedarf entsprechend umgebaut. Aufgrund der noch zunehmenden Bevölkerungszahl in Wolbeck wird mit einem steigenden Bedarf an OGTS Plätzen gerechnet.
- Die Kita „Am Drostenhof“ hat sich gemeinsam mit den Mitarbeitern des Blaukreuzwäldchens an dem Sonderprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen des Landschaftsverbandes beteiligt. In diesem Programm geht es um den Aktionsplan „frühe Förderung von Kindern.“

Planungsrelevante Trends:

Im statistischen Bezirk Mauritz-Ost besteht ein Bedarf der Stadtteilakteure nach vernetzter Zusammenarbeit. Es werden die ersten Schritte zur Gründung eines Arbeitskreises eingeleitet. Die „Gestaltung der Anschubphase“ würde dann vom KSD, analog zu den Aufbauphasen der Arbeitskreise in Gremmendorf und Wolbeck, übernommen.

BEZIRK HILTRUP

Der Bezirk umfasst die Stadtteile Hiltrup, Berg Fidel und Amelsbüren mit ihren eigenständigen bezirklichen Ausprägungen. Während Amelsbüren noch von dörflichen Strukturen geprägt ist, stellt der Stadtteil Berg Fidel eine kleine Trabantenstadt aus den siebziger Jahren dar, die sozialräumlich eher innerstädtisch orientiert ist. Hiltrup, als größter Münsteraner Stadtteil, ist eine Kleinstadt mit einem ausgeprägt eigenständigen sozialen Leben.

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Mit Blick auf den gesamten Bezirk Hiltrup ist eine eher durchschnittliche Bevölkerungsstruktur vorhanden.

Überdurchschnittlich viele Alleinerziehende finden sich in Berg Fidel und Hiltrup-Mitte, Arbeitslose und Ausländer liegen in Berg Fidel deutlich über dem Durchschnitt (Angaben bezogen auf 2004).

Nach aktueller Bevölkerungsentwicklungsprognose der Stadt Münster wird es bis zum Jahr 2015 im Stadtbezirk Hiltrup einen Zuwachs von rd. 1.000 Einwohnern geben. Während Berg Fidel in den kommenden Jahren einen Einwohnerrückgang zu verzeichnen hat, werden Hiltrup (plus ca. 718 Einwohner) und Amelsbüren (plus ca. 776 Einwohner) einen Zuwachs haben.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Die aufsuchende Arbeit, die bis zum Tod des Mitarbeiters des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) zur Hälfte vom KSD und zur anderen Hälfte vom Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) geleistet wurde, ging in die alleinige Zuständigkeit des VSE über.

Bedingt durch Raumbedarf der Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II musste der Gruppenraum im Dienstgebäude Patronatsstraße 22 aufgegeben werden. Zwar steht für die Jugendgruppenarbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe und der aufsuchenden Arbeit zeitlich der Multifunktionsraum in diesem Gebäude zur Verfügung. Da dieser aber auch an Anbieter im Stadtteil vermietet wird, kann er nicht jugendgruppengemäß hergerichtet und somit für diese Arbeit auch nicht genutzt werden. Vorübergehend werden die Gruppenangebote in den Räumen des VSE weitergeführt.

Planungsrelevante Trends

Das Familienzentrum in Hiltrup-West hat im Rahmen des Modellprojektes des Landes im Jahr 2006 seine Arbeit aufgenommen. Die Federführung liegt in der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder. Der Kindergarten Hiltrup-West, die Ludgerus-Grundschule und das Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus „37°“ arbeiten im Verbundsystem und bieten die Basis für die in Kooperation mit dem Anna-Krückmann-Haus, dem KSD und der Caritas-Beratungsstelle entwickelten Angebote, z. B. ein Sprachkursus für Mütter, Elternabende zu Erziehungsthemen, Eltern-Kind-Gruppe.

Die am 11. September 2003 in der Kita Hiltrup-West gestartete Eltern-Kind-Gruppe Hiltrup-West wurde an das Familienzentrum angebunden und wird fortlaufend durchgeführt.

Mit allen Schulen gibt es eine gute, fachlich orientierte Kooperation.

Bezirkskonferenz

Bei der Bezirkskonferenz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde thematisch an der weiteren Vernetzung und am Ausbau bzw. der Sicherung präventiver Angebote gearbeitet. Folgende Themen wurden beraten: Familienzentrum Hiltrup-West, „Kitas und Schule bewegen“ – ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung, Eltern-Kind Hiltrup-West, bevorzugte Aufenthaltsorte von Jugendcliquen und die Neustrukturierung der aufsuchenden Arbeit, Stadtteilgespräch Jugend, Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Kulturprogramm „Hiltruper Höhepunkte“, Raumsituation bezogen auf die Gruppenarbeit und die Fallentwicklung im Kommunalen Sozialdienst.

Handlungsprogramm Berg Fidel: Der Arbeitskreis Berg Fidel bestand 2006 seit 20 Jahren. Aus diesem Arbeitskreis wurden immer wieder Projekte für den Stadtteil entwickelt, angestoßen und koordiniert. So das Handlungsprogramm Berg Fidel mit verschiedenen, niedrighschwelligen Angeboten. Erwähnt seien hier Eltern-Kind-Kurse, Sprachkurse, Flüchtlingsprojekte, Patenschaften von Bürgerinnen und Bürgern für Hilfsbedürftige. Ende 2006 wurde das Projekt „Gesund aufwachsen in Berg Fidel“ unter Federführung des Gesundheitsamtes in Kooperation mit Kita, Grundschule und dem Lorenz-Süd gestartet.

Ein weiterer Baustein im Stadtteil Berg Fidel ist das Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der Suchtprävention mit jungen Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion (SEM).

Stadtteilarbeitskreise: Über den Arbeitskreis Jugend Hiltrup werden fortlaufend wichtige Impulse für Stadtteilprojekte und Planungen gegeben sowie konkrete Projekte koordiniert und angeboten. Einen weiteren Baustein der Vernetzung bilden die zwei Mal jährlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen in Hiltrup sowie die regelmäßigen Treffen des Stadtteilarbeitskreises Berg Fidel.

Durch die enge Vernetzung sind die Probleme den Sozialraumakteuren bekannt, neue Entwicklungen werden rechtzeitig erkannt und ermöglichen ein schnelles Handeln.

Die bewährten Kooperationsformen und die Entwicklungen in 2006, die sich auf die frühe und niedrighschwellige Ansprache an Eltern im Bereich Jugend- und Gesundheitshilfe richten, werden auch in Zukunft dazu beitragen, problematische Entwicklungen im Stadtbezirk frühzeitig zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

7. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Beobachtung des demografischen Wandels und die daraus sich ergebenden Bedarfsanpassungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind die wichtigsten Grundlagen für die Jugendhilfeplanung.

Dabei ist die Entwicklung des Stadtgebietes wegen der sozialräumlichen Bedarfsveränderungen und sind die Bedarfsanpassungen, die sich aus veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen und Lebenssituationen sowie neuen Entwicklungsbedingungen ergeben, zu berücksichtigen.

Auch im Jahr 2006 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an der Erarbeitung an gesamtstädtischen Grundlagen beteiligt.

Ziel ist, das Thema „demografische Entwicklung“ über die jeweiligen Fachplanungen und Fachentwicklungen hinaus gesamtstädtisch zu berücksichtigen.

Bei der Altersgruppe der jungen Menschen im Alter von **0 bis unter 18 Jahren** gab es nur wenige Veränderungen. Die Anzahl von rd. 44.000 Kindern und Jugendlichen in 2005 veränderte sich nur leicht. Gesamtstädtisch sank die Zahl in dieser Altersgruppe um rd. 500 Kinder und Jugendliche (von 44.312 auf 43.832).

Auch in den jeweiligen Bezirken war die Entwicklung der Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren nahezu unverändert.

Im Stadtbezirk **Mitte** sank die Zahl um rd. 200 von 12.629 auf 12.466, in **West** gab es einen geringfügigen Anstieg – von 9.664 auf 9.708, in **Nord** sank die Zahl um rd. 140 - von 5.926 auf 5.786, in **Ost** blieb die Zahl nahezu gleich – von 3.593 auf 3.599, in **Südost** ging die Zahl um 90 zurück - von 5.463 auf 5.373 und in **Hiltrup** sank die Zahl um rd. 90 - von 6.987 auf 6.900.

Vor dem Hintergrund der insgesamt eher geringen Veränderungen von 2005 nach 2006 gab es bei den jeweiligen Altersgruppen folgende Veränderungen:

- **0- bis 2-jährige Kinder**

Rückgang von 7.095 auf 7.045

- **3- bis 5-jährige Kinder**

Rückgang von 7.207 auf 7.053

- **6- bis 9-jährige Kinder**

Rückgang von 9.977 auf 9.829

- **10- bis 13-jährige Kinder**

Anstieg von 9.700 auf 9.725

- **14- bis 17-jährige Kinder**

Rückgang von 10.333 auf 10.180

Für die **Kinder und Jugendhilfe in Münster** heißt das zunächst, dass für das Geschäftsjahr 2006 annähernd die gleichen soziodemografischen Merkmale bestanden wie im Jahr 2005 auch.

Für die Planung und Angebotsdurchführung in der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich die Zielsetzungen – wie in den vorangegangenen Berichtsteilen dargestellt – in erster Linie aus qualitativer Bedarfsentwicklung und aus der Notwendigkeit, für veränderte Zielgruppen angepasste und weiterentwickelte Angebote zur Verfügung zu stellen – Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfe, kommunale Sozialdienstleistungen.

Inwieweit und vor allem wann sich bedeutsame Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung ergeben, ist weiterhin Aufgabe der Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den gesamtstädtischen Fachplanungen.

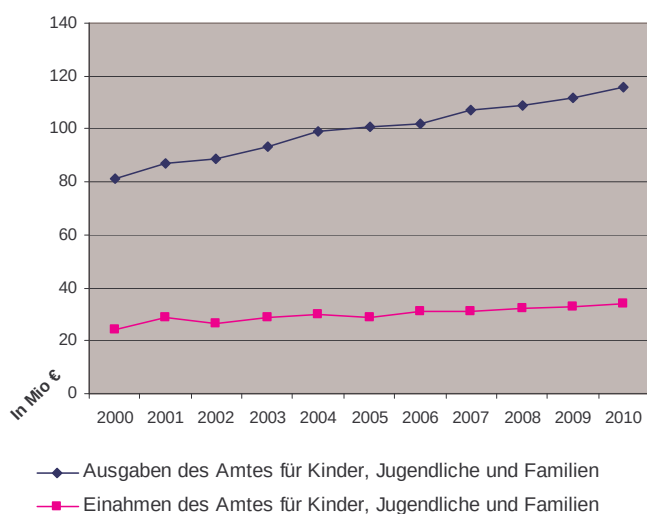
Diese Aufgabe wird auf der Grundlage der im Geschäftsbericht 2005 beschriebenen mittel- bis langfristigen Betrachtung wahrgenommen.

8. JUGENDHILFEETAT

Verwaltungshaushalt

Der Anteil der Jugendhilfe machte wie im Vorjahr ca. 15 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts der Stadt Münster aus. Bei unveränderter Entwicklung der Ausgaben für die Jugendhilfe dürfte dieser Anteil aber schon bald und deutlich über 16 % steigen. Da weiterhin die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen, ist auch mit einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs in diesem Aufgabenfeld zu rechnen.

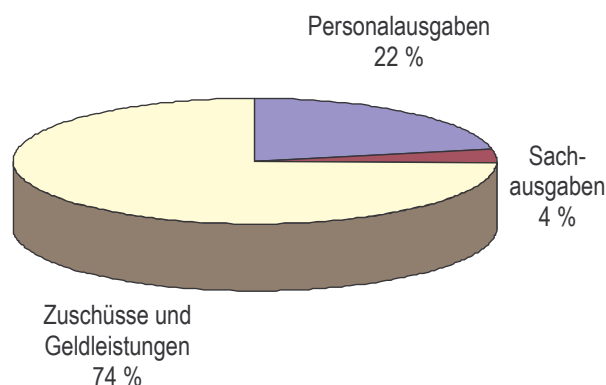
Zu Einzelheiten wird auf das im Anschluss folgende Datenblatt verwiesen. Die Gesamtentwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts zeigt die folgende Grafik:



Aus der Grafik wird deutlich, dass sich die aktuellen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung bemerkbar machen und für eine Abnahme der Steigerungsraten sorgen. Wenn diese Konsolidierungsbemühungen weiter erfolgreich sind, wird sich dieser Trend fortsetzen. Welche Maßnahmen mit welchen Effekten für den Gesamthaushalt realisiert werden, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, so dass die Grafik für die Finanzplanungsjahre die Planung des Etatentwurfs abbildet.

Die Verteilung der Ausgabemittel für die Jugendhilfe stellte sich innerhalb des Verwaltungshaushalts wie folgt dar:

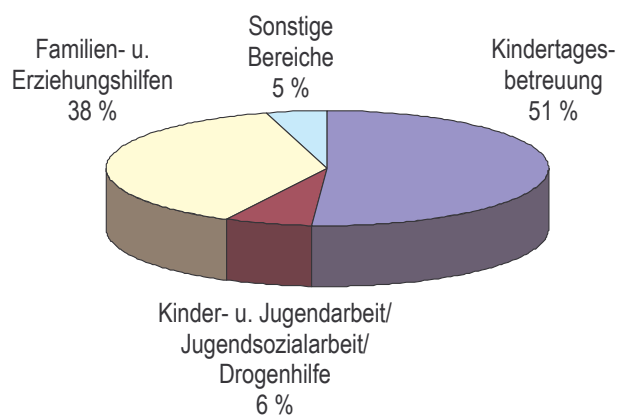
- Verteilung nach Ausgabearten



Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Sachausgaben deutlich reduziert. Hier machte sich die bevorstehende Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bemerkbar. Verschiedene Ausgaben wurden hierzu bereits in die Haushalte umgestellter Ämter verlagert (z. B. Gebäudemanagement, Mieten).

Personalausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten deutlich gestiegener Ausgaben für Zuschüsse und Geldleistungen gesenkt.

- Geldleistungen nach Aufgabenbereichen



Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung zu, während die Aufwendungen für die Familien- und Erziehungshilfen absolut und in Relation zu den anderen Aufgabenbereichen abnahmen.

Für die Tagesbetreuung für Kinder wurden im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen zwar auch Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben initiiert. Auf der anderen Seite wurden aber erhebliche zusätzliche Mittel auf der Basis der Beschlüsse für das städtische u3-Programm zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder eingesetzt. Dies führte in der Summe zu einer deutlichen Ausweitung der eingesetzten Mittel.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist es dagegen gelungen, die Ansätze trotz des nach wie vor hohen Fallvolumens zu reduzieren. Gerade in diesem Bereich wurden gezielte Maßnahmen des Controllings eingesetzt, um die ambitionierten Konsolidierungsziele zu erreichen. Mit Erfolg: Erneut reichten die Haushaltsansätze insgesamt - in der Gesamtsumme mit den Ausgaben für die Tagesbetreuung für Kinder - zur Deckung der Ausgaben aus. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war nicht erforderlich.

- Haushaltsmittel nach Budgetarten

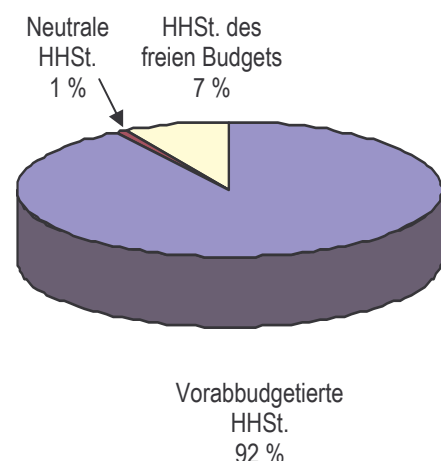
Die vorabbudgetierten Haushaltsstellen sind in der Regel dem Grund und der Höhe nach gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegt. Sie sind daher nur äußerst schwer bzw. in weiten Teilen gar nicht zu beeinflussen.

Bei den neutralen Haushaltsstellen handelt es sich um Mittel, die bei der Stadt als Einnahmen eingehen, in derselben Höhe aber wieder zweckentsprechend ausbezahlt werden. Sie sind daher im Ergebnis ohne Bedeutung für den Zuschussbedarf des Haushalts bzw. der Jugendhilfe.

Im freien Budget geht es um die Aufgaben, zu denen die Kommune nicht rechtlich verpflichtet ist. Hier besteht also Gestaltungsspielraum, um in einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Akzente setzen zu können.

Da die Ausgaben häufig auf Beschlüssen der parlamentarischen Gremien beruhen, besteht aber kaum noch Spielraum für die Verschiebung von Prioritäten. Ein Teil der Ausgaben wird zudem von anderen Dienststellen bewirtschaftet, so dass sie nur sehr begrenzt beeinflusst werden können. Preissteigerungen in diesen Bereichen schränken die Möglichkeiten für die übrigen Jugendhilfaufgaben ein.

Hier die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Budgets:



Erneut wurde damit der Anteil des freien Budgets, also der für Zwecke der Jugendhilfe grundsätzlich frei disponierbare Teil der Ausgaben, um einen Prozentpunkt zu Gunsten der vorabbudgetierten Haushaltsstellen mit den rechtlich verpflichtenden Ausgaben gesenkt. Den Ausgaben im freien Budget in Höhe von ca. 7,5 Mio € standen Einnahmen von ca. 1,0 Mio € gegenüber.

Von den Ausgaben im vorabbudgetierten Bereich in Höhe von ca. 93,5 Mio € entfielen wiederum fast ein Viertel (23,6 %) auf die durch andere Ämter bewirtschafteten Haushaltsstellen für z. B. Personalkosten, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung oder Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Der Anteil fiel geringer aus als im Vorjahr, weil einige der Sammelaufwendungen im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement in die Haushalte anderer Ämter verlagert wurden. Der verbleibende Teil in Höhe von ca. 71,4 Mio € wurde für unmittelbare Zwecke der Jugendhilfe, ganz überwiegend für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung eingesetzt.

Einnahmen wurden für die Jugendhilfe insgesamt in Höhe von 30,9 Mio € erzielt. Den größten Teil davon machten die Einnahmen im vorabbudgetierten Bereich für die Tageseinrichtungen für Kinder durch Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse des Landes in Höhe von allein 22,5 Mio € aus.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern.

Die Ausgaben in Höhe von nur noch ca. 1,9 Mio € im Jahr 2006 wurden vor allem für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit veranschlagt. So konnten in Münster in den Schwerpunkten der Neubau- und Bevölkerungsentwicklung noch neue Einrichtungen der Jugendhilfe finanziert und errichtet werden. Daneben spielten die regelmäßigen Beschaffungskosten für die städtischen Einrichtungen sowie die investiven Zuschüsse an freie Träger weiterhin noch eine Rolle.

Einnahmen für investive Maßnahmen und Projekte wurden nicht mehr erzielt. Im Vermögenshaushalt wurden praktisch nur noch Zuschussabrechnungen veranschlagt.

Veränderungen

Nachdem in den vergangenen Jahren regelmäßig strukturelle und redaktionelle Veränderungen und Verbesserungen für die Veranschlagung der Haushaltspositionen vorgenommen wurden, sind Anpassungen zum Haushaltsplan 2006 nur noch in geringem Umfang erfolgt. Da auch der Haushalt der Jugendhilfe im Jahr 2007 zum letzten Mal als kameraler Haushalt vorgelegt wird, wurden nur noch geringfügige Änderungen eingepflegt. Dies waren:

- **AIM jugend plus**
Mit der Vorlage V/0924/2004 wurde u. a. die Zuordnung der Arbeitsmarkt-Initiative Münster zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen. Die Beschlüsse wurden mit dem Etatentwurf auch haushaltstechnisch umgesetzt. Die bewirtschafteten Haushaltsstellen wurden in einen neuen Unterabschnitt der Jugendhilfe 4522 „AIM jugend plus“ verlagert und dort mit den inhaltlich korrespondierenden Ansätzen der Jugendsozialarbeit zusammengefasst.
- **Streetwork**
Die Fachstelle aufsuchende Jugendarbeit wurde organisatorisch an die Fachstelle Drogenhilfe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angebunden. Dies wurde auch in der Systematik des Haushaltsplans nachvollzogen. Die entsprechenden Haushaltsstellen wurden vom Unterabschnitt 4520 „Jugendschutz / Jugendsozialarbeit“ in den Unterabschnitt der 4680 „Drogenhilfe“ verlagert.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Zum 01.01.2005 trat das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) in Kraft. Der Landtag verpflichtet darin alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die kaufmännische doppelte Buchführung einzuführen.

Die wesentlichen Ziele des NKF sind:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestands
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte
- Steuerung durch Budgets ermöglichen
- Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling
- Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit

Dadurch soll sich der kommunale Haushalt auszeichnen:

- mehr Übersichtlichkeit - weniger Detailinformationen
- Zusammenführung von Leistungs- und Finanzinformationen
- klare und einheitliche Gliederung nach Produktbereichen
- Vergleichbarkeit mit handelsrechtlich bilanzierenden Organisationseinheiten
- Nachweis der Generationengerechtigkeit

Ab dem 01.01.2008 wird auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Basis eines Haushalts arbeiten, der nach den Vorgaben des NKF aufgestellt und den neuen Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe enthalten wird. Dazu hat bereits im Jahr 2005 eine grundsätzliche Information des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien stattgefunden. Das Jahr 2006 war davon geprägt, innerhalb der Verwaltung die notwendigen Vorarbeiten für die NKF-Einführung zu leisten. Dies waren die Vorüberlegungen für die künftige Produktstruktur sowie intensive Fortbildungsmaßnahmen für die verschiedenen Teilbereiche des neuen Haushaltsrechts.

Zur konkreten Vorbereitung der Umstellung werden in 2007 als weitere Schritte die Erstellung der Haushaltsplanung und die Vorbereitung der Haushaltsbewirtschaftung folgen. Als prozessbegleitende Information für die Politik ist zudem geplant, neben dem politischen Arbeitskreis auch die fachpolitischen Sprecher der jeweiligen Rollout-Ämter in die Vorarbeiten einzubeziehen.

Es zeichnet sich ab, dass die Darstellungstiefe des NKF-Haushaltes zunächst allein wohl nicht ausreichen wird, um der Politik die gewünschten steuerungsrelevanten Daten für die Beratung und Beschlussfassung über den neuen Haushalt zu liefern. Daher werden Maßnahmen vorbereitet, um die gewünschten Informationen in geeigneter Form, z. B. als Lesehilfen zum NKF-Haushalt, zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeiten zur Umstellung des kommunalen Haushalts der Jugendhilfe auf das NKF werden einen der Arbeitsschwerpunkte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2007 bilden.

Konsolidierung

Auf Grund der anhaltend schwierigen Haushaltssituation der Stadt war auch das Jahr 2006 von der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen geprägt, die zu einer nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen führen sollten. Mit Beschluss des Rates über das Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 - 2009 (Vorlage V/1065/2005) hat der Rat u. a. auch weit reichende Sparvorgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt.

Es ging in 2006 also in vielen Bereichen darum, entwickelte Konzepte für eine wirksame Eingrenzung der Ausgabenentwicklung bzw. Verstärkung der Einnahmemöglichkeiten in die Arbeitsprozesse zu implementieren und deren Umsetzung nachzuhalten. Nach Ablauf des Haushaltsjahres kann gesagt werden, dass dieses Maßnahmenpaket erfolgreich umgesetzt werden konnte. Trotz der damit verbundenen Reduzierung der Haushaltsansätze ist es gelungen, den vorgegebenen Finanzrahmen einzuhalten, in einigen Bereichen sogar zu unterschreiten.

Bereits in 2006 wurden im Rahmen eines weiteren Haushaltskonsolidierungsprogramms 2007 - 2010 erneut Maßnahmen für eine Begrenzung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, die Eingang in den Abschlussbericht der Fa. Rödl & Partner als Grundlage für das Haushaltskonsolidierungsprogramm gefunden haben. Ergänzt wurden diese fachlich fundierten Vorschläge um weitere Vorschläge des Beratungsunternehmens, die vor allem auf Bewertungen im Rahmen interkommunaler Vergleiche beruhten.

Begünstigt wurden die internen Überlegungen durch die Einspareffekte der vorhergehenden Konsolidierungsrunde, durch die bereits erhebliche Vorleistungen für das weitere Verfahren erbracht wurden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Arbeiten zum neuerlichen Haushaltskonsolidierungsprogramm wird das Jahr 2007 wieder durch ein intensives finanzielles und fachliches Controlling bestimmt sein, das erforderlich ist, um die nun beschlossenen Maßnahmen wirksam zu steuern und die vorgegebenen Einsparziele auch zu erreichen.

Im Folgenden sind die Maßnahmen abgebildet, die für den Bereich der Jugendhilfe Gegenstand des Gutachtens der Fa. Rödl & Partner waren und im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2007 - 2010 (Vorlage V/0579/2006) beschlossen wurden.

Blatt-Nr.	Produktbezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme
181	Tageseinrichtungen für Kinder nach GTK	Bedarfsanpassung im Rahmen der Angebote in Kindertageseinrichtungen und Wahrung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, sobald das Kind drei Jahre alt wird.
182	Tageseinrichtungen für Kinder nach GTK	Gruppenschließung in der städt. Kindertageseinrichtung Am Drostenhof, Wolbeck
183	Tageseinrichtungen für Kinder nach GTK	Anpassung der Versorgungsquote (IKV)
184	Tagesbetreuung in Gruppen außerhalb GTK	Bedarfsanpassung im Zusammenhang mit dem Ausbau von Schulkinderbetreuungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule und dem Ausbau von Plätzen für unter 3-jähriger Kinder im Rahmen des städtischen Ausbauprogrammes
185	Jugendsozialhilfen	JAZ - Wohnhilfen nach § 13 Abs. 3 Aufgabe von insgesamt 4 Plätzen
186	Jugendsozialhilfen	Aufgabe AWO Trauttmansdorffstraße
187	Jugendhilfe an Schulen	Streichung des Sondertopfes für Maßnahmen im Bereich Motopädie
188	Arbeitsmarktnitiative „AIM jugend+“, Jugendberufshilfen	Reduzierung der Fördermaßnahmen und Stellenanteile zur Verbesserung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung. Prüfauftrag: Aufgabenverlagerung Übergang Schule/Beruf an freie Träger.
Hinweise zu Blatt Nr. 189 - 191:		
Die von der Verwaltung entwickelten Maßnahmen wurden für die ambulanten und stationären Hilfen unter der Blatt-Nr. 190 zusammengefasst. Die Maßnahme zur Blatt-Nr. 191 (IKV) ist als Erweiterung der Vorschläge der Verwaltung zu sehen.		
189	Ambulante Hilfen	Reduktion der Standards
190	Stationäre Hilfen	Belegung sozialraumnaher münsteraner Plätze in Einrichtungen im angemessenen Verhältnis von Qualität und Kosten. Von der Absenkung der Standards im Feld § 41 SGB VIII sind zu 75 % stationäre Hilfen berührt.
191	Ambulante Hilfen (zur Erziehung), Stationäre Hilfen (zur Erziehung)	Anpassen der Standards (IKV)
192	Inobhutnahme	Organisatorische Zusammenlegung der niedrig-schweligen Angebote für Mädchen/junge Frauen (Masy, Träger Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen-VSE) und Jungen/junge Männer (sleep-in, Träger Diakonisches Werk-DW)
193	Unterhaltsvorschuss	Übernahme der Rückforderungen der Nicht-SGB II -Empfänger von der Einziehungsstelle des Sozialamtes. Prüfung der Personalressource beim Amt 50
194	Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten	Auslagerung einer 0,5 Stelle

	2006 - Ansatz -	2005	2004	2003	2002	2001
Finanzen						
Verwaltungshaushalt						
Ausgaben der Stadt Münster	670.938.280 €	638.663.462 €	625.770.174 €	607.446.382 €	594.992.766 €	578.783.632 €
Anteil der Jugendhilfe in %	15,22%	15,75%	15,76%	15,33%	14,90%	15,00%
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien *	102.138.190 €	100.594.983 €	98.608.376 €	93.104.301 €	88.680.414 €	86.803.863 €
davon sind:						
- Personalausgaben	22.333.240 €	22.757.199 €	21.493.789 €	19.956.851 €	19.426.736 €	19.535.838 €
in %	21,87%	22,62%	21,80%	21,43%	21,91%	22,51%
- Sachausgaben	3.645.170 €	6.045.616 €	5.739.095 €	5.940.036 €	5.215.169 €	5.762.193 €
in %	3,57%	6,01%	5,82%	6,38%	5,88%	6,64%
- Zuschüsse und Geldleistungen	76.159.780 €	71.792.168 €	71.375.492 €	67.207.414 €	64.037.855 €	61.505.832 €
in %	74,57%	71,37%	72,38%	72,19%	72,21%	70,86%
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind:						
- Zuschüsse an freie Träger	43.572.980 €	39.336.651 €	39.469.747 €	35.832.646 €	35.645.133 €	34.313.437 €
- Leistungen außerhalb von Einrichtungen	9.333.340 €	8.527.097 €	8.017.807 €	5.986.461 €	5.009.982 €	4.974.625 €
- Leistungen in Einrichtungen	20.037.330 €	20.714.699 €	20.740.829 €	22.460.093 €	20.740.005 €	19.521.720 €
- sonstige Zuschüsse und Geldleistungen	3.216.130 €	3.213.721 €	3.147.109 €	2.928.214 €	2.642.735 €	2.696.050 €
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind für die:						
- Kindertagesbetreuung	38.856.980 €	34.533.906 €	32.452.183 €	32.560.581 €	32.262.108 €	30.650.641 €
- Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Drogenhilfe	4.904.140 €	4.571.681 €	6.952.643 €	3.232.486 €	3.053.534 €	3.061.593 €
- Familien- und Erziehungshilfen	28.949.920 €	29.232.309 €	28.595.839 €	28.257.642 €	25.741.193 €	24.747.587 €
- sonstigen Bereiche	3.448.740 €	3.454.272 €	3.374.827 €	3.156.705 €	2.981.020 €	3.046.011 €
von den Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind:						
- freies Budget	7.458.670 €	7.973.424 €	7.954.172 €	7.061.174 €	7.301.239 €	7.410.510 €
- sonstiges Budget	94.679.520 €	92.621.559 €	90.654.204 €	86.043.127 €	81.379.175 €	79.393.353 €
Einnahmen der Stadt Münster	670.938.280 €	638.663.462 €	625.770.174 €	607.446.382 €	594.992.766 €	578.783.632 €
Anteil der Jugendhilfe in %	4,61%	4,48%	4,75%	4,71%	4,45%	5,01%
Einnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien *	30.925.060 €	28.620.697 €	29.696.652 €	28.587.146 €	26.456.571 €	29.011.963 €
davon sind:						
- Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7.577.390 €	7.702.627 €	7.461.726 €	7.250.614 €	7.149.002 €	6.796.274 €
- Erstattungen und Zuweisungen	20.466.000 €	18.169.943 €	19.733.631 €	18.106.750 €	17.085.353 €	20.027.907 €
von den Erstattungen und Zuweisungen sind:						
- Zuweisungen des Landes	18.859.190 €	15.981.924 €	18.222.515 €	17.072.928 €	14.352.864 €	16.765.012 €
- Ersatz von sozialen Leistungen	2.881.560 €	2.747.657 €	2.501.295 €	3.227.929 €	2.222.216 €	2.187.782 €
- sonstige Einnahmen	110 €	470 €	0 €	1.853 €	0 €	0 €
Zuschussbedarf	71.213.130 €	71.974.286 €	68.911.724 €	64.517.155 €	62.223.843 €	57.791.900 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	30,28%	28,45%	30,12%	30,70%	29,83%	33,42%

* ab Rechnungsjahr 2004 einschl. AIM jugend+

	2006 - Ansatz -	2005	2004	2003	2002	2001
Vermögenshaushalt						
Ausgaben der Jugendhilfe	1.949.310 €	1.947.498 €	2.096.832 €	1.035.279 €	799.400 €	2.377.516 €
Einnahmen der Jugendhilfe	2.000 €	8.100 €	57.136 €	-513.561 €	1.048.758 €	614.734 €
Zuschussbedarf	1.947.310 €	1.939.398 €	2.039.696 €	1.548.840 €	-249.358 €	1.762.782 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	0,10%	0,42%	2,72%	-49,61%	131,19%	25,86%
KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG						
Gesamtkosten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	100.503.428 €	102.737.573 €	99.045.249 €	99.779.015 €	92.132.213 €	
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	49.800.189 €	48.848.232 €	46.546.459 €	46.225.688 €	44.813.415 €	
02 Kinder- und Jugendarbeit	6.167.290 €	6.562.435 €	6.439.389 €	6.507.166 €	5.929.818 €	
03 Jugendsozialarbeit	3.854.064 €	3.015.276 €	2.874.178 €	2.569.216 €	2.669.437 €	
04 Drogenhilfe	1.021.902 €	1.131.514 €	1.024.432 €	1.027.123 €	927.433 €	
05 Familienförderung	1.633.114 €	1.593.723 €	1.539.509 €	1.493.223 €	1.461.259 €	
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	30.969.837 €	34.612.616 €	33.423.581 €	35.010.036 €	29.987.820 €	
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	4.715.674 €	4.527.896 €	4.628.051 €	4.455.837 €	3.967.262 €	
08 Jugendhilfeplanung	186.501 €	256.858 €	295.641 €	254.354 €	217.006 €	
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	434.093 €	428.334 €	439.067 €	483.777 €	462.124 €	
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	1.720.761 €	1.760.690 €	1.834.942 €	1.752.596 €	1.696.638 €	
Gesamterlöse des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	31.912.935 €	28.198.392 €	28.541.795 €	28.575.349 €	25.962.291 €	
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	24.149.798 €	22.421.939 €	22.907.169 €	22.064.938 €	20.422.160 €	
02 Kinder- und Jugendarbeit	787.009 €	571.782 €	686.706 €	938.994 €	721.318 €	
03 Jugendsozialarbeit	416.071 €	16.621 €	13.321 €	10.469 €	18.386 €	
04 Drogenhilfe	97.260 €	121.760 €	108.546 €	115.200 €	51.200 €	
05 Familienförderung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitw. bei Gerichtsverf.	4.250.621 €	3.000.666 €	2.807.471 €	3.487.794 €	2.988.509 €	
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	2.121.404 €	1.977.120 €	1.948.574 €	1.897.508 €	1.702.818 €	
08 Jugendhilfeplanung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	90.772 €	88.502 €	70.007 €	60.445 €	57.900 €	
Stellen						
Stellenplan der Stadt Münster	3.363	3.383	3.417	3.486	3.538	3.615
Stellenplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	420	425	430	422	415	423
in %	12,49%	12,56%	12,58%	12,11%	11,73%	11,70%

10. AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) - sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (AG KJHG NW) geregelt. In Münster heißt er Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster gehörten zum 31.12.2006 an:

I. Stimmberechtigte Mitglieder (RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)	
von der CDU	
1.	RH Josef Rickfelder (Ausschussvorsitzender) Vertr.: RH Georg Berding
2.	RH Christoph Jahn Vertr.: Marie-Theres Kastner
3.	RH Markus Funk Vertr.: RF Sybille Benning
4.	Carmen Greefrath Vertr.: Christiane Krüger
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes (Stellv. Vorsitzende/Sprecherin) Vertr.: RF Anika Bergner
6.	RF Marianne Hopmann Vertr.: Dr. Erwin Jordan
7.	Adrian Hergt Vertr.: Gerhard Dworok
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
8.	RF Jutta Möllers (Sprecherin) Vertr.: Friedhelm Gerhard
9.	Karl-Heinz Neubert Vertr.: Eva-Maria Bähren
Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
10.	Prof. Dr. Martin Heidrich Vertr.: Johannes Röttgen
11.	Stephan Degen Vertr.: Dorothea Große Frintrop
12.	Pfarrer Ulrich Messing Vertr.: Dr. Norbert Köster
13.	Jutta Lebkücher Vertr.: Irmgard Köster-Goorkotte
14.	Alexander Schmidt Vertr.: Sr. Mechthild Knüwer

15.	Wilfried Stein Vertr.: Dr. Jörn Dummann
II. Beratende Mitglieder	
Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Andrea Hanke
2.	Frau Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Dr. Thomas Gahlen Vertr.: Benno Sandfort
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Ingeborg Menke Vertr.: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Lisa Hester Vertr.: Wolfgang Schallenberg
Stadtdechant von Münster	
7.	Verena Horn Vertr.: Thorsten Gonska
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertr.: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertr.: Lidia Belgorodskaja
Sachkundige Einwohner/innen	
10.	Spyros Marinos Vertr.: Ismet Keles
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
11.	Gabriele Markerth Vertr.: Petra Karallus
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Münster	
12.	Ulrich Schindler Vertr.: Michael Grün
Diakonisches Werk Münster e. V.	
13.	Lutz Selig Vertr.: Manfred Hardt
FDP-Fraktion	
14.	Dr. Karin Obst (Sprecher) Vertr.: Markus Piotti
Fraktion UWG-MS/ödp	
15.	Ute Kuchenbecker Vertr.: Sieglinde Nowak
Stadtsporthund Münster e. V./Sportjugend	
16.	Dietmar Wiese Vertr.: N. N.

III. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG	
17.	AG 1 - Kinderfreundlichkeit / Kinderbeteiligung Jörg Siegel Vertr.: Mark Dingerkus
18.	AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit Dieter Schönfelder Vertr.: Stefan Bommers
19.	AG 3 - Jugendsozialarbeit Klaus Fröse Vertr.: Christiane Hansmann
20.	AG 4 – Familienförderung Klaus Tantow Vertr.: Astrid-Maria Kreyerhoff
21.	AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder Beate Heeg Vertr.: Felizitas Schulte
22.	AG 6 - Hilfen zur Erziehung Gerda Benien Vertr.: N. N.
23.	AG 7 – Mädchen Rita Tücking Vertr.: Susanne Decker

Am 27.09.2006 hat der Rat der Stadt Münster u. a. beschlossen, dass dem Ausschuss künftig ein vom Jugendrat der Stadt Münster aus seiner Mitte bestimmtes ständiges Mitglied angehört. Nach der Konstituierung der Jugendforen und des Jugendrats wird dieser Beschluss im Frühjahr des Jahres 2007 umgesetzt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien befasst sich gem. § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster vom 04.05.1994 i. d. F. v. 27.09.2006.

Beratungsprogramm 2006

Im Jahr 2006 fanden 7 öffentliche sowie 2 nichtöffentliche Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Dabei wurden insgesamt 74 inhaltliche Tagesordnungspunkte zu verschiedenen Themen behandelt. Dem Ausschuss lagen zu seinen Beratungen 69 Berichts- oder Beschlussvorlagen vor.

Neben allgemeinen Informationen, Mitteilungen usw. waren die folgenden Punkte Schwerpunkte der Ausschussarbeit:

- Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2006 sowie des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2005 - 2009 einschließlich begleitender Informationen zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 - 2009
- Infrastrukturmaßnahmen:
 - Errichtungsbeschluss Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Handorf-Dorbaum - „Drei Eichen“ - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
 - Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Sebastian in Amelsbüren
 - Errichtungsbeschluss für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil
 -

- Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder:
 - Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort in Hiltrup-Mitte
 - Bauliche Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Hiltrup-West zur Einrichtung einer u3-Gruppe
 - Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder in der städt. Kita Coerde Edelbach
 - Einrichtungskostenzuschuss zur Inbetriebnahme einer Altersgemischten Gruppe in der Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus
 - Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur Erweiterung des Ev. Markuskindergarten Rektoratsweg 76 in Münster-Kinderhaus
 - Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens, Hiltrup, zu einer integrativen Schwerpunkteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder
 - Organisation und Ressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe
 - Verschiedene Berichte:
 - Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2005
 - Kindertagesbetreuungsbericht 2006
 - Jahresbericht 2005 des Familienbüros
 - Jahresbericht 2005 zur Kinder- und Jugendarbeit in Münster
 - Jahresbericht 2005 der Stadtteilwerkstatt Nord
 - Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus - Städt. Kinderhort „Kunterbunt“ und Bauspielplatz Kinderhaus (Bau)
 - Trägerentscheidung für die Modelleinrichtung Roxel - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
 - Fortsetzung der offenen Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum
 - Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster
 - Satzungen zur Erhebung von Beiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
 - Unfall- und Rentenversicherung für Betreuungspersonen in Kindertagespflege
 - Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster
 - Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale Handlungsschwerpunkte
 - Vergabe des Überbrückungsfonds 2006 im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit
 - Trägerschaft für die aufsuchende Arbeit mit dem Schwerpunkt Jungen und junge Männer, Bezirk Hiltrup
 - Stand der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster
 - Neuregelung des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Darüber hinaus wurden aus anderen Fachbereichen folgende Punkte beraten:**
- Maßnahmen aus dem Schulbereich:
 - Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagsgrundschulen
 - Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich"
 - Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin für die aufsuchende Elternarbeit für die Grundschulen Berg Fidel, Coerde und Kinderhaus
 - Modellprojekt zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
 - Service Learning - Ehrenamtliches Engagement in Schulen
 - Soziales Engagement - Eine Ehrensache für Münsters Schülerinnen und Schüler

- Stiftungsmaßnahmen:
 - Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Privjet III)
 - Maßnahmen der Stiftung Siverdes und Stiftung Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge
 - Förderung des Vereins Zartbitter e. V. aus Mitteln der Stiftung Siverdes
- Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster - Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte
- Geschäftsbericht 2005 des Sozialamts
- Arbeitsbericht des Gesundheitsamtes 2005
- Bericht zur aktuellen Situation im Bereich „Alleinstehende Wohnungslose und Familien in Wohnungsnotsituationen“
- Bericht über die Aktivitäten der kommunalen Gesundheitskonferenz Münster
- Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 62/2006 vom 03.04.2006: Wiedereinführung des Münster-Passes
- Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung

11. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN NACH § 78 SGB VIII

Aufgaben und Bildung

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger geförderter Maßnahmen sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 1995 hat der Rat die Bildung von sechs Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die siebte Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ wurde 1998 gebildet. Besonderheiten in Münster waren die hohe Differenzierung der Aufgabenfelder und die Bestellung der Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden von folgenden Sprecherinnen und Sprechern, Stellvertretungen und Geschäftsführungen vertreten (Stand: 31.12.2006):

AG 1 - Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung

Sprecher: Jörg Siegel
Vertretung: Mark Dingerkus
Geschäftsführung: Andreas Garske

AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit

Sprecher: Dieter Schönfelder
Vertretung: Stefan Bommes
Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Sprecher: Klaus Fröse
Vertretung: Christiane Hansmann
Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 4 - Familienförderung

Sprecher: Klaus Tantow
Vertretung: Astrid-Maria Kreyerhoff
Geschäftsführung: Heiner Vogt

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Sprecherin: Beate Heeg
Vertretung: Felizitas Schulte
Geschäftsführung: Sibylle Kratz-Trutti

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Sprecherin: Gerda Benien
Vertretung: N. N.
Geschäftsführung: Heiner Vogt / Karl Materla

AG 7 - Mädchen

Sprecherin: Rita Tücking
Vertretung: Susanne Decker
Geschäftsführung: Andrea Reckfort

Seit ihrer Konstituierung arbeiten die Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an vielen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, beraten den Ausschuss in spezifischen Bereichen und transportieren Anliegen der freien Träger in die fachliche Arbeit des Ausschusses.

Die Verwaltung übernimmt dabei die Rolle der Geschäftsführung. Die Jahresprogramme der Arbeitsgemeinschaften sowie übergreifende Themen werden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen abgestimmt und gebündelt.

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Wie in den letzten Jahren haben die Arbeitsgemeinschaften an dieser Stelle die Gelegenheit, ihre Arbeit im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien konkreter darzustellen. Dazu folgt für jede Arbeitsgemeinschaft eine kurze Eigendarstellung, in der sie sich selbst und die Themen des abgelaufenen Jahres beschreibt sowie einen Ausblick auf die Themen des Folgejahres gibt. Hier sind diese Kurzdarstellungen:

AG 1 - Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung

Ziel der Arbeitsgemeinschaft 1 ist es, einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation der Kinder in Münster zu leisten. Gemäß § 78 SGB VIII sind in Münster Arbeitsgemeinschaften aktiv, die geplante Maßnahmen unter den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe abstimmen, sich themenspezifisch vernetzen und je ein beratendes Mitglied als Sprecherin oder Sprecher der Arbeitsgemeinschaft in den Ausschuss entsenden.

Die AG 1 „Kinderbeteiligung/Kinderfreundlichkeit“ trifft sich ca. sechs Mal im Jahr. Die Treffen der Arbeitsgemeinschaft werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert und von allen Mitgliedern in konzentriert inhaltlicher Arbeit getragen.

Regelmäßige Tagesordnungspunkte sind:

- Aktuelles bzgl. Kinderfreundlichkeit / Kinderfreundlichkeit
- Sachstandsberichte
- Neues aus dem Ausschuss

Themen, die bereits bearbeitet wurden:

- Handlungsmaxime zur Kinderbeteiligung
- Präambel zu einer kinderfreundlichen Hausordnung
- Präsentation des Themas Partizipation im Ausschuss
- Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Themen, die zurzeit bearbeitet werden:

- Leitmerkmale und Empfehlungen für ein kinderfreundliches Münster
- Kinderfreundlichkeit in Partnerstädten
- Leitlinien Mädchengerechte Jugendhilfe in Münster
- Bürgerumfrage 2005 (Spielraumplanung)
- Fachliche Begleitung „Jugendrat“
- Arbeitsform der AG 1 / Kooperation / Verzahnung mit anderen Arbeitsgemeinschaften

AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2006 fanden insgesamt 8 Sitzungen statt. An den Sitzungen nahmen ca. 20 Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe teil. Am 24.04.2006 wurde Herr Stephan Bommes als Nachfolger von Frau Verena Horn zum stellvertretenden Sprecher der Arbeitsgemeinschaft 2 gewählt.

Themenschwerpunkte waren 2006 u. a.:

- Aufsuchende Cliquenarbeit
- Landesjugendplan
- Jahresbericht zur Kinder- und Jugendarbeit
- Leitlinien mädchengerechter Jugendhilfe
- Jugendrat der Stadt Münster
- Aktion „Noteingang“
- Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster
- Ferienprogramme und Ferienbetreuung
- Jugendaktionstag
- Volksinitiative - NRW 2006

Im Jahr 2007 wird sich die Arbeitsgemeinschaft u. a. mit folgenden Themen beschäftigen:

- Jugendleitercard
- Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans
- Jugendrat der Stadt Münster
- § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Migration

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Aus dem AK 13 „Jugendsozialarbeit“ (seit 1993) wurde 1996 die AG Jugendsozialarbeit. Sie ist ein Zusammenschluss von etwa 20 PraktikerInnen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger und der Agentur für Arbeit. Die vierteljährlichen Treffen dienen der fachlichen Positionierung, dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Arbeit.

Themen des Jahres 2006:

- Vorstellung der Datenbank im Internet, „Übergang Schule - und Beruf“, die die schriftliche Ausgabe ersetzt.
- Planung und Durchführung des Werkstattgespräch Schule-Jugendhilfe
- Jahresgespräch mit VertreterInnen der Agentur für Arbeit mit folgenden Inhalten
 - Aktueller Stand der Jugendarbeitslosigkeit
 - Situation auf dem Arbeitsmarkt
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen
 - Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Vorstellung des Programms „Nichtschülerprüfung“
- Auswertung der Jugendkonferenz
- Vorstellung der Leitlinien mädchengerechter Jugendhilfe in Münster
- Planung zum weiteren Vorgehen § 8a SGB VIII in der AG 3

Ausblick auf die Themen 2007:

- Jahresgespräch mit der Agentur für Arbeit zur Lehrstellensituation und zu Angeboten für ausbildungs- / arbeitssuchende Jugendliche in Münster
- Fortführung des Themas § 8a SGB VIII
- Kinder- und Jugendförderplan
- Migration
- Jugendrat
- Beteiligung an der Planung und Durchführung des Werkstattgesprächs Schule-Jugendhilfe

AG 4 - Familienförderung

Die AG. 4 besteht derzeit aus 14 Vertreterinnen und Vertretern freier Träger im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bereichen ambulanter Beratung sowie der Familienbildung. Die Träger sind im Einzelnen: Haus der Familie e.V., Stadtdekanat Münster, Ev. Familienbildungswerk Münster e.V. - Paul-Gerhard-Haus, Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V., Arbeiterwohlfahrt e.V., Ev. Beratungsdienste gGmbH des Diakonischen Werkes Münster e.V., Anna-Krückmann-Haus e.V., Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster, Zartbitter e.V., Dialog e.V., Caritasverband Münster e.V., Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V., Pro Familia. Außerdem gehören vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der AG. 4 an.

In der laufenden Amtsperiode ist Herr Tantow, Ev. Beratungsdienste gGmbH, Sprecher, Frau Kreyerhoff, Zartbitter Münster e.V., stellvertretende Sprecherin der AG 4. Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 ½ Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen bearbeiteten Themen des Jahres 2006 waren:

- 'Krise - Junge Familie', Darstellung der Untersuchungsergebnisse und weitere Bearbeitung der Konsequenzen
- Familienzentren, u. a. Teilnahme der Sprecher an Sitzungen der AG 5 zum Thema
- Prävention, Beratung und Unterstützung für Eltern und Mitarbeiterinnen in Kita's
- Kürzung der Landesmittel für Familien-Beratung und -Bildung

Highlights des Jahres waren:

- Präsentation der Untersuchungsergebnisse der Studie 'Krise - Junge Familie' im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Januar 2006.
- Ein Gespräch der AG 4 mit der Landtagsabgeordneten Frau Kastner zu den Auswirkungen der Kürzung der Landesmittel. Zum gleichen Thema versandte die AG 4 mahnende Schreiben an weitere Münsteraner Landtagsabgeordnete und veranstaltete eine Pressekonferenz.

Die geplanten Themen für das Jahr 2007 sind:

- Familienzentren, Praxistag zum Thema - gemeinsame Veranstaltung mit der AG 5 und der Verwaltung
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Auswirkungen der Studie 'Junge Familie'
- Migration
- Strukturelle Änderung der Terminplanung

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Wie in den Vorjahren bemühte sich die AG 5 auch 2006, die zahlreichen teilweise sehr umfassenden gesetzlichen und strukturellen Änderungen in der Kindertagesbetreuung zu begleiten. Dazu gehörten vor allem das landesweite Thema „Familienzentren“, mit dem sich die AG ausführlich befasste, beginnend mit einer Erhebung in allen Münsteraner Kindertagesstätten zu bereits bestehenden Angeboten für Familien, fortgeführt mit der Diskussion einer Konzeptionsentwicklung vor Ort bis hin zur Befassung mit den Konzepten der drei in Münster am Pilotprojekt beteiligten Einrichtungen. Eingerichtet wurde eine Unterarbeitsgruppe, die mit den SprecherInnen der AG 4 über die Durchführung eines gemeinsamen Studientages zum Thema „Familienzentren in Münster“ sprach. Dieser Studientag ist angesichts der rasanten Entwicklung in diesem Themenbereich zunächst verschoben auf den Herbst 2007 oder später.

Diskutiert wurden auch die geplanten Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung für die Vierjährigen (erstmalig durchgeführt im März 2007) sowie zur Novellierung des aktuellen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Weitere Themen waren die Hortschließungen sowie die Implementierung eines zweiten Durchgangs zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen in Münster. Auch die Haushaltskonsolidierung und das Rödl-Gutachten wurden im Hinblick auf die Bedeutung für Kindertagesbetreuung in Münster diskutiert.

Nebenbei empfing die AG 5 in 2006 viele Gäste in ihren Sitzungen: Mit Frau Schulrätin Jacobi wurden die zahlreichen Fragen in der Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen diskutiert. Herr Dr. Iseke stellt seine Untersuchungsergebnisse zum Thema „Soziale Ressourcen von Schulanfängern“ vor, Frau Kreyerhoff die Ergebnisse der von der AG 4 durchgeführten Studie „Krise: Junge Familie“, Frau Decker die von der AG 7 erarbeiteten „Leitlinien zur Mädchenarbeit“. Insgesamt tagte die AG 5 acht Mal, im Laufe des Jahres konnte sie zwei neue Mitglieder begrüßen.

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Die AG 6 §78 SGB VIII „Erzieherische Hilfen“ setzt sich zusammen aus 24 freien Trägern, 2 GastteilnehmerInnen (Diözesancaritasverband und Landesjugendamt) und VertreterInnen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Die teilnehmenden freien Träger bieten in Münster Leistungen nach §§ 27 ff SGB VIII an im Rahmen von ambulanten, teilstationären und stationären Erzieherischen Hilfen.

Die fünf Arbeitstreffen in 2006 zeichneten sich durch eine sehr verbindliche Teilnahme, Kontinuität, intensiven Austausch mit hoher Fachkompetenz und strukturierten Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten aus.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren:

- Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche,
- Jugend und Psychiatrie -Pflichtversorgung,
- Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII,
- Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung,
- Vorstellung der „Leitlinien mädchengerechter Jugendhilfe in Münster“,
- Ergebnisse des Qualitätszirkels SPFH,
- Fallzahlenentwicklung der HzE in 2006 und ganz besonders auch die Haushaltskonsolidierung.

Die AG 6 war beteiligt an der Planung und Durchführung des 6. Werkstatttages „Schule und Jugendhilfe“. Alle freien Träger nahmen an einem Workshop des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema „Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII“ teil.

Der Ausblick auf 2007:

- Ergebnisse des Qualitätszirkels SPFH (Prozess / Inhalt)
- Rolle der AG 6 (Stellenwert / Mandat der Sprecher/innen)
- „Stadtzelle 631“ (erste Auswertungsergebnisse)
- Jugend und Psychiatrie (Versorgung und Betreuung psychisch kranker Jugendlicher / Vernetzung / Nachsorge-Strukturen / Eltern mit psychiatrischen Bedarfen)
- Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit
- Parallelität unterschiedlicher Hilfen der Erziehung in einer Familie (Kombination ambulanter und stationärer Hilfen / Flexibilität)
- Qualitätsentwicklung im KSD (Leistungs-/ Prozessqualität, Vorstellung erster Ergebnisse)

Die unterschiedlichen methodische Herangehensweisen an Themen, die Bereitschaft und Offenheit trotz Konkurrenz sachlich zu diskutieren und über neue Entwicklungen bei einzelnen Diensten zu informieren, ermöglichen ein lebendiges und kreatives Arbeiten und die Jugendhilfelandschaft in Münster weiter zu gestalten und zu entwickeln.

AG 7 - Mädchen

Die Arbeit der AG bezieht sich auf § 9 Satz 3 SGB VIII, der als gesetzliche Grundlage die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, den Abbau von Benachteiligungen und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Verpflichtung ausspricht. Im Sinne der parteilichen Vertretung von Mädchen und jungen Frauen gehören der AG diejenigen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Initiativen und Vereine an, die die Belange und Interessen von Mädchen und jungen Frauen im Stadtgebiet vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ berät alle Fachfragen ihres Zuständigkeitsbereiches im Rahmen einer Querschnittsaufgabe und sie dient der gegenseitigen Information und Vernetzung.

Im Jahr 2006 hat die AG 7 im Rahmen ihrer Vertretung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu unterschiedlichen Themen Stellung bezogen. So gab es unter anderem eine kritische Stellungnahme bezogen auf die Umstrukturierung und Standortverlagerung des MASY dem Sleep in und Offenen Treff für Mädchen und junge Frauen in Münster.

Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2006 waren:

- Umsetzung Leitlinien für Mädchen
Auf die Präsentation der Leitlinien in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII folgte immer auch eine breite Diskussion zum aktuellen Stand der Mädchenarbeit in dem jeweiligen Handlungsfeld als auch bei den Trägern selber. Mit der von der AG entwickelten Checkliste für mädchengerechte Jugendhilfe in Münster können Träger nun eine trägerinterne Standortbestimmung vornehmen als auch daraus abgeleitete Handlungsbedarfe für die Jugendhilfe aufzeigen. Dies entspricht dem Beschluss im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, indem die Fortführung der Kooperation aller Fachkräfte im Sinne der Leitlinien beschlossen wurde. Hierzu sollten sowohl trägerinterne Qualitätsdialoge geführt werden um dann die Ergebnisse dieser Dialoge zu bündeln und weitere Umsetzungsempfehlungen als auch konkrete Maßnahmen zu vereinbaren.
- Kooperation Schule - Jugendhilfe
- Klausurtagung am 26.01.2006 Migrantinnen "Grenzgängerinnen zwischen zwei Kulturen?"
- Kooperationsveranstaltung mit der VHS & dem Frauenbüro der Stadt Münster und der LAG Mädchenarbeit NRW zur interkulturellen Mädchenarbeit
- Mädchenhomepage und Bestandsaufnahme

Für 2007 stehen folgende Schwerpunktthemen auf dem Programm:

- Migrantinnen
- Überlegungen für eine Zusammenführung der Mädchen und Jungenarbeit im Sinne einer Geschlechtsspezifischen AG oder Gender.
- Organisation und Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema: Gender - Chancen und Risiken für die Mädchenarbeit
- Planung des 2. Gender Forums „Leitprinzip Gender im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster“

12. TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE

Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie unsere Gesamt- und Planungsverantwortung haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich Kinder und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt. Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nimmt.

Viele Träger und viel Geld ...

Aufgelistet nach den **einzelnen Arbeitsfeldern** sind die **Gesamtsummen** aufgeführt, die wir im Jahr 2006 an freie Träger ausgezahlt haben:

- **Kindertagesbetreuung:**
an 201 Träger rund 38.856.980 Euro
- **Kinder- und Jugendarbeit:**
an 211 Träger rund 2.032.520 Euro

- **Jugendsozialarbeit / Drogenhilfe:**
an 23 Träger in Münster und
4 Träger außerhalb von Münster
rund 2.545.840 Euro
- **Familienförderung:**
an 19 Träger in Münster und
3 Träger außerhalb von Münster
rund 1.555.560 Euro
- **Erziehungshilfe:**
an 17 Träger in Münster und
ca. 54 Träger außerhalb von Münster
rund 27.715.280 Euro
- **Sozial- und Gesundheitshilfe:**
an 7 Träger rund 3.453.600 Euro

Trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit am Beispiel der Veranstaltung „Fetten Dank“ und der Jugendleitercard (JULEICA)

Im letzten Geschäftsbericht haben wir beispielhaft die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den im Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Trägern und dem öffentlichen Träger dargestellt. In diesem Jahr erfolgt ein Einblick in die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit am Beispiel der Veranstaltung „Fetten Dank“ und der Jugendleitercard (JULEICA).

Die Veranstaltung „**Fetten Dank – Münster's Party für Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit**“ hat 2006 zum 3. Mal stattgefunden. Feste Kooperationspartner des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind die Dachverbände in Münster (Jugendreferat im evangelischen Kirchenkreis Münster, Regionalbüro Ost im Bistum Münster, BDKJ Stadtverband und DPSG) sowie die Freiwilligenagentur und die Stiftung Siverdes. Darüber hinaus sind einzelne Träger der Kinder- und Jugendarbeit in die Vorbereitung eingebunden. Das gemeinsame Anliegen der Veranstaltung ist, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr geleistetes Engagement auszusprechen und dafür zu sorgen, dass das Engagement öffentlich wahrgenommen und gewürdigt wird.

Für die Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es darüber hinaus die bundesweite Jugendleitercard „JULEICA“. Diese weist die Engagierten als qualifiziert aus und bietet Vergünstigungen als Dank für das geleistete Engagement. Die Qualifizierung der Ehrenamtlichen wird trägerübergreifend mit den Dachverbänden entwickelt, gefördert und durchgeführt.

Für 2007 ist eine JULEICA - Kampagne für geplant. Ziel ist es, eine Vielzahl von Firmen zu gewinnen, die sich mit attraktiven Vergünstigungen und Freikarten beteiligen.

Aus dem Fetten Dank – Team 2006 haben Marita Badde (Jugendzentrum Albatros, Albachten), Andreas Czarske (Jugendreferat im evangelischen Kirchenkreis Münster) Gisela Reher (Jugendförderung der Stadt Münster) und Bernd Moorkamp (Jugendinformations- und –beratungszentrum) Stellung bezogen:

„Frau Badde, warum ist die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit gerade in der Kinder- und Jugendarbeit so wichtig?“

„Finde ich sehr, sehr wichtig! Auf diese Weise wird das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen, gewürdigt und wertgeschätzt. Eine solche Großveranstaltung, wie *Fetten Dank*, gibt den aktiven Jugendlichen und weiteren Helfern Motivation und Muße weiterzumachen. Die entsprechende Anerkennung ist absolut notwendig, die uns unterstützenden Kräfte wenigstens im Kleinen zu belohnen.“

„Herr Czarske, was hat die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger bei Fetten Dank bisher gebracht?“

In jedem Fall den Blick über den Tellerrand: ein Austausch und neue Kontakte ermöglichen eine tragfähige Vernetzung, wenn es um gleiche Anliegen geht. Alle Beteiligten können Ressourcen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen und einen großen Gewinn für die eigene Arbeit erzielen. In der Öffentlichkeit führt das gemeinsame Auftreten zu einer größeren Wahrnehmung.“

„Herr Moorkamp, welche Bedeutung hat die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern mit Blick auf die Qualifizierung von Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit?“

„Fortbildungsangebote können, wie im Rahmen der Fetten Dank -Veranstaltung, auch eine Form des Danks und der Anerkennung sein, ohne in Konkurrenz miteinander zu treten. Mitarbeiter haben so die Gelegenheit, kostenlos an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen und daraus Gewinn für ihren ehrenamtlichen Einsatz in ihrem Tätigkeitsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit zu ziehen. Darüber hinaus können die erworbenen Kompetenzen aber auch im Privatleben sinnvoll eingesetzt werden, so z. B. in der Schule, im Studium, in der Ausbildung oder später im Beruf.“

Trägerübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen haben den Vorteil, dass sowohl Ressourcen als auch Bedarfe gebündelt werden können, zum Vorteil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein positiver Effekt ist sicherlich auch, dass die Qualität der Angebote für Kinder und Jugendliche in Münster gesteigert wird, was letztlich das Ziel aller Träger ist.“

„Frau Reher, was kann die Zusammenarbeit mit Blick auf die JULEICA bringen?“

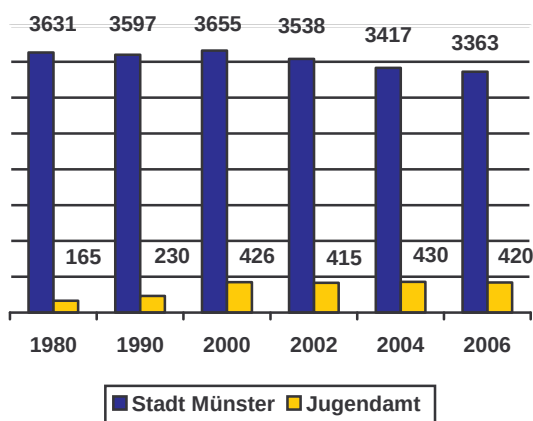
„Durch die Beteiligung vieler Träger stehen auch mehr „Türöffner“ zur Verfügung, d. h. Menschen, die einen Firmenchef kennen und diesen hinsichtlich Vergünstigungen ansprechen können. So kann das Netz an Firmen und Geschäften in Münster, die JULEICA-Besitzerinnen und -Besitzern Vergünstigungen gewähren, stetig wachsen. Die JULEICA bringt somit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit einen echten „geldwerten“ Vorteil für ihr persönliches Engagement und den Firmen und Geschäften öffentliche Anerkennung für ihr soziales Engagement. Für die Träger besteht der Gewinn in der erhöhten Attraktivität der JULEICA und bedeutet unter Umständen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kurzum: Engagement lohnt sich!“

13. STELLENPLAN

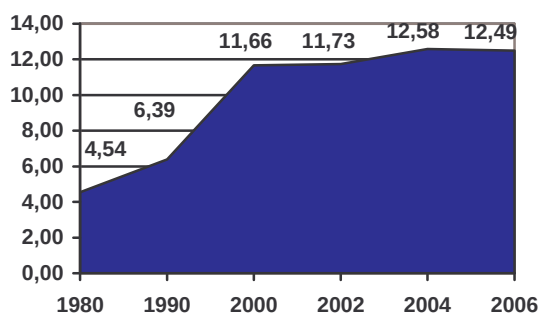
Der Stellenplan der Stadt Münster (Anlage zum Haushaltsplan) weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter/innen aus; nicht enthalten sind demnach die Zahlen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der befristet eingerichteten Projektstellen, der eingesetzten Praktikanten etc.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Entwicklung von Stellenplan der Stadt Münster und Stellenplan für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit 1980. In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe auf **etwa 12 %** eingependelt.

Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
(Zahl der Stellen)



Anteil der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Gesamtstellenplan der Stadt Münster in Prozent)



Die vorhandenen Stellen sind von 489 Mitarbeitern/innen besetzt; der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt **80 %**, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten **38 %**.

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 248	Männlich 89	Vollzeit 73 Teilzeit 16
		Weiblich 159	Vollzeit 76 Teilzeit 83
Nur Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 241	Männlich 7	Vollzeit 7 Teilzeit 0
		Weiblich 234	Vollzeit 147 Teilzeit 87
Summen	Beschäftigte 489	Männlich 96 (20%) Weiblich 393 (80%)	Vollzeit 303 (62%) Teilzeit 186 (38%)

Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten** beläuft sich derzeit auf ca. 175. Hinzu kommen Beschäftigte in befristeten Projekten, Praktikanten etc.

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2007 zeigt die nachfolgenden Veränderungen für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf:

- Verwaltungsweit wird der begonnene Personalabbau im Rahmen der Spar- und Konsolidierungsprogramme 2002 - 2005 und 2003 - 2006 und des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2006 fortgesetzt. Der Stellenplanentwurf führt demnach weitere Einsparungen in den Bereichen ehemaliger Hort „Kunterbunt“ und Bauspielplatz „BAUI“, Vormund- / Pfleg- und Beistandschaften sowie Verwaltung auf.

- Stellenvermehrungen sind dagegen entsprechend den gefassten Ratsbeschlüssen vorgesehen zum Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder in den Einrichtungen Am Edelbach, Wielerort und Hilstrup-West.
- Nicht unberücksichtigt werden darf, dass nach wie vor zahlreiche Maßnahmen nur befristet gesichert bzw. von Drittmitteln abhängig sind. Dies betrifft u. a. wichtige Bereiche wie die personelle Absicherung der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und das Angebot von Maxi Turm und Maxi Sand.

14. ORGANISATION

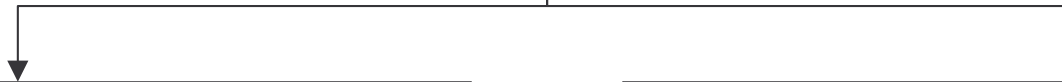
Die aktuellen Strukturen des Amtes, d. h. welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung seiner Leistungen mitwirken (Aufbauorganisation), sowie die zum Jahreswechsel Beschäftigten sind in den folgenden Übersichten dargestellt.

Als wesentliche Veränderungen des abgelaufenen Jahres ist hinzuweisen auf

- die Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus – städtischer Hort „Kunterbunt“ und Bauspielplatz „BAUI“. Die inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahme sind umfassend in der Vorlage V/0156/2006 erläutert. Als personelle und organisatorische Konsequenz aus der Vorlage sind die vormals im Hort Kunterbunt angesiedelten Arbeitsplätze nunmehr der Kinder- und Jugendeinrichtung „WUDDI“ zugeordnet. Die neue Einrichtung am Feldstiegenkamp führt die Bezeichnung „FEEZ-Kinderhaus“.
- die vom Oberbürgermeister der Stadt Münster umgesetzte Neugliederung der Dezernate in der Stadtverwaltung (Vorlage V/0802/2006). Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist jetzt Teil des Dezernates IV (Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport).
- die Entscheidung für einen Jugendrat in der Stadt Münster (Vorlage V/0378/2006). Aus seiner Mitte werden zukünftig gewählte Vertreter/innen mit Rede- und Antragsrecht auch an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilnehmen.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".



Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**24 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

28 Kindertageseinrichtungen

**10 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

**AG 1: Kinderbeteiligung
AG 2: Kinder- und Jugendarbeit
AG 3: Jugendsozialarbeit
AG 4: Familienförderung
AG 5: Kindertagesbetreuung
AG 6: Erziehungshilfen
AG 7: Mädchen**

**Arbeitsmarktiniziative
"AIM jugend+"**
Leitung: Dr. Anna Ringbeck

Jugendhilfeplanung
Birgit Herdes

Amtsleiterin
Anna Pohl
(Stellvertreter: Karl Materla, Bernhard Paschert)

Sekretariat
Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Abteilung 51.1 Tagesbetreuung für Kinder

Leitung: Sibylle Kratz-Trutti
(Monika Reuter-Humpohl)

**Fachstelle
Städtische Tages-
einrichtungen für Kinder**
Leitung: Monika Reuter-Humpohl

**28 Städtische Kinder-
tageseinrichtungen**

**Fachstelle
Planung,
Finanzmanagement und
Betriebskosten
Kindertageseinrichtungen**
Leitung: Frank Philipp

**Konzeptionelle Grundsatz-
angelegenheiten
Kindertageseinrichtungen**
Clemens Homann

**Fachstelle
Elternbeiträge und
wirtschaftliche Hilfen**
Leitung: Gabriele Bauer

**Fachstelle
Beratungsstelle
für Kindertagespflege**
Leitung: Gabriele Dellwig

Abteilung 51.2 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Leitung: Bernhard Paschert
(Tilman Fuchs, Chris Hagel)

**Fachstelle
Lorenz-Süd**
Leitung: Berthold Götte

**Fachstelle
Jugendförderung
und -sozialarbeit**
Leitung: Tilman Fuchs

Fachstelle Jib
Leitung: Michael Geringhoff

**Fachstelle
Kinderpädagogik**
Leitung: Andreas Garske

Fachstelle Fachwerk
Leitung: Alfons Egbert

**Fachstelle
Jugendhilfe in der
Richard-von-
Weizäcker-Schule**
Leitung: Jürgen Hoppe-Suhr

Fachstelle WUDDI
Leitung: Dieter Schmitz

**Fachstelle
Drogenberatung**
Leitung: Eckhardt Linka

Abteilung 51.3 Kommunaler Sozialdienst

Leitung: Karl Materla
(Heike Fernholz)

**Bezirksüber-
greifende
Fachdienste**
Leitung: Petra Gittner

**Adoptiv- und
Pflegekinder**
Annette
Tenhumberg

**Heim-
erziehung**
Uwe Wevers

**Vormund-
schaften /
Pflegschaften**
Alwin vor der
Brüggen

**Betreuungs-
stelle**
Uwe Dammann

**Fachdienst
Eingliederungs-
hilfen / Koordina-
tion Soziales**
Hermann Sandknop

**Schwanger-
schaftsberatung**
Karin Weinlich

Bezirk West
Leitung: Heike Fernholz

Bezirk Nord
Leitung: Hans Tillack

Bezirk Ost/Südost
Leitung: Margret Bitter

Bezirk Hiltrup
Leitung: Rita Kreuchauff

Bezirk Mitte I
Leitung:
Jutta Echelmeyer

Bezirk Mitte II
Leitung:
Reinhold Kauling

Abteilung 51.4 Familien- und Erziehungshilfen

Leitung: Heiner Vogt
(Marie-Theres Petring, Helga Block)

**Sozialpädagogische
Grundsatzfragen
erzieherischer Hilfen und
Familienhilfen**
Wolfgang Rheinhard

**Geschäftsstelle Örtliche
Kommission nach §§ 78a
ff. SGB VIII, Zentrale
Trägerförderung**
Oliver Heintze, Silke Thesing

**Fachstelle
Wirtschaftliche
Jugendhilfen und
Unterhaltsvorschuss-
leistungen**
Leitung: Helga Block

**Fachstelle
Beistandschaften**
Leitung: Marie-Theres Petring

Abteilung 51.5 Controlling und zentraler Service

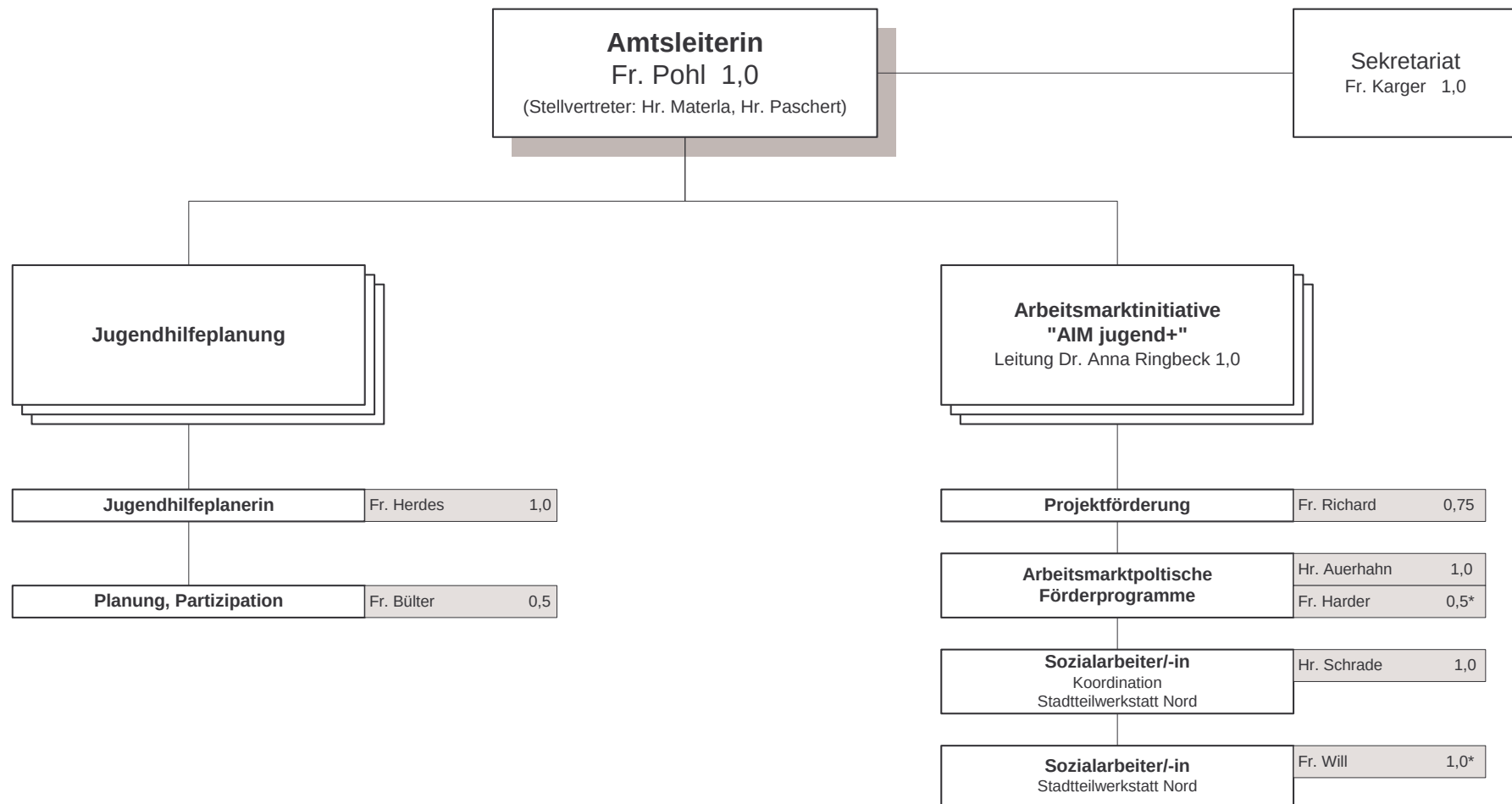
Leitung: Wolfgang Schoor
(Heinz Lembeck)

**Fachstelle
Finanzmanagement
und -controlling**
Leitung: Heinz Lembeck

Fachcontrolling
Sabine Trockel

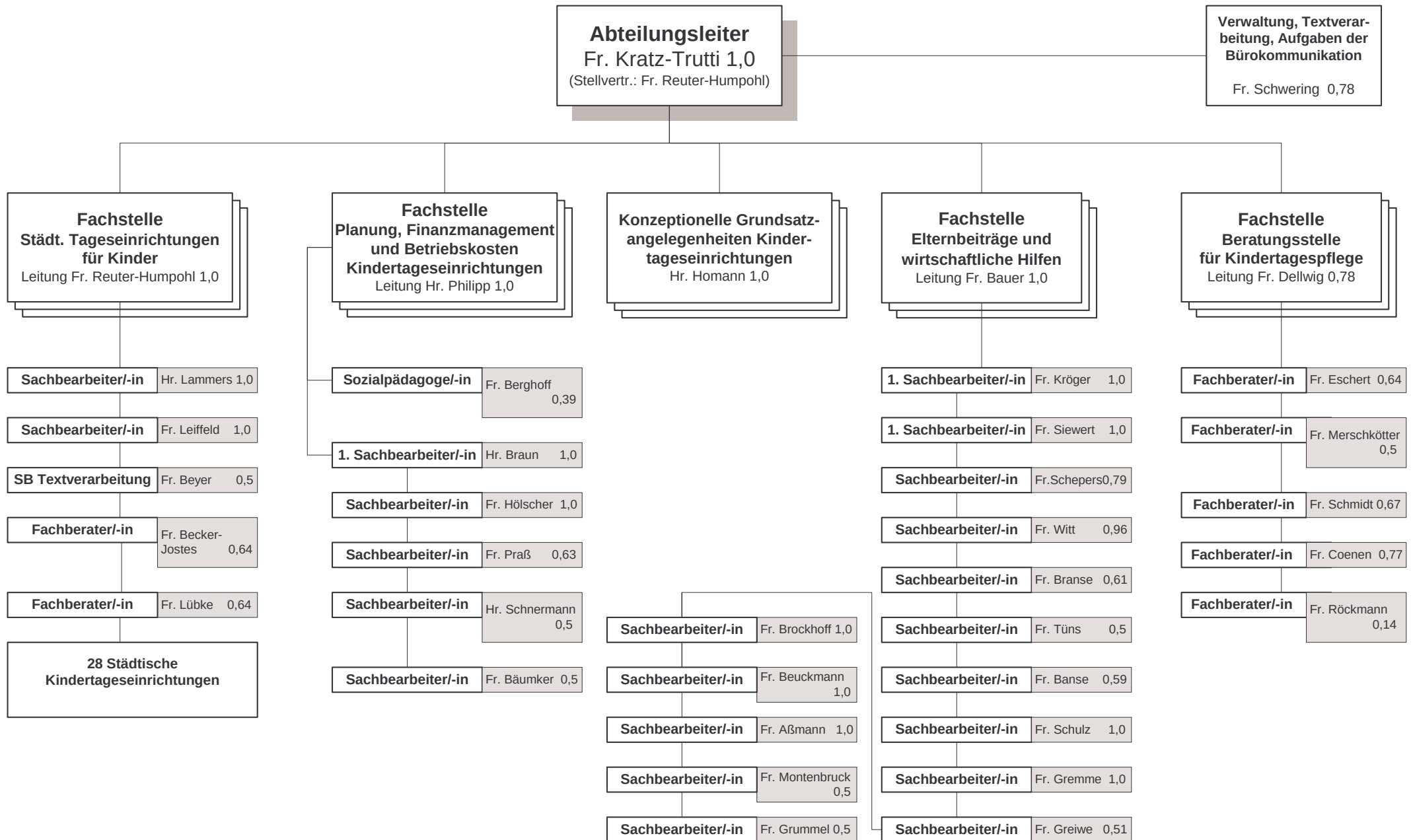
**IuK- und
Gebäudemanagement**

**Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro**
Heidemarie Neumair-Otto,
Margret Lengemann



* = Projektstellen,
 durch Drittmittel
 oder selbst
 finanziert

Abteilung 51 1 - Tagesbetreuung für Kinder



Abteilungsleiter

Hr. Paschert 1,0
 (Stellvertreter:
 Hr. Fuchs, Hr. Hagel)

**Verwaltung,
 Textverarbeitung,
 Aufgaben der
 Bürokommunikation**

Fr. Echelmeyer, M
 0,5

1

Zentrale Verwaltungsaufgaben, Haushalt, Organisation, Personal, Gebäudemanagement
 Hr. Hagel 1,0

Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen (4 Fachstellen)

Stadtteilhaus Lorenz-Süd
 Leitung Hr. Götte 1,0

Fr. Rengshausen 0,75
 Hr. Köhler 1,0
 Hr. Martin 0,5
 Hr. Bartsch 0,78*
 Hr. Strotmeier 1,0

37 °

Hr. Gaußelmann-Reinhardt 1,0
 Fr. Arneemann-Viefhues 0,24

Jugendinformations- und -beratungszentrum - Jib -
 Leitung Hr. Geringhoff 1,0

Hr. Moorkamp 1,0
 Hr. van Dornick 0,5
 Fr. Sörries 0,5
 Hr. Paschert, H. 0,78*
 Hr. Hildebrand 0,5
 Fr. Brandner 0,93*

Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
 Leitung Hr. Egbert 1,0

Fr. Schrichten-El Hajar 1,0
 Hr. Schnellhardt 1,0
 Hr. Lanfer 0,78
 Hr. Kober 1,0
 Hr. Dietrich 0,78*
 Fr. Bruns 0,38

La Vie

Hr. Schmidt 1,0
 Fr. Tigger 0,5
 Hr. Rost 0,5
 Hr. Kosmeier 1,0

Kinder- und Jugendeinrichtung WUDDI
 Leitung Hr. Schmitz 1,0

Fr. Heinrichs 0,78
 Hr. Imsieke 1,0*
 Hr. Martin 0,5
 Fr. Bovenschulte 0,76

FEEZ

Fr. Landwehr 1,0
 Hr. Wachter 0,74
 Fr. Hemer 1,0

Fachstelle Jugendförderung und -sozialarbeit

Leitung Hr. Fuchs 1,0

Referat West, Verbandarbeit, Juleica

Fr. Reher 0,5

Referat Mitte-Ost

Fr. Weber-Neander 0,75

Referat Ost / Südost

Fr. Schild 0,5*

Referat Nord, Gender Mainstreaming

Hr. Heise 1,0

Referat Mitte-Süd

Fr. Uhrhan 0,37

Referat Hilstrup, Privjet II

Fr. Benner 1,0*

Verwaltung, Haushalt

Hr. Kreimer 1,0
 N.N. 0,5

Teamleiterin, Referat Kinder- und Jugendschutz

Fr. Nees 1,0

Wartburgschule, Waldschule Kinderhaus

Fr. Kriener 1,0

Referat Pädagogische Lernhilfen, Hauptschule Roxel

Fr. Wiesner 1,0

ReferatFSJ, Integrationshilfen, Interkulturelle Bildung, Hauptschule Wolbeck

Hr. Arnsmann 0,88

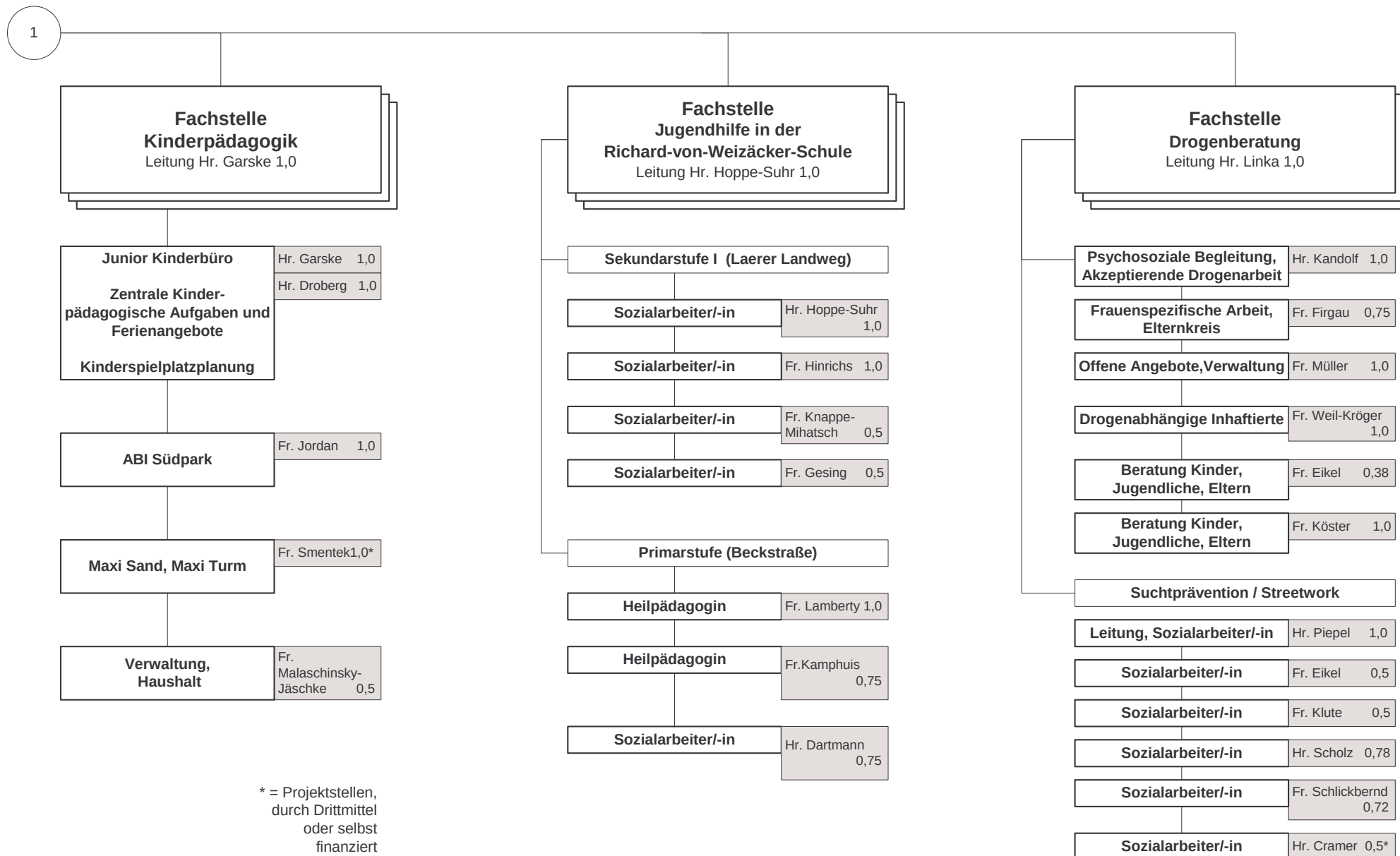
Referat Kinder- und Jugendarbeit in Flüchtlingseinrichtungen, Geistschule

Fr. Tovar 0,75

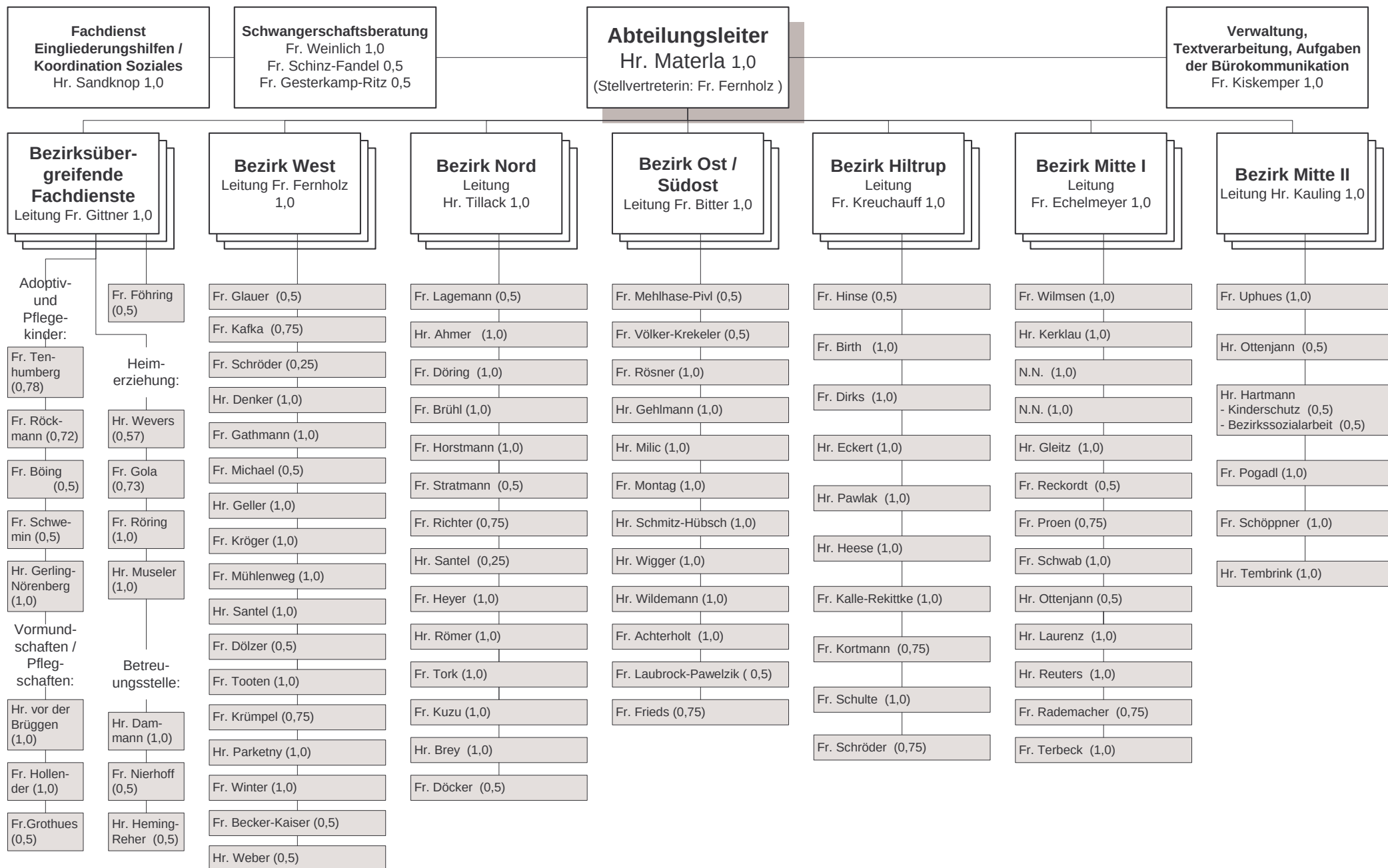
Hauptschule MS-Nord (Coerde), Fürstenbergschule

Fr. Schritt 0,78

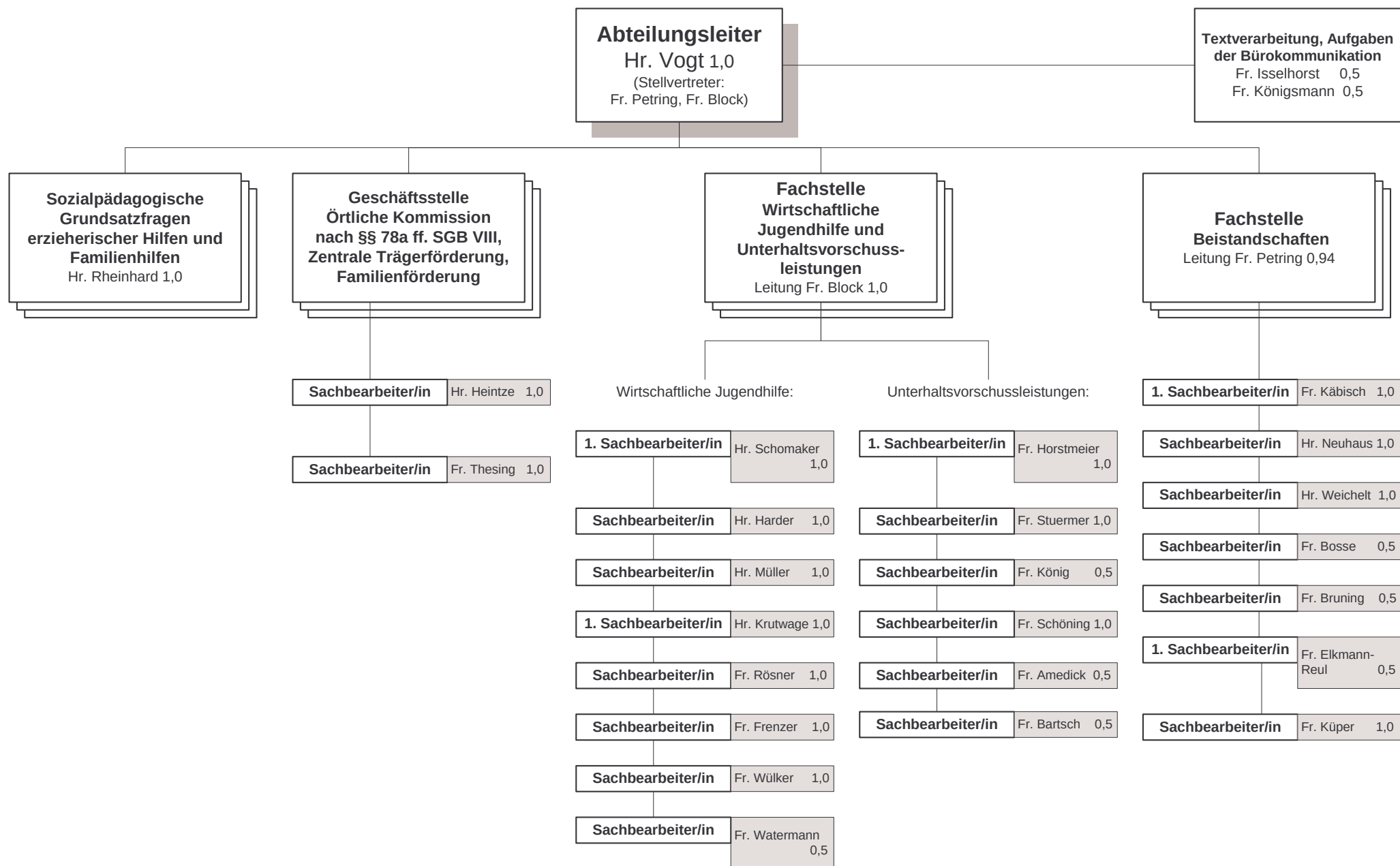
* = Projektstellen, durch Drittmittel oder selbst finanziert



Abteilung 51 3 - Kommunal Sozialdienst



Abteilung 51 4 - Familien- und Erziehungshilfen

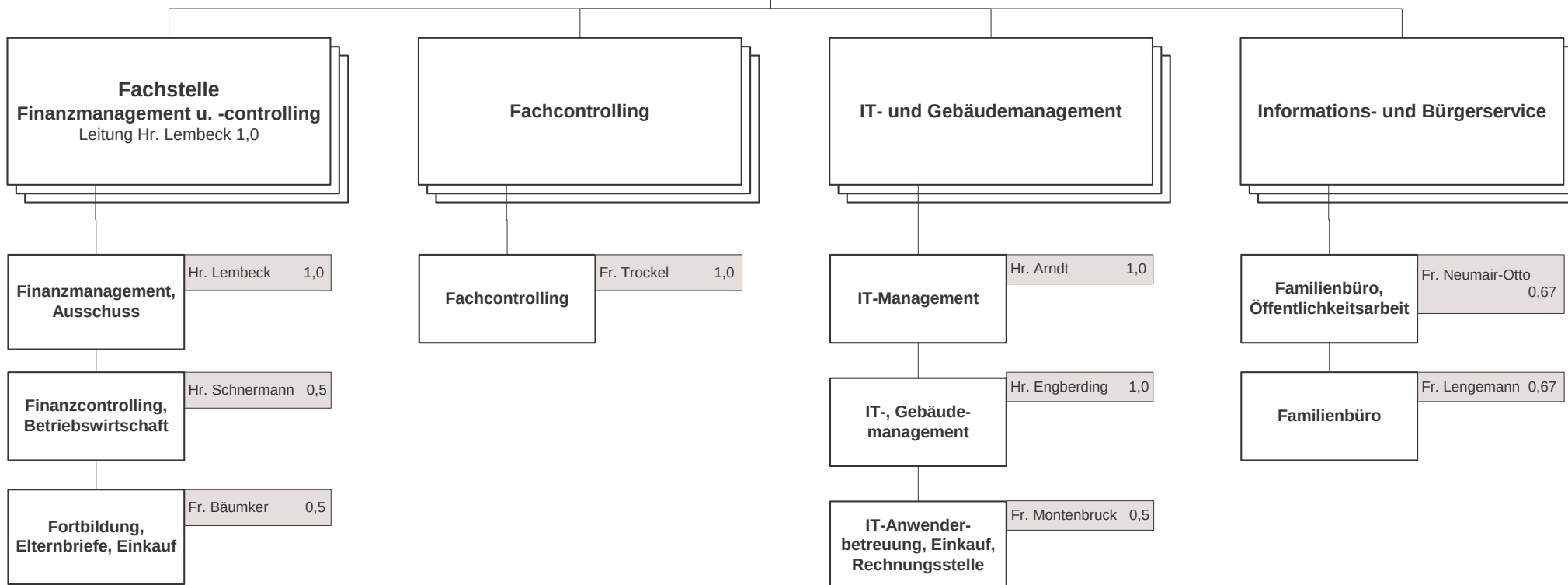


Abteilung 51 5 - Controlling und zentraler Service

Abteilungsleiter

Hr. Schoor 1,0

(Stellvertreter: Hr. Lembeck)



Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Endredaktion:
Iris Bäumker
Heinz Lembeck
Bärbel Liedke
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Helmut Schnermann
Wolfgang Schoor
Sabine Trockel

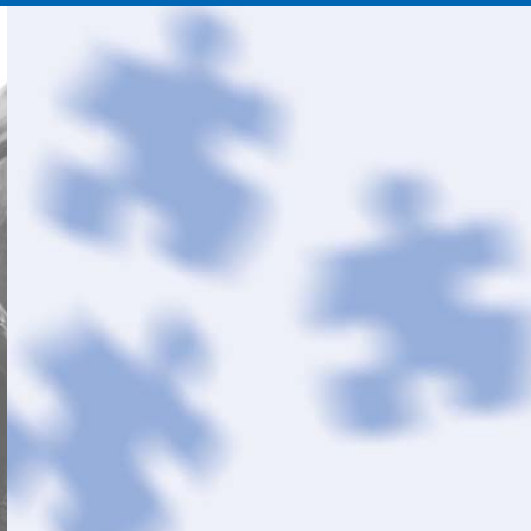
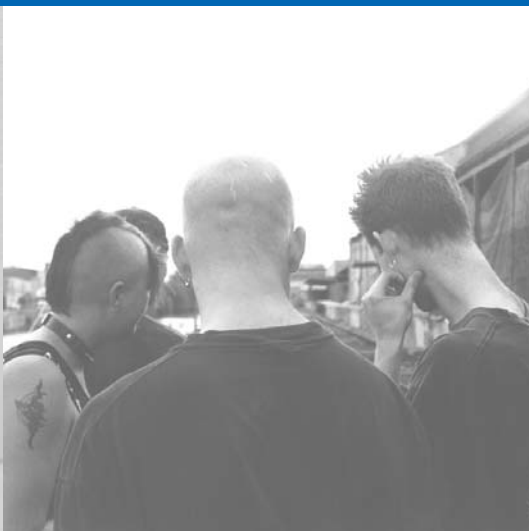
Mai 2007, 850

Kennzahlen der Kinder und Jugendhilfe	Stadt Münster	Bezirk Mitte	Bezirk West	Bezirk Nord	Bezirk Ost	Bezirk Süd-Ost	Bezirk Hiltrup
DEMOGRAFIE							
Bevölkerung 2006							
Gesamt aktuell (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung)	269.220	106.722	50.890	28.148	20.175	26.919	36.366
Gesamt Vorjahr (Wohnberechtigte Bevölkerung)	278.925	113.216	53.377	28.481	20.146	27.131	36.574
Gesamt Prognose 2014 (Wohnberechtigte Bevölkerung)	279.818	106.627	56.564	28.155	20.996	29.838	37.638
Ausländer	21.124	7.793	4.691	3.333	935	1.518	2.854
Ausländer in %	7,8%	7,3%	9,2%	11,8%	4,6%	5,6%	7,8%
0 bis 2 Jahre aktuell	7.045	2.429	1.546	890	481	752	947
Anteil der 0- bis 2-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	2,6%	2,3%	3,0%	3,2%	2,4%	2,8%	2,6%
0 bis 2 Jahre Vorjahr	7.095	2.475	1.533	916	456	707	1.008
0 bis 2 Jahre Prognose 2014	6.370	2.027	1.425	774	480	761	903
0 bis 2 Jahre Ausländer	424	107	106	92	24	27	68
0 bis 2 Jahre Ausländer in %	6,0%	4,4%	6,9%	10,3%	5,0%	3,6%	7,2%
3 bis 5 Jahre aktuell	7.053	2.076	1.610	955	550	762	1.100
Anteil der 3- bis 5-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	2,6%	1,9%	3,2%	3,4%	2,7%	2,8%	3,0%
3 bis 5 Jahre Vorjahr	7.207	2.143	1.625	933	590	818	1.098
3 bis 5 Jahre Prognose 2014	6.274	1.682	1.483	796	514	840	959
3 bis 5 Jahre Ausländer	454	101	91	116	34	34	78
3 bis 5 Jahre Ausländer in %	6,4%	4,9%	5,7%	12,1%	6,2%	4,5%	7,1%
Summe 0 bis 5 Jahre aktuell	14.098	4.505	3.156	1.845	1.031	1.514	2.047
Anteil der 0- bis 5-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	5,2%	4,2%	6,2%	6,6%	5,1%	5,6%	5,6%
Summe 0 bis 5 Jahre Vorjahr	14.302	4.618	3.158	1.849	1.046	1.525	2.106
Summe 0 bis 5 Jahre Prognose 2014	12.644	3.709	2.908	1.570	994	1.601	1.862
6 bis 9 Jahre aktuell	9.829	2.674	2.286	1.212	842	1.215	1.600
Anteil der 6- bis 9-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,7%	2,5%	4,5%	4,3%	4,2%	4,5%	4,4%
6 bis 9 Jahre Vorjahr	9.977	2.678	2.266	1.257	850	1.310	1.616
6 bis 9 Jahre Prognose 2014	8.650	2.080	2.108	1.113	747	1.200	1.402
6 bis 9 Jahre Ausländer	825	182	155	202	62	60	164
6 bis 9 Jahre Ausländer in %	8,4%	6,8%	6,8%	16,7%	7,4%	4,9%	10,3%
10 bis 13 Jahre aktuell	9.725	2.519	2.197	1.277	850	1.295	1.587
Anteil der 10- bis 13-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,6%	2,4%	4,3%	4,5%	4,2%	4,8%	4,4%
10 bis 13 Jahre Vorjahr	9.700	2.565	2.139	1.314	814	1.261	1.607
10 bis 13 Jahre Prognose 2014	9.558	2.171	2.359	1.247	862	1.301	1.618
10 bis 13 Jahre Ausländer	820	171	169	205	56	72	147
10 bis 13 Jahre Ausländer in %	8,4%	6,8%	7,7%	16,1%	6,6%	5,6%	9,3%
Summe 6 bis 13 Jahre aktuell	19.554	5.193	4.483	2.489	1.692	2.510	3.187
Anteil der 6- bis 13-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	7,3%	4,9%	8,8%	8,8%	8,4%	9,3%	8,8%
Summe 6 bis 13 Jahre Vorjahr	19.677	5.243	4.405	2.571	1.664	2.571	3.223
Summe 6 bis 13 Jahre Prognose 2014	18.208	4.251	4.467	2.360	1.609	2.501	3.020
14 bis 17 Jahre aktuell	10.180	2.768	2.069	1.452	876	1.349	1.666
Anteil der 14- bis 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,8%	2,6%	4,1%	5,2%	4,3%	5,0%	4,6%
14 bis 17 Jahre Vorjahr	10.333	2.818	2.101	1.506	883	1.367	1.658
14 bis 17 Jahre Prognose 2014	10.391	2.423	2.521	1.294	948	1.428	1.777
14 bis 17 Jahre Ausländer	826	194	138	210	54	84	146
14 bis 17 Jahre Ausländer in %	8,1%	7,0%	6,7%	14,5%	6,2%	6,2%	8,8%
Summe 0 bis 17 Jahre aktuell	43.832	12.466	9.708	5.786	3.599	5.373	6.900
Anteil der 0- bis 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	16,3%	11,7%	19,1%	20,6%	17,8%	20,0%	19,0%
Summe 0 bis 17 Jahre Vorjahr	44.312	12.679	9.664	5.926	3.593	5.463	6.987
Summe 0 bis 17 Jahre Prognose 2014	41.243	10.383	9.896	5.224	3.551	5.530	6.659
Summe 0 bis 17 Jahre Ausländer	3.349	755	659	825	230	277	603
Ausländer 0 bis 17 Jahre in %	7,6%	6,1%	6,8%	14,3%	6,4%	5,2%	8,7%
18 bis 20 Jahre aktuell	9.216	3.030	2.111	1.169	663	948	1.295
Anteil der 18- bis 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,4%	2,8%	4,1%	4,2%	3,3%	3,5%	3,6%
18 bis 20 Jahre Vorjahr	11.104	4.130	2.816	1.217	675	968	1.298
18 bis 20 Jahre Prognose 2014	11.675	4.183	2.520	1.119	891	1.330	1.632
18 bis 20 Jahre Ausländer	877	288	252	151	36	48	102
18 bis 20 Jahre Ausländer in %	9,5%	9,5%	11,9%	12,9%	5,4%	5,1%	7,9%
21 bis 26 Jahre aktuell	27.972	14.029	6.227	2.272	1.143	1.739	2.562
Anteil der 21- bis 26-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	10,4%	13,1%	12,2%	8,1%	5,7%	6,5%	7,0%
21 bis 26 Jahre Vorjahr	34.482	18.320	8.097	2.406	1.204	1.792	2.663
21 bis 26 Jahre Prognose 2014	37.557	20.472	6.817	2.391	1.893	2.676	3.308
21 bis 26 Jahre Ausländer	3.642	1.470	1.207	384	84	168	329
21 bis 26 Jahre Ausländer in %	13,0%	10,5%	19,4%	16,9%	7,3%	9,7%	12,8%
27 Jahre und älter aktuell	188.200	77.197	32.844	18.921	14.770	18.859	25.609
27 Jahre und älter Vorjahr	189.027	78.087	32.800	18.932	14.674	18.908	25.626
27 Jahre und älter Prognose 2014	189.339	71.589	37.329	19.421	14.660	20.302	26.038
Familien 2006							
Haushalte mit Kindern	26.126	8.052	5.541	3.266	2.079	3.126	4.062
davon: Kinder von 0 bis unter 18 Jahren	43.745	12.448	9.665	5.779	3.580	5.370	6.903
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	19.014	5.366	4.396	2.220	1.610	2.340	3.082
davon: Kinder von 0 bis unter 18 Jahren	33.390	8.808	7.952	4.096	2.889	4.170	5.475
Alleinerziehende mit Kindern	7.112	2.686	1.145	1.046	469	786	980
davon: Kinder von 0 bis unter 18 Jahren	10.355	3.640	1.713	1.683	691	1.200	1.428
Anteil Alleinerziehender in %	27,2%	33,4%	20,7%	32,0%	22,6%	25,1%	24,1%
Anteil Kinder von Alleinerziehenden in %	23,7%	29,2%	17,7%	29,1%	19,3%	22,3%	20,7%
Arbeitslose							
Arbeitslose insgesamt 31.12. *)	10.572	bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
Arbeitslosenquote	7,4%						
Anteil der unter 25-Jährigen an allen Arbeitslosen in %	10,5%						
STRUKTURDATEN							
Tageseinrichtungen für Kinder							
Kitaplätze insgesamt (GTK-Bereich)	8.588	2.598	2.046	1.244	547	915	1.238
für unter dreijährige Kinder *)	583	258	162	82	14	28	39
Versorgungsquote in %	8,2%	10,4%	10,6%	9,0%	3,1%	4,0%	3,9%
für drei- bis sechsjährige Kinder *)	7.596	2.151	1.825	1.051	533	867	1.169
Versorgungsquote in %	105,4%	100,4%	112,3%	112,6%	90,3%	106,0%	106,5%
für schulpflichtige Kinder	409	189	59	111	0	20	30
Versorgungsquote in % (für 6 bis 10 Jahre)	4,2%	7,1%	2,6%	9,2%	0,0%	1,6%	1,9%
Tagespflege für Kinder							
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	672	255	158	100	35	64	60
für unter dreijährige Kinder	390	163	103	40	16	31	37
für drei- bis sechsjährige Kinder	122	33	33	29	9	9	9
für schulpflichtige Kinder	160	59	22	31	10	24	14
Sonderkindergärten							
Plätze	98	50	0	48	0	0	0
Kinder- und Jugendeinrichtungen insgesamt							
Kinder- u. Jugendeinrichtungen =Träger, mit regelmäßiger pauschaler Förderung	39	12	9	6	4	3	5
Jugendverbände	38	23	4	1	5	2	3
künftig: Angebotsstunden der Kinder- und Jugendarbeit							

Kennzahlen der Kinder und Jugendhilfe	Stadt Münster	Bezirk Mitte	Bezirk West	Bezirk Nord	Bezirk Ost	Bezirk Südost	Bezirk Hiltrup
Jugendsozialarbeit							
aufsuchende Jugendsozialarbeit	6	3	0	1	0	1	1
Angebote der Jugendhilfe an Schulen	12	4	2	2	2	0	2
Angebote der Jugendberufshilfe	22	Angebote von verschiedenen zentralen Trägern in einzelnen Stadtteilen					
Pädagogische Lernhilfen	7						
Migrations- und Integrationshilfen	5						
Jugend- und Schülerwohnheime	6	4	1	1	0	0	0
Drogenhilfe							
Gesamt – Erstgespräche	512						
davon männlich	408						
davon weiblich	104						
Erstgespräche unter 21 Jahre	202						
davon männlich	159						
davon weiblich	43						
Gesamt – Stammklientel = mind. 3 x Beratung in Anspruch genommen	483	Bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
davon männlich	370						
davon weiblich	113						
Stammklientel unter 21 Jahre	95						
davon männlich	74						
davon weiblich	21						
Einrichtungen der Erziehungshilfe							
Jugendschutzstellen (MKH, Zoff und Kinderkrisenhilfe)	3 (18 Pl.)	3	0	0	0	0	0
Heimerziehung (ohne Krisenhilfe)	15 (377 Pl.)	7	1	3	1	2	1
Heilpädagogische Tagesgruppen	6 (56 Pl.)	2	0	1	0	3	0
Erziehungsberatung (§ 27 ff SGB VIII)	3	3	(1)	(1)	0	0	(1)
Heilpädagogische Horte	2 (34 Pl.)	2	0	0	0	0	0
Eltern-Kind-Einrichtungen	3 (42 Pl.)	3	0	0	0	0	0
Einrichtungen der Familienförderung							
Familienbildungseinrichtungen	4	4	(1)	(1)	0	0	0
Sonstige gem. § 16 ff SGB VIII	8	6	1	1	0	0	0
LEISTUNGEN							
Einzelhilfen							
pädagogische Lernhilfe – 31.12. *)	68	29	15	6	7	5	6
pädagogische Lernhilfe – Anzahl Jahr *)	102	42	26	11	9	6	8
Motopädie – 31.12.	25	9	5	4	2	4	1
Motopädie – Anzahl Jahr	47	18	10	8	3	5	3
ambulant betreutes Wohnen – 31.12. *) **)	5	3	1	1	0	0	0
ambulant betreutes Wohnen – Anzahl Jahr *) **)	18	8	3	5	0	0	1
sozialpädagogisch begleitete Wohnformen – 31.12. *)	7	5	1	0	0	0	1
sozialpädagogisch begleitete Wohnformen – Anzahl Jahr *)	19	10	1	2	0	0	2
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter – 31.12. *)	13	4	3	0	2	2	1
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter – Anzahl Jahr *)	25	6	5	2	4	3	2
Versorgung in Notsituationen – 31.12. *)	1	0	0	0	0	0	1
Versorgung in Notsituationen – Anzahl Jahr *)	10	3	4	1	0	1	1
institutionelle Erziehungsberatung – 31.12.	491	bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
institutionelle Erziehungsberatung – Anzahl Jahr	1.194						
soziale Gruppenarbeit – 31.12.	14	bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
soziale Gruppenarbeit – Anzahl Jahr	63						
Erziehungsbeistandschaft – 31.12. *) **)	84	27	20	12	4	5	16
Erziehungsbeistandschaft – Anzahl Jahr *) **)	195	55	37	32	8	22	41
SpFh – Fälle – 31.12. *)	113	24	30	23	3	11	20
SpFh – Fälle – Anzahl Jahr *)	229	46	54	48	10	24	45
SpFh – Kinder in der Familie – 31.12. *)	271	52	80	58	4	21	53
SpFh – Kinder in der Familie – Anzahl Jahr *)	522	96	130	117	14	49	113
Erziehung in einer Tagesgruppe – 31.12. *)	57	13	4	15	4	8	12
Erziehung in einer Tagesgruppe – Anzahl Jahr *)	90	19	7	26	5	14	18
Heilpädagogische Horte – 31.12.	36	13	10	2	3	3	5
Heilpädagogische Horte – Anzahl Jahr	54	19	17	3	5	4	6
Vollzeitpflege – 31.12. **)	126	21	18	25	5	11	4
davon: Verwandtenpflege ***)	12	0	2	2	1	0	0
davon: Dauerpflege	67	16	11	16	3	5	1
davon: Sonderpflege in Dauerpflegen	47	5	5	7	1	6	3
Vollzeitpflege – Anzahl Jahr **)	156	28	25	28	5	14	8
davon: Verwandtenpflege ***)	12	0	2	2	1	0	0
davon: Dauerpflege	80	20	14	16	3	8	1
davon: Sonderpflege	64	8	9	10	1	6	7
Heimerziehung und sonstige Wohnformen – 31.12. *) **)	236	60	39	52	6	24	34
Heimerziehung und sonstige Wohnformen – Anzahl Jahr *) **)	378	92	77	74	11	33	63
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen – 31.12.	19	6	2	8	0	1	1
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen – Anzahl Jahr *)	105	35	24	26	5	6	8
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – 31.12.	7	1	0	2	1	2	1
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – Anzahl Jahr	21	5	2	4	1	4	4
Leistungen der Eingliederungshilfe – 31.12. *) **)	71	28	13	8	6	6	9
Leistungen der Eingliederungshilfe – Anzahl Jahr *) **)	113	40	21	10	12	11	16
Leistungen für junge Volljährige – 31.12.*)	91	22	13	15	2	12	19
Leistungen für junge Volljährige – Anzahl Jahr	172	39	24	27	8	29	36
Inobhutnahme – 31.12.	1	bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
Inobhutnahme – Anzahl Jahr	107						
Sozialdienst Wohnungsnotfälle – 31.12. *)	93	21	14	35	3	6	13
Sozialdienst Wohnungsnotfälle – Anzahl Jahr *)	211	57	26	53	12	18	44
Betreutes Wohnen gemäß § 72 BSHG – 31.12.	18	1	1	8	0	5	3
Betreutes Wohnen gemäß § 72 BSHG – Anzahl Jahr	42	5	4	18	0	9	6
weitere Leistungen							
Adoptionen – Anzahl Jahr	12						
gesetzliche Amtsvormundschaft – Anzahl Jahr	14						
bestellte Amtsvormundschaft – Anzahl Jahr	66						
bestellte Amtspflegschaften – Anzahl Jahr	51						
Tagespflegepersonen, Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII	343	Bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor					
Vaterschaftsfeststellung – Anzahl Jahr	k.A.						
Beistandschaften – Anzahl Jahr	1.614						
Sorgerechtsentzüge – Anzahl Jahr	23						
Familiengerichtshilfen – Anzahl Jahr = Mitwirkungen in gerichtlichen Verfahren	417	130	108	74	72		53
Jugendgerichtshilfen – Anzahl Jahr = Gerichts- und Diversionsverfahren	1.196	315	265	231	214		150

Anmerkungen:

- *) aufgrund von bezirksübergreifenden Angeboten oder nicht zuzuordnenden Fällen, ist der MS-Wert höher als die Summe der Bezirkswerte
- ***) im Vergleich zu den Vorjahren sind in 2006 nur die Verwandtenpflegefälle berücksichtigt, bei denen die Voraussetzungen gem. § 33 SGB VIII vorliegen
- ***) Fallzahlen einschließlich der Hilfen für junge Volljährige



begleiten
fördern
schützen



Hafenstraße 30

Tel. 4 92-51 00

Fax 4 92-77 30

E-Mail:

jugendamt@stadt-muenster.de

Amt für



Kinder,
Jugendliche
und Familien